

112. Sitzung

Mittwoch, den 20.03.2013

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10734
Blehschmidt, DIE LINKE	10735
Bergner, FDP	10735
König, DIE LINKE	10735
Barth, FDP	10736

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Thüringens Energiewende braucht Windstrom - auch im Wald"	10737
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags	
- Drucksache 5/5864 -	

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10737, 10738, 10748
Primas, CDU	10738, 10749, 10749
Kummer, DIE LINKE	10740, 10747, 10747
Weber, SPD	10741, 10743, 10748
Hitzing, FDP	10742

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	10743, 10749
Staschewski, Staatssekretär	10747
Barth, FDP	10748
b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "10 Jahre Agenda 2010 - Auswirkungen auf die Thüringer Bürgerinnen und Bürger"	10750
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5877 -	
Ramelow, DIE LINKE	10750, 10751
Baumann, SPD	10751
Barth, FDP	10752, 10753
Heym, CDU	10753
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10754, 10755
Staschewski, Staatssekretär	10755
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Tarifabschluss im öffentlichen Dienst - Auswirkungen auf den Landeshaushalt"	10757
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/5880 -	
<i>Aussprache</i>	
Kowalleck, CDU	10757
Barth, FDP	10758
Huster, DIE LINKE	10759
Dr. Pidde, SPD	10760
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10760
Diedrichs, Staatssekretär	10762
Thüringer Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen	10762
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5084 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 5/5858 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/5894 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/5895 -	

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/5896 -
ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5894, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/5895 sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5896 werden jeweils abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen. Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Koppe, FDP	10762, 10766
Jung, DIE LINKE	10763, 10765, 10769
Gumprecht, CDU	10764, 10765, 10766
Dr. Hartung, SPD	10767, 10769, 10769
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10770 10771

Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze auf den Gebieten des Veterinär- und Lebensmittelrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5470 -
ZWEITE BERATUNG

10773

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE

10773

Thüringer Bauordnung (ThürBO)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5768 -
ERSTE BERATUNG

10774

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen.

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Klaan, Staatssekretärin
Dr. Lukin, DIE LINKE

10774
10775

Scherer, CDU	10776
Untermann, FDP	10777
Doht, SPD	10777
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10778

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen die Frau Abgeordnete Kanis, die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Koppe.

Es haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete Bergemann, der Herr Abgeordnete Günther, der Herr Abgeordnete Metz, der Herr Abgeordnete Recknagel, die Frau Abgeordnete Schubert, Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise, Herr Minister Geibert, Herr Minister Machnig, Herr Minister Dr. Voß zeitweise, Herr Abgeordneter Kalich und Herr Minister Reinholz zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung Herrn Alexander Storm, freier Videojournalist für die Zeitungsgruppe Thüringen und Herrn Thomas Stoll, Firma MCS Erfurt für das Thüringen Journal eine Dauerarbeitsgenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen im Plenarsaal erteilt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für Frau Natalie Reider vom MDR-Fernsehen eine Sondergenehmigung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 unserer Geschäftsordnung für diese Plenarsitzung erteilt.

Die Handwerkskammer Thüringen hat uns heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der planmäßig 19.00 Uhr beginnen soll.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 29 „Nachwahl eines Mitglieds des Stiftungsrats ‚Stiftung Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar‘“ am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen.

Darüber hinaus hat der Ältestenrat beschlossen, zum Tagesordnungspunkt 4 Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5817, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die zweite Beratung durchzuführen. Ich frage, wird dem widersprochen?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würden wir gleich die zweite Beratung mit durchführen.

Die Beschlussempfehlung in Tagesordnungspunkt 1 hat die Drucksachennummer 5/5858. Dazu werden Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5894, der

Fraktion der FDP in der Drucksache 5/5895 und der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/5896 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 13 wurde eine Neufassung des Antrags verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 18 wird ebenfalls eine Neufassung des Antrags verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 30 - Fragestunde - kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/5811, 5/5832, 5/5835, 5/5846, 5/5850, 5/5851, 5/5852, 5/5859, 5/5860 und 5/5865 bis 5/5869 hinzu. Die Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/5807 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben dem bereits zu den Plenarsitzungen angekündigten Sofortbericht zu dem Tagesordnungspunkt 10 auch zu den Tagesordnungspunkten 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20, 21, 22, 24 und 26 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat angekündigt, die Aufnahme des Antrags „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel verlängern“, in der Drucksache 5/5878 zu beantragen. Ist dem so? Ja. Dann gebe ich folgenden Hinweis: Dieser Antrag ist nicht entsprechend der Frist in § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung verteilt worden, so dass wir über die Dringlichkeit und über die Platzierung abstimmen müssten. Wünscht jemand das Wort zur Dringlichkeit? Bitte schön, Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wenn wir hier aus dem Fenster schauen, sehen wir, es ist Winter und der Winter soll auch noch eine ganze Weile andauern. Wir haben als Fraktion gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE im Landtag vor einigen Monaten einen Abschiebestopp für Minderheitenangehörige gefordert. Wir waren auch sehr froh, dass Innenminister Geibert einen Erlass für einen Abschiebestopp der Minderheitenangehörigen Roma, Ashkali und Ägypterinnen für besonders schutzbedürftige Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Alte und Kranke sowie Pflegebedürftige unterzeichnet hat. Dieser Winterabschiebestopp ist im Dezember 2012 vom Innenminister unterschrieben worden und die Ausländerbehörden des Freistaats waren angewiesen, die Abschiebungen in die Staaten der Balkanhalbinsel nach Serbien, Mazedonien, in das Kosovo, nach Montenegro, nach Bosnien-Herzegowina und nach Albanien zurückzustellen und dementsprechend nicht durchzuführen. Dieser Erlass ist allerdings nur bis zum 31. März 2013 befristet, das heißt, ab dem 1. April können wieder Ab-

(Abg. Rothe-Beinlich)

schiebungen in die Balkanstaaten vorgenommen werden.

Sorgen machten uns bei der damaligen Antragsberatung insbesondere die schlechte Wohnsituation und damit auch die Auswirkungen des Wetters auf die Menschen. Bis heute hat sich die Situation der Betroffenen nicht verändert. Die Wettersituation auf dem Balkan gestaltet sich derzeit ebenfalls wie folgt, dass die Temperaturen regelmäßig, insbesondere nachts unter 0 Grad fallen, Temperaturen bis minus 10 Grad sind in der Nähe von Pristina in den letzten 7 Tagen nicht selten gewesen. Viele Familien leben in verfallenen Häusern, deren Fenster keine Glasscheiben haben, sie sind mit Plastikplanen verhängt, sie sind ohne Heizung und teilweise sogar ohne Strom. Alle die letztes Jahr im März mit auf der Delegationsreise im Kosovo gewesen sind, erinnern sich bestimmt an die besonders bedrückende Situation, als wir in einer barackenähnlichen Wohnung einer Familie standen mit einem Holzofen und die Familie nicht einmal genügend Holz hatte, um den Ofen zu heizen. Die Situation wäre und ist für die Betroffenen wieder dieselbe. Viele verfügen nicht einmal über Wasseranschlüsse, es gibt kaum Elektrizität und wir wissen auch, dass es kaum erschwinglich ist für die Menschen, sich Elektrizität oder eben frisches Wasser zu leisten.

Wir beantragen daher, den von der Landesregierung im Dezember 2012 erlassenen sogenannten Winterabschiebestopp bis mindestens Anfang Mai zu verlängern. Ich sage das auch in dem Wissen, dass andere Länder anders verfahren. Ich meine aber, es ist ein Gebot der Menschlichkeit, insbesondere da es sich gerade einmal um ein paar Dutzend Betroffene hier in Thüringen handelt, die unmittelbar vor der Abschiebung stehen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wie ich bereits gesagt habe, ist der Antrag nicht in der entsprechenden Frist von 7 Tagen eingereicht worden, so dass wir über die Aufnahme dieses Antrags abstimmen müssen, dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn es widerspricht jemand.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ich widerspreche.)

Ja, es wird widersprochen, damit brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme dieses Antrags in die Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, bei

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU- und die SPD-Fraktion. Wer Enthält sich? Es Enthält sich niemand. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Antrag kann nicht auf die Tagesordnung.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich, dass der Tagesordnungspunkt 26 „Leistungsschutzrecht im Bundesrat stoppen - Innovationskraft und Informationsfluss auch in Thüringen erhalten“ auf alle Fälle am Donnerstag abgearbeitet wird. Die Dringlichkeit würde Kollegin König begründen.

Präsidentin Diezel:

Gut. Ich sehe noch eine Meldung des Herrn Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Namens der FDP-Fraktion beantrage ich, den Tagesordnungspunkt 18, das ist die Drucksache 5/5844 in seiner Neufassung, morgen nach den Wahlen zu behandeln.

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Anträge. Dann kommen wir erst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Tagesordnungspunkt 26 auf alle Fälle in der Plenarsitzung

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Am Donnerstag.)

morgen, am Donnerstag, zu beraten. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Sie möchten zur Dringlichkeit sprechen? Bitte schön, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, warum wünschen wir und wollen wir, dass morgen in der Sitzung unser eingereichter Antrag „Leistungsschutzrecht im Bundesrat stoppen - Innovationskraft und Informationsfluss auch in Thüringen erhalten“ abgearbeitet wird? Ganz kurz, es war lange unklar, ob das Leistungsschutzrecht im Bundestag überhaupt eine Mehrheit bekommt. Vorausgegangen war viel Kritik von freien Initiativen, von Vereinen, insbesondere von jungen Menschen, die sich viel mit Internetpolitik beschäftigen, aber auch von kleineren Firmen, Verbänden bis hin zu Pressegruppen. Der Änderung im Bundestag war eine kurzfristige Änderung des Gesetzestextes im Rechtsausschuss vorausgegangen.

(Abg. König)

gen. Demnach sollen einzelne Wörter und kleinste Textausschnitte nicht mehr vom Leistungsschutzrecht umfasst werden. Damit soll ermöglicht werden, dass Suchmaschinen, wie beispielsweise Google, die Sie alle höchstwahrscheinlich tagtäglich in Anspruch nehmen, Suchergebnisse kurz darstellen können, ohne gegen Rechte der Rechteinhaber, beispielsweise der Zeitung, aus der man eine Pressemeldung verlinkt, zu verstoßen.

Es handelt sich beim Leistungsschutzrecht nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz, sondern um ein Einspruchsgesetz. Der Bundesrat kann das Gesetz nicht aufhalten. Er kann nur für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses sorgen. Das muss er tun, damit sich Richterinnen und Richter nicht jahrelang damit beschäftigen müssen zu definieren, wie kurz oder auch lang kleinste Textausschnitte, die nun verlinkt werden, sein dürfen. Eigentlich müsste unseres Erachtens das Gesetzesvorhaben komplett fallengelassen werden,

(Beifall DIE LINKE)

denn längere oder vollständige Texte zu übernehmen ist bereits jetzt durch das Urheberrecht untersagt. Kurze Textausschnitte aber darzustellen muss möglich bleiben, denn das Anreißen von Texten ist zentraler Bestandteil des Informationsflusses im Internet. Gerade für die junge Internetwirtschaft auch hier in Thüringen könnte das Leistungsschutzrecht zu einer Innovationsbremse werden, denn in diesem Bereich sind keine großen Rücklagen für juristische Auseinandersetzungen vorhanden. So würde im Zweifelsfall vielleicht eine App, die zum Beispiel versucht, Nachrichten aus bestimmten Themengebieten zu sammeln, gar nicht erst veröffentlicht oder erfunden werden, weil das Leistungsschutzrecht dem entgegensteht.

Der Justizausschuss des Bundesrats hat sich am 6. März dafür ausgesprochen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Am gleichen Tag erklärte allerdings SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück auf der CeBIT, das ist die Computermesse, gegenüber Journalisten, dass nach seiner Auffassung die SPD gut beraten wäre, das Gesetz im Bundesrat zu kippen. Die entscheidende Sitzung des Bundesrats, auf der sich die Mehrheit der Länder nun doch für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden kann, ist am 22. März, das ist diesen Freitag.

Das Gesetz zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes, wie es offiziell heißt, das Leistungsschutzrecht steht als Tagesordnungspunkt 26 bei uns hier in der Landtagssitzung. Wir müssen also schnell entscheiden, wenn wir die Landesregierung dazu auffordern wollen, sich gegen Rechtsunsicherheit und für eine weitere Beratung des Gesetzestextes stark zu machen. Eine Mehrheit der Fraktionen des Hauses ist dafür nötig. Ich hoffe, dass Sie im Sinne der Innovationskraft, aber auch des Informations-

flusses in Thüringen und generell im Internet unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen und uns dabei unterstützen, dass wir morgen hier im Plenum diesen Tagesordnungspunkt behandeln können und der Landesregierung einen entsprechenden Arbeitsauftrag mitgeben können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass Tagesordnungspunkt 26 morgen auf alle Fälle beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen ist die Fraktion der SPD und die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der FDP, Tagesordnungspunkt 18 morgen nach den Wahlen zu beraten. Sie möchten die Dringlichkeit ebenfalls begründen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es geht zum wiederholten Mal um die Finanzierung der E.ON-Übernahme durch die Thüringer Kommunen. Wir haben das hier schon oft besprochen und wir haben in den letzten zwei Wochen wiederholt über die Presse und andere Kanäle zur Kenntnis nehmen müssen, dass es offenbar doch mehr Schwierigkeiten gibt und das auch vonseiten, die wir so nicht erwartet, vermutet, befürchtet haben, wie auch immer - jeder nach seiner ganz persönlichen Gemütslage. Die Helaba gab vor etwa zwei Wochen plötzlich bekannt, dass sie Probleme mit der Freigabe ihres Finanzierungsanteils hat, weil noch beihilferechtliche Fragen angeblich zu klären waren. Am Freitag hat sich dieses Problem gelöst. Jetzt taucht heute oder gestern die KfW plötzlich als Problemfall auf. Ich finde, wir haben alle hier in diesem Hohen Haus öfter über dieses Problem geredet und es ist eine wichtige Entwicklung für Thüringen, auch wenn uns gelegentlich unterstellt wird, wir seien gegen diese Übernahme, so will ich sagen, das stimmt so nicht. Wir sind nicht gegen die Übernahme, aber uns liegt eben viel daran, dass die, die es entscheiden und am Ende auch vertreten müssen - und das sind auch in Gestalt von Kommunalpolitikern ja viele, die hier im Raum als Mandatsträger sitzen -, ein gutes Gefühl haben, dass die Beteiligten, die, die diese Entscheidung treffen und vertreten müssen, auch für sich selber das Gefühl haben, ich weiß, was ich da entschieden habe, ich bin ordentlich informiert und kann mit einer gewissen Sicherheit sagen, jawohl, ich habe hier das richtige entschieden. Das Kabinett hat, wie man gehört hat, in dieser Woche sich zu diesem

(Abg. Barth)

Thema unterhalten und verständigt und wenn das Kabinett es tut, so sind wir der Auffassung, ist es nur angemessen und auch richtig, dass der Landtag sich damit beschäftigt.

(Beifall FDP)

Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht, aber weil er natürlich auch eine gewisse Aktualität hat, ist uns natürlich daran gelegen, dass wir ihn auch in dieser Woche auf jeden Fall beraten können. Das ist beim Tagesordnungspunkt 18 nach unserer Geschäftsordnung nun leider nicht immer gesichert und da wir einen Platz finden müssen, wir können das gerne auch am Freitag früh machen, aber dass wir auf jeden Fall in dieser Woche - und unser Vorschlag wäre eben, es morgen nach der Wahl, die ansteht - zu platzieren, um sicherzustellen, dass wir in dieser Frage hier auch eine Debatte und eine Einigkeit, wenn es geht, auch entsprechend herbeiführen und uns Informationen von der Landesregierung geben lassen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wer möchte dagegen sprechen? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Sie bleiben aber bei Ihrem genau formulierten Antrag morgen nach den Wahlen? Okay. Also wer möchte, dass der Tagesordnungspunkt 18 morgen nach den Wahlen beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit bleibt der Tagesordnungspunkt 18 da auf der Tagesordnung, wo er steht.

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe keine Wortmeldungen mehr, so dass wir jetzt in die Tagesordnung eintreten. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31.**

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und die CDU haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache des jeweiligen Themas um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt in gleichen Teilen.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Thüringens Energiewende braucht Windstrom - auch im Wald"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/5864 -

Ich eröffne die Aussprache mit Herrn Abgeordneten Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, am 11. März 2011 ereignete sich ein Erdbeben der Klasse 9, in deren Folge mehrere AKWs in Fukushima in einen Supergau fuhren. Die Welt hielt den Atem an angesichts dieser Reaktorkatastrophe und die Bundesregierung hat darauf im Sommer, im Juni, beschlossen, aus der Atomenergie endgültig auszusteigen. Der Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung setzten sich dazu ein engagiertes Ausbauziel der erneuerbaren Energien, nämlich 45 Prozent erneuerbaren Strom bis zum Jahr 2020 zu erreichen, um ganz klar diesen Ausstieg aus der Atomenergie überhaupt hinbekommen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss das nicht noch einmal deutlich machen, dass CDU und FDP auf der Bundesebene ein halbes Jahr davor, nämlich im Herbst 2010, beabsichtigt hatten, die Atomenergie fortzuschreiben und fortzuführen; viel länger als das bis dahin gesetzlich erlaubt war. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man dieses große Ziel, das man dann angegangen ist, erreichen will, dann brauchen wir mehr erneuerbaren Strom in unseren Leitungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wind und Sonne, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen dazu die Hauptlast tragen. Doch in Thüringen hat sich dazu gerade beim Wind wenig getan in den letzten Jahren.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Quatsch!)

Ja, Herr Primas, das ist ganz wunderbar, dass Sie Quatsch rufen, aber die Zahlen strafen Sie Lügen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon im Jahr 2004 gab es in Thüringen eine installierte Leistung von 500 MW. 10 Jahre später, wo überall in der Bundesrepublik ein drastischer, ein rasanter Ausbau stattgefunden hat, haben wir gerade einmal 400 MW mehr. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ...

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wie viel haben sie in Baden-Württemberg geschafft in den letzten Jahren? Sechs Windräder.)

Lieber Herr Primas, wir sind hier im Thüringer Landtag und da hat man oft den Eindruck, dass Sie das nicht beobachten und das nicht ganz klar das auf dem Schirm haben. Wir sind hier in Thüringen, wir reden hier über Thüringen

(Unruhe CDU)

und in Thüringen hat Ihre Politik der CDU es bisher nur vermocht, Windkraft zu verhindern, das machen wir heute zur Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da dürfen Sie sich ruhig mal an Ihre eigene Nase fassen und strecken Sie nicht immer Ihren Arm ganz steif aus und zeigen Sie auf andere, die auch schlecht sind; davon gibt es eine Menge. Ich werde Ihnen heute aber auch ein paar gute Beispiele nennen und diese guten Beispiele, die sollten uns Ziel sein und nicht Ihre schlechten Beispiele, die Sie permanent hier referieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 0,3 Prozent der Landesfläche sind für den Wind ausgewiesen und sie erzeugen damit nur 12,3 Prozent des Strombedarfs. Sie sehen schon, welche Diskrepanz es hier gibt. Es gibt starke Restriktionen und hierfür tragen Sie die Verantwortung, sehr geehrter Herr Primas, mit Ihrer Politik der starken Restriktionen, die die Wirtschaftlichkeit einschränken. Darum kommt in Thüringen der Windkraftausbau einfach nicht voran.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen 2 Prozent der Fläche, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir brauchen eine Verdoppelung der prozentualen Leistung bis 2020, so wie die Landesregierung es eigentlich einmal vorhatte. Aber dazu muss die Landesregierung auch irgendwann anfangen, Maßnahmen zu ergreifen und nicht, so wie Herr Reinholz in der Presse deutlich gemacht hat, sich jedweder Maßnahme in den Weg zu stellen, die den Ausbau der Windenergie voranbringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen die Aufnahme von Waldgebieten ohne Schutzstatus, das ist ganz wichtig. Selbst Herr Minister Carius hat das in der Presse zumindest so verlautbart. Wir brauchen vor allen Dingen eine Landesregierung, die dieses Projekt auch umsetzen kann und keine Landesregierung, die sich über die Presse beschimpft und den Bürgerinnen und Bürgern und den Investoren in diesem Land keine Antwort gibt, ob sie hier überhaupt gern gesehen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die von Minister Reinholz immer wieder referierte Zahl, dass wir hier 9 Prozent außerhalb der Waldgebiete hätten, auf denen wir Windkraft durchführen könnten, ist eine falsche Zahl und Sie wissen das auch, weil in dieser Zahl nämlich besonders windschwache Gebiete drin sind und nicht die Gebiete, die wir brauchen, um eine echte Wirksamkeit zu bekommen.

Im Übrigen, das will ich Ihnen nur noch einmal ganz klar sagen, sehr geehrter Herr Minister, Sie sind ein Fan von Power to Gas. Power to Gas macht nur Sinn, wenn Sie auch Windstromüberschuss haben. Das heißt, Sie besiegeln selbst Ihren Ausstieg aus den von Ihnen vorangetriebenen Projekten.

Präsidentin Diezel:

Sehr geehrter Herr Adams, ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das alles zeigt, wie unsinnig Ihre Politik ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Ausbau erneuerbarer Energien und vor allen Dingen nachwachsender Rohstoffe, Herr Adams, haben wir in Thüringen schon angefangen, da haben andere noch davon geträumt.

(Beifall CDU)

Nur so viel: Was wir gemacht haben - und dafür übernehmen wir gerne die Verantwortung -,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Realität straft Sie Lügen.)

das ist eine Erfolgsstory, das wissen Sie ganz genau. Sie wollen es nur immer wieder schlechtreden, aber es wird halt nichts. Für uns ist aber trotzdem wichtig, dass der Ausbau im Einklang mit den Anforderungen von Natur und Umweltschutz umgesetzt wird. Das heißt im Klartext, dass neben der Betrachtung von wirtschaftlichen und technologischen Potenzialen der einzelnen Energieträger die Risiken für Umwelt und Landschaft berücksichtigt werden müssen.

(Beifall CDU)

(Abg. Primas)

Ich habe deshalb überhaupt kein Verständnis dafür, dass der Umweltminister für seine ablehnende Haltung zu Windenergieanlagen in Thüringer Wäldern kritisiert wird.

(Beifall CDU)

Es ist nicht nur das Recht des Umweltministers Reinholz, sondern seine Pflicht und Zuständigkeit, auf die Risiken hinzuweisen und die Argumente gegen Windkraft im Wald klar zu benennen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Argumente gibt es denn?)

die dem Arten-, Umwelt- und Landschaftsschutz entgegenstehen.

(Beifall CDU)

Eine Brechstangenpolitik, wie sie andere wollen, schadet dem Umstieg in die energiepolitische Zukunft. Das funktioniert so nicht. Ich wiederhole es noch mal an dieser Stelle, es darf nicht sein, dass an der Energie die Investoren verdienen und der kleine Mann, der Stromverbraucher die Zeche zahlen muss.

(Beifall CDU)

Mit einem ungebremsten Ausbau ohne eine vernünftigen Bedarfsrechnung, ein planbares Wachstum, Speicher, Netze steigen die Kosten für den sprichwörtlich kleinen Mann ins Unermessliche.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen also aufpassen, dass mit Augenmaß ein schrittvoller Ausbau vorzunehmen ist. Wir dürfen niemanden dabei überfordern, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Fakten dazu liegen eigentlich auf dem Tisch. In der Potenzialanalyse „Neue Energie für Thüringen“ des Thüringer Wirtschaftsministeriums wird davon ausgegangen, dass das 45-Prozent-erneuerbare-Energie-Ziel für 2020 bei optimaler Ausnutzung der vorhandenen Vorrangflächen zu erreichen ist.

Das sogenannte Referenzszenario sieht lediglich im Zuge von Repowering bereits bestehender Windkraftanlagen, die derzeit außerhalb von Vorranggebieten sind, einen steigenden Bedarf an Zusatzflächen vor. Die Studie des Bundesverbands Windenergie kommt zu den gleichen Ergebnissen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie haben Restriktion im Landesentwicklungsplan eingeführt.)

Ergo: Die von der CDU-Fraktion unterstützte Zielstellung der Landesregierung benötigt keine wesentliche Ausweitung der Flächen für Windenergie in Thüringen, schon gar nicht im Wald.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 9 Prozent ...)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei optimaler Ausnutzung der bestehenden Vorranggebiete Windenergie und Repowering älterer WKA ist das energiepolitische Ziel der Landesregierung erreichbar, ohne Windkraftanlagen im Wald errichten zu müssen. Dazu ein paar Zahlen. Hören Sie bitte zu, Herr Adams, vielleicht wachen Sie dann auf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin hellwach.)

Wir haben einen derzeitigen Bestand von 482 Anlagen, wir haben ein Potenzial von weiteren 646 Anlagen, das heißt, 57 Prozent der vorhandenen Fläche werden noch gar nicht genutzt. Da reden wir schon wieder über weitere Flächen. Wollen wir nicht erst mal diese Flächen belegen und wollen wir das nicht erst mal voranbringen?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall CDU)

Das sind über 1.000 Windkraftanlagen, die entstehen könnten. Da müssen wir erst mal hinkommen, dann wird auch ein Schuh draus. Sie ignorieren völlig, dass das so ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie ignorieren die jahrelange Entwicklung.)

Sie ignorieren das, es bleibt dabei. Mit uns wird es deshalb keine Öffnung des Naturschutzrechts und im Waldgesetz geben.

(Beifall CDU)

In Wäldern mit einem wie auch immer gearteten Schutzstatus sollen genauso wenige Windräder errichtet werden können wie in landschaftlich sensiblen Lagen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wenn sich heute vermeintliche Naturschützer für Windräder im Wald unter Beachtung des Naturschutzes aussprechen, dann sprechen sie mit gespaltener Zunge. Naturschutzgebiete sind aufgrund ihres Schutzzweckes und der Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz ebenso absolute Tabuflächen. Das sollten eigentlich auch die Umweltverbände in Thüringen wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nur noch mal ein paar Zahlen aus der Kleinen Anfrage des Herrn Adams hier wiedergeben, die er gestellt hat und die der Wirtschaftsminister beantwortet hat. Für ein Windrad brauchen wir eine Fläche im Wald von 500 m² für das Fundament, für den Aufbau mit dem Kran noch mal 1.500 m², hinzu kommt eine Montagefläche von 6.000 m² für ein einziges Windrad. Wissen Sie, was dann alles abgeholt werden muss, um ein Windrad hinzustellen? Das kann doch kein Mensch wollen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Primas)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Abgeordneter Kummer. Bitte schön.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Primas, Sie haben gerade der Mehrheit der deutschen Umweltminister Verantwortungslosigkeit unterstellt. Ich glaube, das kann man nicht so stehen lassen. Gestern war eine Tagung des Thüringer Forstvereins, der sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt hat. Dort wurde deutlich gemacht, dass es außer in Sachsen und Thüringen überall möglich ist, Windkraft im Wald zu nutzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dort einiges festgestellt worden, was vielleicht auch in der Landtagsdebatte, die bisher hier dazu stattgefunden hat, sehr hilfreich wäre. Die meisten Höhenlagen in Thüringen sind bewaldet. Da sind wir auch bei der Frage, warum denn bisher Vorranggebiete Windkraft nicht genutzt werden. Eine wesentliche Frage ist doch: Sind diese Vorranggebiete wirklich windhöflich, weht da wirklich Wind?

(Unruhe CDU)

Man ist natürlich bei den Vorranggebieten, weil der Wald nicht betrachtet werden konnte, davon ausgegangen, dass es sich nur woanders befinden kann, und dementsprechend musste man in Sachen Windhöflichkeit Kompromisse machen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das oberste Ziel sollte schon sein, dass die Windkraftanlagen auch ordentlich Wind haben, damit sie sich ordentlich drehen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wenn die eine zu geringe Auslastung haben, müssen wir viel mehr in die Landschaft stellen, um Thüringen mit Strom zu versorgen.

Die nächste Frage: Der Naturschutz ist ja zu Recht angesprochen worden. Aber da muss ich doch bitte auch den Naturschutz betrachten. Der Rotmilan, der besonders gefährdet ist durch Windkraftanlagen, der jagt in der freien Landschaft, der jagt nämlich Mäuse und Hamster, wenn wir denn noch Hamster haben. Der jagt nicht im Wald.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Was ist mit dem Fischreiher?)

Der Fischreiher ist im Wald auch relativ wenig vorhanden, Herr Ramelow, aber der fliegt nicht so

hoch. Es gab die Diskussion um Bechsteinfledermäuse in einem Bundesland. Das ist gestern mit deutlich gemacht worden. Die fliegen gar nicht auf die Höhe. Trotzdem verbietet man Windkraftanlagen mit der Begründung, dass dort Bechsteinfledermäuse untendrunter herumfliegen. Da muss man einfach auch mal sehen, von welchen Anlagen wir heute reden.

Herr Staatssekretär Richwien hat es deutlich gemacht hier im Plenum, dass die Waldbrandgefahr durch Windkraftanlagen besonders steigen würde. Das ist gestern klar entkräftet worden; die Windkraftanlagen melden, noch bevor der Getriebeschaden eingetreten ist, wenn es dort zu Problemen kommt, und dann werden sie abgeschaltet. Die modernen Anlagen sind mit denen von vor 15 Jahren überhaupt nicht vergleichbar und dementsprechend kann ein solcher Waldbrand ausgeschlossen werden. Rheinland-Pfalz hat dort berichtet, da stehen 200 Windkraftanlagen im Wald, vor allem auch im Staatsforst, da wird eine 7,5-MW-Anlage im Staatsforst gebaut und da läuft das problemlos.

Herr Primas, vielleicht noch mal zu den 6.000 m² pro Windkraftanlage. Dort sind gestern Zahlen genannt worden von einem halben Hektar, also das stimmt in etwa. Da wachsen Ihnen im Jahr fünf Festmeter Holz zu im Thüringer Wald. Das entspricht in etwa 1.000 l Heizöl vom Energieequivalent. Wenn dort eine 7,5-MW-Windkraftanlage steht, die produziert 15.000 MWh Strom im Jahr, können Sie das mal vergleichen von der Energieeffizienz her.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch ein wesentlicher Unterschied. Ich denke, auch diese Fragen müssen wir betrachten. Wenn es um die Frage des Verdienens geht bei der Energiewende, dann, denke ich, wird es Zeit, dass Thüringen an der Energiewende irgendwann einmal verdient. Das passiert nicht, so lange wir nur 30 Prozent Strom selbst erzeugen und 70 Prozent einführen müssen. So lange verdienen nämlich andere mit uns. Wir sind für regionale Kreisläufe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch dafür, dass unsere Grundeigentümer im Wald Windkraftstrom erzeugen können und dass unsere Bürger sich über Bürgerkraftwerke an regenerativen Energien beteiligen können. Das würde uns allen gut tun. Deshalb, meine Damen und Herren, fordert DIE LINKE einen Windenergieerlass, wo ideologiefrei geschaut wird, was sind denn die richtigen Standorte für Windkraft. Da sage ich eins, auch wir wollen das Landschaftsbild in Thüringen nicht verschandeln, auch wir wollen naturschutzfachlich keine Einschnitte machen. Wir wollen ganz

(Abg. Kummer)

eindeutig eines sagen: Windkraftanlagen gehören dorthin, wo erstens Wind weht,

(Beifall DIE LINKE)

wo zweitens auch klar ist, dass die entsprechenden Anschlüsse zur Verfügung stehen, dass wir also nicht neue Straßen bauen müssen quer durch den Wald, das würde überhaupt keinen Sinn machen. Aber das ist gestern z.B. festgestellt worden, gut ausgebaute Forstwege reichen für die Errichtung von Windkraftanlagen, das kann man machen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Warum reden Sie nur über Wald?)

Ich rede von einem Windenergieerlass, der ideologiefrei schaut, wo sind die günstigsten Standorte, Herr Primas.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss ich auch schauen, wo werden Vögel, wo werden Fledermäuse gefährdet. Diese Anlagenstandorte müssen ausgeschlossen werden, da ist es aber egal, ob das der Wald ist oder ob das die freie Flur ist. Wenn wir dann die Geschichte weiter betrachten, Landschaftsschutz, auch im Wald sicherlich, aber neben einer 380-kV-Leitung, die übrigens auch Ihr Waldgesetz nicht ausschließt,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, genau. Offshore in Thüringen im Thüringer Meer.)

ist die Landschaft, glaube ich, nicht mehr zu schützen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde auch Autobahnbrücken nicht wirklich schön, meine Damen und Herren, deshalb lassen Sie uns ideologiefrei schauen, wo Windkraftanlagen hingehören. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Primas, ich schätze Sie sehr in vielen Fachdiskussionen für Ihre inhaltlich fundierten Beiträge und hätte mich eigentlich darauf gefreut, mich mit Ihnen argumentativ zu duellieren in dieser Debatte. Leider hat Sie Ihr Referent unbewaffnet losgeschickt. Das war den Äußerungen zu entnehmen. Also wer ernsthaft die Diskussion über einen Flächenverbrauch von Windkraftanlagen im Wald zum Anlass nimmt, so eine Diskussion zu führen, und zeitgleich es für völlig unproblematisch

hält, dass wir im Biomassebereich über 600 Hektar Konversionsfläche für eine Anlage von maximal 1 Megawatt reden, der ist tatsächlich nicht wirklich inhaltlich gut aufgestellt.

Wissen Sie, ich will nicht alles wiederholen, was die Vorredner gesagt haben, der Kollege Adams hat noch mal in die Historie der Energiewende eingeführt. Wir müssen uns doch über eines klar werden: Was wir als SPD-Fraktion und auch einige andere Fraktionen hier im Thüringer Landtag wollen, ist eine tabufreie Diskussion über die Frage, wo können wir in Thüringen ohne Schaden für Natur, für Mensch und für Umwelt Energie produzieren durch die Nutzung von Wind.

(Beifall SPD)

Das ist die Diskussion. Dann sind wir auch natürlich im Dialog mit dem Naturschutz und natürlich im Dialog mit den Verbänden. Natürlich müssen wir, wenn wir uns dieser Debatte mal wirklich annehmen, gemeinsam mit Naturschützern darüber diskutieren, wo solche Anlagen stehen können. Aber es ist kein Weg und keine Möglichkeit, wenn Sie von vornherein sagen, Wind im Wald brauchen wir nicht, gibt es nicht und wird es mit der CDU nicht geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen sagen, die CDU befindet sich in einer Koalition und wir werden darüber diskutieren, was die Koalition will und nicht was die CDU-Fraktion will. In dem Kontext muss ich noch mal sagen, wir reden ja nicht über unberührte Waldflächen. Wir reden über Wirtschaftswaldflächen, Waldflächen, die, wie der Kollege Kummer richtig gesagt hat, auch in anderer Weise zur Produktion, zur forstwirtschaftlichen Nutzung freigegeben haben und die genutzt werden. Wenn wir über diese Flächen reden, dann brauchen wir doch nicht so tun, als wären das unberührte Landschaftsflächen, die in der Optik und im Anblick in irgendeiner Form von den Menschen wahrgenommen werden als Naturreservat. Das ist überhaupt nicht so. Ich lade Sie gerne ein in manche Ecken im Thüringer Wald, wo der Harvester unterwegs war und da schauen wir uns mal an, wie diese Flächen aussehen und dann kann man sich mal die Frage stellen, ob das tatsächlich so verwerflich ist, da ein Windrad zu betreiben.

(Beifall Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein letzter Punkt, der mir wirklich wichtig ist, oder zwei. 9,1 Prozent, Sie bringen immer wieder diese 9,1 Prozent. Sie müssen in der Tat mal sehen, was davon Schwachwindgebiete sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen mal schauen, was wir erreicht haben, wenn wir lächerliche 0,29 Prozent in Thüringen, es

(Abg. Weber)

sind nicht mal 0,3 Prozent, Herr Kollege Adams, es ist noch ein Hundertstel weniger, 0,29 Prozent der Fläche für Windkraft nutzbar machen, obwohl wir uns als Landesregierung das Ziel gesetzt haben, erneuerbare Energien auf den Weg zu bringen.

Ein allerletzter Punkt: Wenn Sie darüber reden, dass der Verbraucher und die Bürgerinnen und Bürger belastet werden, dann müssen Sie den Bürgerinnen und Bürgern auch erklären, warum sie auf der einen Seite Steuermittel in die Forstanstalt geben und auf der anderen Seite überall da, wo die Forstanstalt Einnahmen generieren könnte, wie der Kollege Kummer schon richtig sagt, wo es Möglichkeiten gäbe, Steuern einzusparen und Bürger zu entlasten, warum Sie die nicht nutzen wollen und von vornherein ein Tabu über diese Flächen legen. Wir als SPD-Fraktion sind der Meinung, man muss tabufrei darüber diskutieren, gemeinsam mit Naturschützern nach Flächen suchen, die geeignet sind, die keine Auswirkungen auf Umwelt und auch keine Auswirkungen oder eingeschränkte Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Diese Diskussion kann man führen, aber um das zu erreichen, muss man sie führen und kann nicht von vornherein sagen, wir reden nicht darüber. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ja, natürlich muss es eine Diskussion geben. Herr Weber, Sie sagten, emotionslos soll sie sein und sie soll fundiert geführt werden. Versuchen wir es mal. Aber es muss eben auch erlaubt sein, dass jeder seine Meinung sagen darf,

(Beifall FDP)

ohne dass er hier gleich ausgebuht wird oder der Unkenntnis bezichtigt wird. Ich versuche es noch mal, Herr Weber, und nenne Zahlen, die Herr Primas schon mal genannt hat, nämlich - und ich beziehe mich da auch auf einen Artikel aus der TLZ, in dem gesagt wird - dass 9 Prozent der Fläche Thüringens außerhalb von Wald und Schutzgebieten für Windenergie zur Verfügung stehen, und das sind dreimal so viel wie nach den Wünschen unseres Wirtschaftsministers Herrn Machnig ausgebaut werden sollen.

(Beifall FDP)

Wenn das so stimmt, brauchen wir den Wald nicht. Ich sage Ihnen auch,

(Beifall CDU, FDP)

auf der ITB in Berlin wirbt unter anderem unser Wirtschaftsministerium mit Flyern, auf denen u.a. gezeigt wird, wie wunderschön Thüringen ist und man wirbt mit den wunderschönen Wäldern von Thüringen.

Dazu gehört natürlich auch, dass wir mal über den Wald reden. Der Wald ist ein komplexes Ökosystem. Ich beziehe mich jetzt besonders auf den Naturschutz. Herr Weber, hören Sie einfach zu, so lustig ist es nicht. Wir haben im Wald sehr viele verschiedene Arten, u.a. auch Tiere, die vom Aussterben bedroht sind. Wir haben u.a. auch den Fall, dass der Schwarzstorch nur nistet in den Baumkronen. Wir haben Fledermäuse, wir haben Luchse etc., das kann ja nun niemand abstreiten. Das Besondere ist, wenn ich ein Windrad im Wald bauen will, muss ich Schneisen schlagen. Ich muss Baukräne hintransportieren, ich muss Lkw-Fahrten akzeptieren.

(Beifall FDP)

Das passiert alles, und zwar im Gleichklang der Beeinträchtigung der Natur und der Flora und Fauna. Nun frage ich Sie: Wie wollen wir dabei im Wald das komplexe Ökosystem bewahren? Beim Bau einer Straße, wenn eine Straße geplant oder gebaut werden soll, sind genau die gleichen Leute diejenigen, die jeden einzelnen Lurch zählen,

(Beifall CDU, FDP)

aber beim Wald ist plötzlich nichts mehr kompliziert und plötzlich gar kein Problem mehr. Das verstehe ich nicht.

Herr Kummer, Sie haben gesagt, es gibt überhaupt keine Probleme in Rheinland-Pfalz. Jawohl gibt es Probleme. Es gibt auch Bürgerinitiativen und Gegenargumentationen, selbstverständlich, bloß von denen spricht ja niemand.

(Beifall FDP)

Das Regierungspräsidium Kassel spricht von über 2.000 Einwänden. Brandenburg spricht von brandenschutzgefährdenden Argumenten, die überhaupt noch nicht hier in der Debatte vorgekommen sind. Was passiert denn eigentlich, wenn es z.B. zum Brand an einem Windrad kommt, das im Wald steht? Das sind gigantische Folgeschäden. Im Übrigen muss man auch bedenken, dass in jedem Windrad in etwa 250 Liter Hydrauliköl, 1.100 Liter Getriebeöl und 600 Liter Kühlflüssigkeit sind. Das sind alles wichtige Dinge, die wir einfach mal betrachten müssen,

(Beifall FDP)

und das alles im Wald.

Was sagt eigentlich der NABU? Der NABU setzt sich ein für naturnahe Waldnutzung und das Dauerwaldprinzip und den Waldumbau. Naturnahe Waldnutzung, ich sage nur mal so ein paar Schlagworte.

(Abg. Hitzing)

Der BUND, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, macht sich Sorgen um den Artenschutz, macht sich Sorgen um Bäume, die älter sind als 100 Jahre, weil nicht ausdrücklich gesagt ist, dass in solchen Wäldern solche Windräder nicht installiert werden dürfen. Es wird nämlich immer nur von Naturparks,

(Beifall FDP)

Naturschutzgebieten gesprochen und nicht von ganz normalen Wäldern, die auch wichtig sind für die Bürger, die nämlich nicht im Naturschutzgebiet wohnen und trotzdem schöne Wälder haben. Im Schwarzwald macht man sich Sorgen um das Auerhuhn, das in Gefahr ist. Und alles in allem sage ich Ihnen, Wald ist die Grundlage für die menschliche Erholung und Naturerfahrung. Er hat ein riesengroßes Rekreativpotenzial und deshalb ist er schützenswert. Und wenn ich darf, Frau Präsidentin, ende ich mit einem Zitat. Dieses Zitat entnehme ich aus diesem wunderbaren Heft „Das ist Thüringen“, heute bei mir erschienen im Postfach vom Wirtschaftsministerium: „Leben: Man nehme ein großes Stück atemberaubender Natur, eine Handvoll historisch gewachsene Städte und Dörfer sowie eine gehörige Portion engagierter und lebensfroher Menschen. Alles das zusammen ergibt Thüringen, ein Land, in dem man mit allen Sinnen genießen kann, jeden Tag aufs Neue.“ Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die SPD-Fraktion hat noch 1 Minute Redezeit. Herr Abgeordneter Weber, Sie möchten diese nutzen, ja?

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Kollegin Hitzing, Herr Primas hat das auch angeführt, der Brandschutz im Wald ist das jetzt ein Problem? Das Problem bei den Windkraftanlagen - wir alle kennen das Bild, wenn wir die Autobahn entlang fahren, rechts und links von uns brennende Windräder. Wer kennt das nicht?

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Kein Wort davon gesprochen.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Massen an brennenden Windrädern, weil die alle so explosionsgefährlich sind. Wissen Sie, Frau Kollegin Hitzing, Sie haben die 9,1 Prozent ebenfalls in den Mund genommen. Schauen Sie sich - ich bitte Sie wirklich - mal ganz kurz ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn Ihnen die Risiken nicht in den Kram passen ... Da wir sie aber brauchen ...)

Herr Barth, es wird nicht besser, wenn Sie es lauter sagen.

Ich möchte Sie wirklich darum bitten, sich mit diesen 9 Prozent mal auseinanderzusetzen, um mal zu sehen, was Schwachwindgebiete sind. Wenn Sie tatsächlich effiziente Anlagen haben wollen und tatsächlich mit wenig Landschaftsbildveränderung Energie produzieren, dann müssen Sie die Gebiete nehmen, in denen massiver Wind weht und nicht die Schwachwindgebiete. Der Großteil der 9 Prozent sind nun einmal Schwachwindgebiete. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Damit ist die Redezeit für die Abgeordneten vorerst erschöpft. Wir kommen zur Redezeit der Regierung. Zu Wort gemeldet hat sich Minister Reinholz. Bitte schön, Herr Minister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Umsetzung der Energiewende und auch die einzelnen erneuerbaren Energien, hier allen voran Windkraft, sind Themen, die die Gemüter derzeit, wie wir auch hier merken, stark bewegen. Ich bekomme täglich Zuschriften, Mails von Leuten aus dem Thüringer Wald, die mich darin bestärken, hier auch hart zu bleiben und keine Windkraftträder im Wald zuzulassen. Massenhaft - ich weiß nicht, wer noch welche bekommt, aber es ist schon erstaunlich.

Aufgrund natürlich der bundespolitischen Entscheidung zum Ausstieg aus der Atomenergie nach der Erdbebenkatastrophe von Japan und aufgrund der Bekämpfung des Klimawandels ist es erforderlich, dass wir eine Energiewende durchführen. Sie ist nahezu unabdingbar. Das ist auch unbezweifelt. Neben der Photovoltaik und der Bioenergie ist die Windkraft in Deutschland und in Thüringen zu einer tragenden Säule der Energiewende und im Mix der erneuerbaren Energien inzwischen geworden. Bei uns in Thüringen ist das Thema Wind im Wald oder Windkraftanlagen im Wald sehr stark in den Fokus der Diskussion getreten. Es werden von vielen Seiten her Ansprüche laut, deshalb ist es, denke ich, gut, dass wir heute über dieses Thema Windenergie bzw. Wind im Wald reden. Für die Energiewende ist Windkraft wichtig - völlig unbestritten -, jedoch dürfen dabei nicht leichtfertig wichtige Aspekte des Umweltschutzes oder des Naturschutzes sowie die vermeintlichen weichen Faktoren, wie beispielsweise Tourismus oder Landschaftsbild, vernachlässigt werden.

Jörg Kellner hat mal so schön gesagt, wer dem Umweltminister vorwirft, dass er sich für Umwelt und Naturschutz einsetzt, der könnte auch der Feu-

(Minister Reinholz)

erwehr vorwerfen, dass sie zum Brandlöschen fährt.

(Beifall CDU)

Die besten Windbedingungen und damit auch die stärkste Verbreitung von Windenergieanlagen finden sich in den Bundesländern mit einem hohen Anteil an Küstenbereichen. Es gilt vorrangig, bereits vorhandene Offshore-Anlagen und Onshore-Windanlagen zeitnah ans Stromnetz anzubinden, denn selbst das gelingt uns momentan in der Nord- und Ostsee nicht. Da stehen die Dinger, aber es fehlt das Kabel, um überhaupt an Land zu kommen. Es fehlen uns auch die Netze, um überhaupt nach Süddeutschland zu kommen. Ich muss Ihnen sicher nicht erklären, dass ich Strom nun mal nicht in der Tüte transportieren kann, dazu ist nämlich nun auch ein systematischer und effizienter Netzausbau erforderlich. Ich als Ingenieur habe mal gelernt, man klärt erst den Übertragungsweg und dann erstellt man die Quelle. Wir haben es hier ein bisschen umgekehrt gemacht, wir haben erst die Quellen erstellt und jetzt haben wir ein Problem, die Übertragungswege herzustellen und ihn dorthin zu bekommen, wo er gebraucht wird, nämlich im Süden Deutschlands, in Bayern und in Baden-Württemberg, und nicht zum Heidschnuckenscheren in Norddeutschland.

(Beifall CDU)

Es gibt natürlich auch wenige Orte in den Binnenländern, wo der Wind ebenso kräftig und beständig weht wie an der Küste. Zunehmend sind es natürlich aber gerade die Binnenländer, die ihren Anteil an Windenergie erhöhen, um ihre energiepolitischen Ziele zu erreichen. Dass Baden-Württemberg im letzten Jahr nur sechs Windräder aufgebaut hat, ist, glaube ich, für einen Ministerpräsidenten der GRÜNEN bezeichnend.

(Beifall CDU)

Man hat - ich weiß gar nicht, wer davon gesprochen hat - Vorranggebiete. Vorranggebiete sind ausgewiesene Gebiete, wo Windvorrang besteht. Da hat man nicht nur geschaut, ob die Abstandsflächen stimmen, da hat man auch geschaut, ob dort Windhöflichkeit vorhanden ist. Einem Windvorranggebiet Windhöflichkeit abzusprechen, das ist wohl das Allerletzte.

(Beifall CDU, FDP)

Motor für den starken Zubau an erneuerbaren Energien sind dabei

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn es so schön in die Argumentation passt.)

- eben - weniger die Zielvorgaben als die Fördermöglichkeiten des Erneuerbaren Energiengesetzes. Leider sind hierbei auch einige Fehlallokationen nicht auszuschließen. Die aktuell laufenden Ge-

spräche zur Reform des EEG zwischen Bund und Ländern bei Bundesminister Altmaier zeigen sehr eindrucksvoll, wie schwierig dieser Prozess der Energiewende planbar und regelbar ist. Sie können mir glauben, ich weiß, wovon ich rede. Außer an einer der zahlreichen Sitzungen habe ich an allen teilgenommen, dort hat mich mein Staatssekretär vertreten. Wir haben gestern Abend die letzte beschlossen. Das Papier, was Altmaier den Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin vorlegen wird, ist hier schon bei mir. Er wird es der Bundeskanzlerin zuspielen und auch den Ministerpräsidenten zuspielen für den Energiegipfel morgen. Ich denke, was dort erreicht ist zwischen Schwarz, Rot und Grün ist ein vertretbarer Kompromiss, mit dem sicher auch alle nachher leben können; abwarten, was der Gipfel entscheidet.

Meine Damen und Herren, als Minister für den Umwelt- und Naturschutz sehe ich mich natürlich auch in der Rolle, nicht nur die energiepolitischen, raumordnerischen und wirtschaftlichen Ziele und Ansprüche bei der Umsetzung der Energiewende zu betrachten, ich muss gerade die Herausforderungen an den Schutz der Natur und der Umwelt mit diesen Zielen des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Einklang bringen. Das kann mir, glaube ich, auch keiner absprechen.

(Beifall CDU, FDP)

Dabei dürfen die Diskussionen nicht davon dominiert werden, ob nun 1 Prozent oder 2 Prozent Windenergieanteil an der Landesfläche der Maßstab sind, die Potenziale in den ausgewiesenen Windvorranggebieten sind aktuell noch ausreichend. Daher müssen wir nicht in Hektik verfallen, sondern können uns mit der notwendigen Sorgfalt mit dem Thema Windenergie auch befassen. Die Auswahl für Windstandorte hängt maßgeblich von der erforderlichen Standortwahl sowie von der Einhaltung von Emissions-, Natur-, Arten- und Landschaftsschutzbestimmungen und, bitte nicht vergessen, auch von touristischen Besonderheiten ab. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass die Touristen im Thüringer Wald besonders begeistert sind, wenn sie an jeder Wegkreuzung im Wald ein Windkraft- rad sehen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das war der Plan.)

Außerdem müssen daneben Repowering und die technische Weiterentwicklung der Anlagen berücksichtigt werden.

(Beifall FDP)

Bei der Prüfung der Zulässigkeit sind die geltenden Rechtsnormen zu berücksichtigen. Es gilt das emissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren - kleiner Hinweis darauf, das ist Bundesrecht -, das ist letztendlich bei der Vorhabensplanung auch grundsätzlich zu beachten. Da gelten keine Thürin-

(Minister Reinholz)

ger Gesetze, da gelten Bundesgesetze. Die privilegierte Zulässigkeit im Außenbereich ist insbesondere durch die Flächennutzungspläne und natürlich durch die Regionalplanung gesteuert.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, Wald steht unter besonderem gesetzlichen Schutz. Seine Erhaltung und Mehrung ist Gesetzeszweck im Thüringer Waldgesetz und dort auch ausdrücklich formuliert. Dieses hängt mit den vielfältigen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes zusammen, die der Wald für den Menschen erfüllt, mit der besonderen Naturnähe und Artenvielfalt. Das Ökosystem Wald beeinflusst das Klima sowie die Luft- und Wasserqualität positiv und sichert damit auch die Lebensgrundlage für uns Menschen für gesundes Trinkwasser. Das ist, wie Sie alle wissen, ohne Waldgebiete ohnehin nicht denkbar.

Viele Waldgebiete - da sage ich Ihnen sicher auch nichts Neues - liegen innerhalb von Schutzgebieten wie Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete. Dies schließt die Errichtung von Windkraftanlagen dort erst einmal grundsätzlich aus rechtlichen Gründen aus. Nicht zuletzt haben Windenergieanlagen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild und damit auf die Erholungsfunktion des Waldes.

(Beifall CDU)

Sie kennen die Diskussion, alle wollen Windkraftanlagen haben oder viele wollen Windkraftanlagen haben, aber ich kenne kaum einen Betreiber, der neben der Windkraftanlage selber auch wohnt, der Zahnarzt aus Hamburg sowieso nicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt genug Bürgerinitiativen, die das wollen, aber keine Flächen finden in Thüringen.)

Als Bürger habe ich hier eine eindeutige Meinung. Ich vertrete ganz klar den Standpunkt, dass der Wald von Windenergieanlagen freigehalten werden muss, um die wild lebenden Arten zu schützen, ich sage nur Vogel- und Fledermausschlag, um ein ungestörtes Naturleben für Waldbesucher in einer ringherum hektischen Umwelt auch zu ermöglichen.

Herr Kummer, Sie haben gesagt, dass nur noch Sachsen und Thüringen sich sperren. Da sind Sie leider Gottes auf dem Holzweg, auch Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und, wie gesagt, Sachsen und Thüringen sind dagegen. Das war ein bisschen sehr weit runtergebrochen, aber ich korrigiere Sie an dieser Stelle sehr gern.

Der gegenwärtige Anteil der Flächennutzung für Windenergieanlagen liegt in Thüringen bei 0,29 Prozent sagte Herr Weber, wir haben uns in Deutschland wie auch in Thüringen energiepoliti-

sche Ziele gesetzt. Für Thüringen bedeutet dies 45 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien am Nettostromverbrauch und 30 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien am Energieendverbrauch bis zum Jahr 2020. Im Referenzszenario des Thüringer Bestands- und Potenzialatlases - in Auftrag gegeben vom Thüringer Wirtschaftsministerium - wird eine Steigerung des Windanteils am gesamten Energieverbrauch von 9 auf 22 Prozent abgeleitet - ich denke, Herr Staatssekretär kann das bestätigen - und die Schlussfolgerung gezogen, dass unsere energiepolitischen Ziele bis 2020 bei Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens beim Ausbau der Windenergie zu erreichen sind, ohne Wald zu nutzen. Das steht in der eigenen Potenzialanalyse des Wirtschaftsministeriums drin.

Meine Damen und Herren, allein durch optimale Flächenausnutzung der bestehenden Vorranggebiete und durch gezielte Modernisierung älterer Anlagen, eben durch Repowering, ist dies in Thüringen natürlich auch möglich. Es gibt daher überhaupt gar keinen Anlass zum Aktionismus. Wir sollten uns mit der notwendigen Sorgfalt dem Thema zuwenden und möglichst Natur schonende und vor allen Dingen auch nachhaltige Lösungen suchen.

Meine Damen und Herren, zu erwähnen ist auch, dass die Studie, die Sie mit falschen Zahlen benennen, nämlich die 9,1 Prozent, nicht von irgendwem gemacht worden ist, auch nicht von meinem Haus gemacht wurde, sie ist vom Bundesverband der Windenergie gemacht worden und die werden ja wohl nicht Flächen ausweisen, auf denen sich keine Windkraftträder aufbauen lassen. Von eigenen Lobbyvertretern ist diese Studie gemacht worden und diese 9,1 Prozent der Fläche in Thüringen sind geeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb vom Wald und jeglichen Naturschutzgebieten. Die müssen wir erst mal zubauen, wenn wir auf 2 bis 3 Prozent wollen, ist das das Drei- bis Vierfache, was wir überhaupt brauchen. Da können Sie sich nicht hinstellen und sagen, das sind Wind-schwachgebiete. Die werden doch keine Wind-schwachgebiete aufschreiben, so schwachsinnig

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich, weil sie keine andere Chance haben in Thüringen.)

können die doch gar nicht sein.

(Beifall CDU, FDP)

Ich kann größere Flächenausweisungen für Windkraftanlagen als Wunsch einer bestimmten Branche schon verstehen, weil man damit natürlich Kohle verdienen kann. Aber ich möchte solche Forderungen mit Zurückhaltung bewerten. Natürlich verdienen die enorm dran, die verdienen aber nicht an der Einspeisung, die verdienen am EEG, das ist so dasselbe als wenn Sie zum Bäcker gehen, legen 5 € auf den Tisch und gehen ohne etwas zu kriegen

(Minister Reinholz)

wieder raus. Darüber muss man auch mal nachdenken. Überall sind Investoren unterwegs, um sich die besten Claims und Förderungen zu sichern, um dort im Endeffekt über das EEG zu verdienen. Ich habe nichts gegen das EEG, das EEG muss freilich auch sein, aber wenn ich nur Geld verdienen will und der kleine Mann - Sie und ich - das auch noch bezahlen soll und je mehr Eigenerzeuger aussteigen aus der ganzen Sache - VW kauft zurzeit ein Braunkohlekraftwerk, um die Energie selber zu erzeugen -, je mehr große Betriebe aus dem Verbund austreten, um so mehr wird der kleine Mann dafür bezahlen, weil die Summe muss irgendwo verteilt werden. Wenn die großen Abnehmer dort nicht mehr mitspielen, weil sie sagen, okay, ich baue mir meine eigene Energieanlage, dann werden wir uns ganz schön umgucken. Das war auch Thema der Diskussion bei Herrn Altmeier.

Die aktuelle Diskussion auf der Bundes- und Landesebene sprach es an, beim Ausbau der erneuerbaren Energie zu einem koordinierten Vorgehen zu kommen, die Kostendiskussion um die gestiegene EEG-Umlage als Bestandteil des Strompreises sowie der bisher fehlende Netzausbau und die fehlende notwendige Speichertechnik zeigen, dass es bei diesem Thema nicht darum geht, die höchsten Zuwächse, sondern unter Beachtung aller Anforderungen die gesteckten Ziele auch zu erreichen. Steuerungsinstrument ist und bleibt dafür nun mal die Regionalplanung. Grundsätzlich halte ich einen maßvollen Ausbau der Windenergie im Freistaat Thüringen für völlig sinnvoll, aber einer der den tatsächlichen Notwendigkeiten entspricht und wo man bei Bedarf auch im Ernstfall mal nachsteuern kann. Dabei gilt es aber, die Aspekte und Ziele gleichrangig zu beachten, keinesfalls werde ich mich an einem Wettbewerb beteiligen, möglichst viel Windenergie an jeglichen Standorten zu erzeugen. Jetzt will ich Ihnen noch mal ein bisschen was sagen: Ich weiß, wer mich auf Power to gas angesprochen hat, ich glaube, Herr Adams war es, ich wäre ein großer Verfechter, das ist richtig, ich bin ein großer Verfechter von Power to gas und Sie sagen mir, das macht nur Sinn, wenn ich Windenergie habe.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überschuss, Sie brauchen Überschuss.)

Wir haben jetzt schon Windenergieüberschuss. Ich erinnere Sie daran, Herr Adams, dass wir in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr vier Beinahe-Blackouts hatten. Im letzten Jahr waren es 72 Beinahe-Blackouts.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht durch Windstrom.)

Im März letzten Jahres hätte es beinahe richtig geknallt. Gerettet hat Goldisthal, aber Goldisthal nur, weil sie zufällig das ganze Wasser unten hatten. Wenn sie das ganze Wasser oben gehabt hätten,

hätte es die ganze Bundesrepublik erwischt. Und das ist eine Sache, die wir wirklich nicht wollen können. 0,6 Hektar, das hört sich so ein bisschen lapidar an, 0,6 Hektar - na ja, was ist das schon im Wald. Sie vergessen aber auch, dass wir nach Bundesnaturschutzgesetz dafür 2,4 Hektar woanders neu aufforsten müssen. Damit müssen Sie wieder in die Fläche gehen, damit müssen Sie wieder in die landwirtschaftliche Fläche gehen. Die Bauern werden sich freuen, Herr Adams, die Bauern werden sich definitiv freuen.

(Beifall CDU, FDP)

Und vielleicht noch mal so ein paar Zahlen zum Verständnis, das hört sich immer so einfach an, ich stelle mal ein Windkraftträd auf. Um ein Windkraftträd in den Wald zu bringen, brauchen Sie 80 bis 90 Lkw-Tonnen Ladung mit Beton - 80 bis 90 Lkws.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Waren Sie schon mal beim Holzeinschlag dabei?)

Was hat denn der Holzeinschlag damit zu tun? Sie müssen mal damit auch durch den Wald fahren.

(Unruhe CDU)

Sie wissen doch, wie lang die Rotoren sind, die Rotoren sind 52,60 Meter lang. Bei mir in Nordhausen werden die Dinger gebaut. Die transportieren sie nachts ab, verkehrt herum durch die Einbahnstraße, weil sie um keine Ecke kommen damit. Zeigen Sie mir mal eine einzige Waldwegkreuzung, wo Sie mit 52,60 Meter Rotor plus Zugmaschine 60,30 Meter um die Ecke kommen - nie im Leben, nie im Leben, Herr Adams. Was meinen Sie, was Sie da alles machen müssen.

(Beifall FDP)

Sie brauchen Lichtraumprofile von 5 Metern, da gehören auch die Böschungen dazu. Wissen Sie, was Sie für einen Eingriff in die Natur machen müssen, und das für so ein paar Windkraftträder? Ich glaube, die Zahlen sprechen dort eindeutig für sich. Wie gesagt, 9,1 Prozent der Fläche außerhalb von Wald- und Naturschutzgebieten stehen zur Verfügung. Die sollten wir erst mal vollbauen und dann schauen wir mal, wie es weitergeht.

Ich bin grundsätzlich, und ich werde dadurch bestärkt durch viele, viele Zuschriften, Telefonanrufe, ich soll an der Stelle hart bleiben und nicht Windkraft im Wald zulassen. Wir sind schließlich das grüne Herz Deutschlands, und da habe ich wenig Verständnis dafür, dass sich die Partei der GRÜNEN vom grünen Herzen Deutschlands verabschieden will. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Es gibt weitere Wortmeldungen? Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Es gibt ja auch in der Demokratie keinen Maulkorb, deshalb darf ja auch jeder das im Parlament sagen, zu was er durchaus auch in der Lage ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich auch nutzen. Ich wollte mich in erster Linie auf Frau Hitzing natürlich beziehen. Frau Hitzing, Sie haben mir so ein wunderschönes -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Feigling, Feigling!)

(Heiterkeit FDP)

- nein, nein, in erster Linie und dann komme ich noch weiter - Broschürchen da in die Hand gegeben - halten Sie es noch mal hoch, das ist, glaube ich, für viele lesenswert. Ich finde es immer sehr schade und ich denke, es ist auch nicht akzeptabel, wenn man versucht, etwas auseinanderzuidividieren - also zum einen Umweltschutz, zum anderen Energiepolitik, Tourismus - und das alles gegeneinander stellt. Ich glaube, es zeigt ja auch - und deshalb, Frau Hitzing und auch zu meinem Vorredner -, zum Beispiel der BUND, Herr Burkhard Vogel, hat gesagt, wenn wir 2 Prozent der verfügbaren Landesfläche für Windparks öffnen wollen, dann müssen wir auch solche Standorte wie den Wald ins Auge fassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist heute deutlich geworden, die Landesregierung ist hier noch nicht zu einem abschließenden Urteil gekommen. Wir müssen hier noch weiter diskutieren, hier gibt es unterschiedliche Auffassungen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vom zuständigen Minister habe ich einen anderen Eindruck.)

Ich glaube, das ist auch gut und es geziemt sich auch gut für eine Demokratie, dass man so einen Prozess vorantreibt, diskutiert. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir haben jetzt durch die Redezeit der Landesregierung in summa für jede Fraktion noch einmal 1:30 Minute. Gemeldet haben sich der Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE, der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordnete Barth für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Minister Reinholz, wenn Sie bei den regionalen Planungsstellen mal anrufen und sich dort über die Ausweisung von Vorranggebieten mit den Kollegen unterhalten, werden die Ihnen schon bestätigen, dass sie Kompromisse machen müssten im Rahmen des Ausweisungsverfahrens, weil ihnen eben bestimmte Flächen nicht zur Verfügung standen. Es gibt Hinweise des Planungsministeriums an die regionalen Planungsgemeinschaften, wie sie denn die Vorranggebiete Windkraft zu erstellen haben. Da ist unter anderem die Rede davon, dass mindestens 200 Meter zum Wald zu halten wären. Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen konnte das gar nicht umsetzen, weil es solche Flächen dort nicht gibt. Deshalb ist man dort auf 100 m heruntergegangen. Da sehen Sie mal, in welchem Kompromisskorsett man sich dort befindet. Natürlich sind es nicht die windhöffigsten Flächen Thüringens, die jetzt als Vorranggebiete ausgewiesen wurden. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Zur Frage Einspeisevergütung und dass man viel mehr Geld an Einspeisevergütung erhält, als der Strom letzten Endes kostet: Dieses Märchen trifft zumindest im Bereich der Windkraft nicht mehr zu. 8 Cent Einspeisevergütung - nennen Sie mir doch bitte mal den Thüringer, der einen vergleichbaren Strompreis hat, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hitzing, ich bin beim Naturschutz voll bei Ihnen, aber der Auerhahn frisst hauptsächlich Heidelbeeren. Bei den Windkraftanlagen im Wald bewegen sich die Flügelblätter maximal 50 m über den Gipfeln und von dort aus nach oben gesehen und nicht nach unten,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Unglaublich.)

das heißt, der Auerhahn fliegt niemals so hoch, dass er auch nur in die Gefahr käme, mit dieser Windkraftanlage zu kollidieren.

Präsidentin Diezel:

Sie kommen jetzt in Gefahr, denn die Redezeit ist vorbei.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Der Landesforst Rheinland-Pfalz hat angeboten, dass wir ihn mal besuchen können, vielleicht können wir uns da eine Meinung machen, vielleicht sollten wir einfach mal dahin reisen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Es spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihre Rede fordert zu scharfem Widerspruch heraus. Sie wollen sich hier als Naturschutzminister generieren, dabei lassen Sie zu, dass im Südharz Berge abgebaggert werden mit der Begründung, dass darauf niemals ein Windkrafttrahler stehen soll. Das ist Naturschutz, den Sie betreiben und das ist nicht ehrlich, was Sie hier tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens, der Netzausbau in Thüringen ist von der E.ON, von der ETE, vorangetrieben worden. Das Netz kann Windkraftanlagen, kann PV-Anlagen noch aufnehmen. Das ist eine vollkommene Scheindebatte, die Sie hier führen. Sie machen den Menschen Angst damit, dass wir irgendwann zum Blackout kommen würden. In Thüringen steht das Netz. Dass die Bundesregierung es nicht hinbekommen hat, ein Übertragungsnetz vorzubereiten und ordentlich mit den Bürgern zu diskutieren und ordentlich zu begründen, das ist die Schmach Ihrer Partei, der CDU. Das muss hier deutlich gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie über Blackouts reden, lieber Herr Minister Reinholz, und behaupten, das würden die Windkraftanlagen sein, dann haben Sie keine Ahnung, denn wenn ein Blackout drohen würde, würden bei der Windkraftanlage durch den Netzbetreiber die Rotoren, die Flügel quergestellt werden, die Windkrafteinspeisung geht sofort aus dem Netz. Ihr Problem ist Ihre unsteuerbare Braunkohle, wovon Sie auch noch ein Fan sind. Anfang dieser Woche haben Sie das mit der sächsischen Energiepolitik im TLZ-Interview noch verteidigt. Das ist Ihre Politik. Wir lassen uns von unserer Politik nicht abbringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht jetzt der Abgeordnete Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will mich gar nicht inhaltlich zu den Dingen äußern. Die Frage Blackout, Kollege

Adams hat das eben angesprochen, ich glaube, wo hier der Blackout ist, ist klar geworden.

(Beifall FDP)

Was mich interessieren würde - ich weiß gar nicht genau, an wen ich mich in der Landesregierung richten soll, ich hatte eigentlich den Eindruck, dass hier der fachlich zuständige Minister gesprochen hat und er hat an sich auch eine klare Position vertreten,

(Beifall CDU, FDP)

das konnte ich nachvollziehen und das findet auch inhaltlich, glaube ich, unsere volle Unterstützung. „Windrad im Wald - Nein, danke“ würde ich es mal überschreiben.

(Beifall FDP)

Nun hat hinterher der Vertreter eines anderen Hauses gesprochen, welches sicherlich mitbera- tend tätig sein muss, weil es auch für die Energiepolitik zuständig ist. Mir ist jetzt nicht ganz klar geworden, welche Position nun eigentlich die Landesregierung hat. Wir haben ja in den letzten Tagen auch gelernt, dass es in dieser Landesregierung sehr offen und sehr demokratisch zugeht, da rufen sich Doppelnutzen gegenseitig auf und es werden Äußerungen getan,

(Beifall FDP)

wo ich sagen würde, in der Klasse hätte man dafür Klassenkeile bekommen, wenn man sich so benommen hätte. Das zeigt, dass diese Landesregierung keine Klasse ist und auch keine hat.

(Beifall FDP)

Trotzdem würde mich interessieren, wie denn nun die Position der Landesregierung zur Sache ist. Das wäre eine Frage, die ich noch ganz spannend finden würde. Vielen Dank.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
Das habe ich ja beantwortet.)

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Als Nächstes spricht für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Weber.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen! Verzeihen Sie mir, Herr Barth, Sie haben Ihr Versprechen gehalten, Sie haben sich mal wieder nicht inhaltlich geäußert. Das ist sehr positiv an der Stelle, deswegen brauche ich darauf auch nicht näher einzugehen. Was mir schon ein bisschen zu schaffen macht, ist, Herr Minister Reinholz, dass Sie sich immer dann zum Umweltschutz und Naturschutz

(Abg. Weber)

bekennen, wenn es darum geht, Erneuerbare aufzuhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es in der Diskussion darum geht, 25.000 ha aus der Nutzung zu nehmen, da sind Sie sehr zurückhaltend, da muss die SPD ständig drängen und muss ständig versuchen, den Naturschutz nach vorn zu bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es Ihnen aber darum geht, die Erneuerbaren aufzuhalten - offensichtlich bereuen Sie den Atomausstieg, weil anders lässt sich das nicht erklären, weil immer dann, wenn wir versuchen, neue Technologien, innovative Lösungen und neue Ansätze auf den Weg zu bringen, dann sind Sie der Bremsen am Siegeswagen. Wenn ich Ihre Äußerung in der TLZ richtig verstanden habe, dann haben Sie sich ja nun auch verabschiedet vom 45-Prozent-Ziel. Das ist nur folgerichtig, wenn man diesen Ausführungen folgt. Ich bin sehr froh, dass der Staatssekretär Staschewski an der Stelle noch einmal deutlich gemacht hat, dass jeder über das redet, was er kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Ich habe jetzt eine Frage. Herr Abgeordneter Primas, war das eine Wortmeldung? Ja, bitte schön für die CDU.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, sehr verehrter Herr Kollege Weber, ich kann Ihnen da nicht zustimmen. Ich habe aus den Anmerkungen des Herrn Staatssekretärs nun wahrhaftig nichts Neues gefunden, was uns erregt hätte.

(Beifall CDU)

Also das hätten wir uns sparen können, weil der zuständige Minister alles gesagt hat, was zu sagen war. Das ist so ein Ausdruck, wie man miteinander umgeht. Diesen Stil sollte man eigentlich nicht üben, sich ständig vorzuwerfen im Parlament, wer nun recht hat und wer nun unrecht hat und so ein paar Zahlen einfach nicht zur Kenntnis nimmt. Ich will es einfach noch einmal sagen: Wir haben jetzt doppelt so viel Fläche anzubieten wie überhaupt gebraucht wird. Es ist genug da. Wenn man sich hierher stellt und den Leuten, die ein Gutachten gemacht haben, wo Windvorranggebiete sind, sagt, sie haben Fehler gemacht und sie haben nicht die richtigen Gebiete ausgewiesen, das grenzt doch an Beleidigung.

(Unruhe DIE LINKE)

Wofür haben denn die Leute dann Geld bekommen, wenn sie Gutachten gemacht haben, wenn sie nur Unsinn gemacht haben. Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Die haben doch keine Fehler gemacht.)

Ich sage Ihnen, so läuft das Geschäft nicht. Wir können doch über alles vernünftig reden, aber man sollte sich doch nicht beschimpfen und da muss man normal miteinander umgehen. Herr Adams, zu sagen, der Minister lässt Berge abbaggern, das ist so weit neben der Mütze. Das zeigt, dass Sie so gut wie nie im Südharz waren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Waren Sie schon mal im Südharz.)

Sie sagen zwar, Sie sind der große Zampano, aber Sie wissen eigentlich nichts.

(Beifall CDU)

Seit 1990 gibt es keine einzige Neuverritzung für Gips, nicht eine einzige. Das ist alles nicht zugelassen. Sie haben die Gemeinden letztsens erst ins Gerichtsverfahren getrieben gegen einen Gipsabbau.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Primas, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Primas, CDU:

Die haben das verloren, die müssen zahlen, weil Sie sie dahin geschickt haben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Es gibt eine Wortmeldung des Herrn Minister Reinholz. Bitte schön, Herr Minister.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur eine einzige Sache richtigstellen. Herr Adams, Ihre Unwissenheit beeindruckt mich immer wieder.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist das für eine Richtigstellung?)

(Minister Reinholz)

Sie beeindruckt mich, überraschen tut sie mich nicht mehr. Wie können Sie sich denn hier hinstellen und können sagen, Blackouts wären durch Braunkohlekraftwerke erzeugt worden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, weil die nicht runterfahren können.)

Es ist in den letzten Jahren nicht ein einziges Braunkohlekraftwerk dazugebaut worden. Das einzige, was dazugebaut worden ist, sind Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen und die sind nun einmal der Verursacher für die beinahe Blackouts.

(Beifall CDU)

Der Anstieg von vier auf 72 ist nicht von der Hand zu weisen. Was glauben Sie denn, wenn wir in Deutschland erst einmal ein Blackout haben, ein richtiges Blackout haben, dann wird sich vieles ändern in Deutschland.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drücken Sie den Daumen, dass das nicht passiert. Das setzt aber voraus, dass nicht ständig noch mehr Windkraftträder zugebaut werden und dass wir uns erst einmal über Speichertechnologien unterhalten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ein Blackout haben, geht gar nichts mehr, da können Sie nicht mehr einkaufen, weil keine Kasse mehr geht, Sie können nicht eine Ampel mehr bedienen. Selbst die Krankenhäuser haben für drei Tage Diesel, sie können aber kein Diesel mehr zapfen, wenn sie ein Blackout haben. Bei den drei Tagen Diesel können sie einen OP und eine Intensivstation betreiben. Beten Sie zu Gott, dass das nicht eintritt.

(Beifall CDU, FDP)

Sich dann hinstellen und zu sagen, die Braunkohlekraftwerke sind an einem möglichen Blackout schuld, das ist so was physikalisch neben der Mütze, da tut einem was weh.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Es steht keine Redezeit mehr zur Verfügung. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt im Teil a und ich rufe auf den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde.

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "10 Jahre Agenda 2010 - Auswirkungen auf die Thüringer Bürgerinnen und Bürger"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5877 -

Ich eröffne die Aussprache mit Herrn Abgeordneten Ramelow von der LINKEN.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, vor zehn Jahren wurde der große Wurf gefeiert - die Agendapolitik, die Probleme lösen sollte, die die Menschen hatten über Langzeitarbeitslosigkeit, Menschen, die abgehängt waren im Sozialhilfesystem, das sollte alles mit dem großen Wurf der Agendapolitik gelöst werden. Zehn Jahre später höre ich jetzt die Interpretation, dass der dafür zuständige Kanzler sagt, er hätte den gesetzlichen Mindestlohn damals gewollt, aber andere hätten es verhindert. Tatsache ist, dass wir zehn Jahre Agendapolitik erleben und niemand sich richtig traut zu sagen, wie die Wirkung für die Betroffenen ist. Niemand heißt, diejenigen, die inhaltlich die Agendapolitik getragen haben, sind heute nicht in der Lage, sich korrigierend mal auf den Standpunkt zu beziehen, was das eigentlich für abgehängte Menschen heißt, was heißt das eigentlich für Menschen, die abgedrängt sind in Niedriglohn, in Billigarbeit, in prekäre Beschäftigung.

(Beifall DIE LINKE)

Vor 10 Jahren ist das immer wieder thematisiert worden, dass die Agendapolitik nicht nur eine Auswirkung auf den arbeitslosen Hilfeempfänger hat, sondern auch für denjenigen, der beschäftigt ist, weil der Druck auf die Arbeitnehmer, auf die Tarifverträge, auf Tarifentwicklung, auf Tarifikämpfe immer weiter steigen wird. Jetzt erleben wir zehn Jahre später, was daraus geworden ist. Wir erleben, dass in Thüringen 35 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse mittlerweile atypisch sind. Das heißt, sie entsprechen nicht mehr dem, was man klassisch einem geregelten Arbeitsverhältnis früher zugewiesen hat, nämlich unbefristet, Vollzeit und tatsächlich in einem Regelarbeitswerk. 35 Prozent sind aus all diesen Bereichen heraus. Da sind ein Teil Niedriglöhne, es sind auch gut Verdienende dabei, es stimmt auch nicht, dass jeder Zeitarbeiter einfach nur Niedriglöhner wäre, aber auch der gut Verdienende, der nach dem dritten Anschlussjob Angst haben muss, ob er denn eine Zukunft noch hat oder nicht oder wieder weggehen muss, auch der hat eine tiefe Verunsicherung und in der Familienplanung der Betroffenen merkt man das.

(Beifall DIE LINKE)

45 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer verdienen unter 1.500 € brutto monatlich. Das ist ein Wert, der uns eigentlich erschauern lassen sollte,

(Abg. Ramelow)

(Beifall DIE LINKE)

weil die Frage der vorgezeichneten Altersarmut damit schon klar zu sehen ist. Das heißt, über die Auswirkung der Agendapolitik in der Einteilung nach denen, die teilhaben, und denen, die immer hinterherziehen oder ganz ausgemustert sind, haben wir die Gleichmacherei, von der die FDP immer spricht, dass wir, DIE LINKE, alles gleich machen wollen. Nein, meine Damen und Herren, diese Politik macht Menschen alle gleich, zumindest diejenigen, die im Niedriglohnsektor tätig sind, sind alle gleich am Ende in der Altersarmut und sind auf staatliche Unterstützung unter demütigenden Umständen angewiesen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, meine Damen und Herren, wenn man Agendapolitik von Herrn Schröder und Rot-Grün mit Assistenz der CDU und der FDP beurteilen will, muss man sie beurteilen aus der Sicht der Menschen hier im Land. Da muss man sich anschauen, was es heißt, wenn ein Drittel derjenigen, die arbeitslos geworden sind im Verlauf der letzten Jahre, ein Drittel direkt in Hartz IV hineinrutschen und damit vom Arbeitslosengeldanspruch I überhaupt nichts mehr haben. Die andere Frage, die mich umtreibt, es ist damals immer gesagt worden, fordern und fördern. Ich habe so darüber nachgedacht, dass es ein großer Wurf wirklich wäre, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in ein funktionierendes System zusammenzufassen. Ich hätte das als einen großen Wurf angesehen. Was wurde gemacht? Es wurde sofort der Arbeitslosenhilferechtsanspruch, und davon war der überwiegende Anteil aus Ostdeutschland, auf Sozialhilfe heruntergestuft und die Systematik mit dem Fördern ist gescheitert, weil man sich über die verfassungsrechtlichen Probleme des Zusammenfassens der Förderinstrumente nicht im Klaren war und bis heute aus ideologischen Gründen immer mit der Spaltung weitergemacht hat. Die CDU hat damals durchgesetzt, das war aus Hessen die CDU, dass die Optionskommunen dann als Element mit eingebaut worden sind. Dann hat man angefangen, künstliche Kooperationsebenen zu schaffen. Tatsächlich ist es aber so, wenn eine Familie in dem System angelangt ist, und anschließend ein Kind eine Unterstützung braucht, geht die Ämtersucherei schon wieder los. Es gibt keinen Förderansatz, der aus einem Guss kommt. Und, meine Damen und Herren, was wir absolut vermissen, ein einklagbares Recht auf Arbeit, das einfachgesetzlich ausgestattet ist und arbeitslosen Menschen eine Perspektive in die Zukunft gibt, mit ihrer eigenen Hände Arbeit sich ernähren zu können, statt an einem so verkorksten System abgearbeitet zu werden und ausgegrenzt zu werden, meine Damen und Herren.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Agendapolitik heißt: Wir saßen einst in einem Boot, der Käpt'n lebt, die Mannschaft tot.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Baumann.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Ramelow, was Sie hier jetzt kundgetan haben, ist nur ein Teil der Wahrheit. Es ist nur ein Teil der Wahrheit und das zeugt nicht unbedingt von Ihrem Verständnis und auch von dem Antrag - 10 Jahre Agenda 2010 und ihre Auswirkungen auf Thüringen -, weil Sie nämlich mehr als die Hälfte vergessen haben, was Agenda 2010 überhaupt gewesen ist.

(Unruhe DIE LINKE)

Das haben Sie nicht mit einem einzigen Wort hier begründet. Wie kam es dazu? Deutschland war in einer Situation um die Jahrtausendwende, hohe Arbeitslosigkeit, geringes Wachstum, Binnennachfrage sinkt, Deutschland war das Sorgenkind Europas. Von 1970 bis 2005 vervierfachten sich die Sozialausgaben und die Sozialsysteme standen vor dem Kollaps. Was tun? Eine Reform musste her, die das soziale System sichert, die Wachstum generiert und die Deutschland wieder zukunftsfähig gestaltet. Die SPD war es, die diesen mutigen Schritt gegangen ist, und das nicht zum ersten Mal in der Geschichte. Das war für uns, das gebe ich zu, das wissen wir auch, eine sehr schmerzliche Erfahrung, die aber dazu beigetragen hat, dass Thüringen in Deutschland nach zehn Jahren insgesamt besser dasteht, und ich will Ihnen das auch an einigen Beispielen erläutern.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Da bin ich ja gespannt.)

Wir haben heute eine Arbeitslosigkeit in Thüringen von 9,5 Prozent. Wir hatten vor zehn Jahren 210.000 und hatten 16,7 Prozent. In Deutschland 6,9 Prozent heute und vor zehn Jahren über 10 Prozent. Nun will ich noch einen Vergleich ziehen, weil Sie immer sagen, wie schlecht es uns geht, und zwar einen Vergleich zu Spanien und Frankreich. Wir haben z.B. im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2000 11,2 Prozent Jugendarbeitslosigkeit gehabt,

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Baumann)

heute haben wir 8,1. Spanien hatte 37,8 zum damaligen Zeitpunkt und hat heute 50,7 Prozent, Frankreich hat heute 23,1, sie haben sich nämlich an solch eine Reform nicht herangewagt. Ich könnte Ihnen, meine Zeit reicht nicht, noch mehrere Beispiele dafür geben. Positiv war, darüber reden Sie nicht, wir haben 25 Prozent mehr BAföG-Bezieher, wir haben 4 Mrd. für Ganztagschulen ausgegeben, besondere Ausbildungsangebote für Jugendliche wurden aufgelegt, Sozialhilfeempfänger erhalten Zugang zu den Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Das sind die positiven Beispiele. Natürlich gab es auch negative Begleiterscheinungen.

(Beifall SPD)

Der Niedriglohnssektor hat sich verfestigt, da haben Sie recht, die geringfügige Beschäftigung hat zugenommen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Verfestigt? Vervielfacht.)

Die Lockerung im Kündigungsschutz, Arbeitslosenhilfe wird abgeschafft, verstärkte Leiharbeit wurde angeboten und die Auswirkungen auf die Zukunft und auf die Rente.

Nach zehn Jahren, wo Deutschland wirtschaftlich dasteht wie kein anderes Land in Europa, auch das haben Sie nicht dazugesagt - das verschweigen Sie, weil es ja nicht so ist.

(Unruhe DIE LINKE)

Fast unbeschadet ist Deutschland durch die Krise gekommen und es gilt natürlich jetzt, auch aufgrund der Tatsache, was sich verschlechtert hat, darüber nachzudenken, was wollen wir in der Zukunft machen. Auch das wird wieder kein einfacher Schritt und das wird für den einen oder anderen schmerzlich sein. Was brauchen wir? Wir brauchen einen flächendeckenden Mindestlohn zur Existenzsicherung der Menschen und auch für das Alter. Wir brauchen eine bessere Tarifpolitik, wir brauchen Ideen für ein neues soziales Gleichgewicht, wir brauchen ein Verständnis der Wirtschaft, das darauf beruht, Arbeitnehmer wieder mehr am positiven Erfolg teilhaben zu lassen, Stichwort gute Arbeit und Tarifbindung. Wir brauchen die Investitionen weiterhin in die Bildung und wir brauchen eine gerechtere Verteilung des Geldes und eine gerechtere Steuerpolitik.

(Beifall SPD)

Wir brauchen eine soziale Sicherung und Vorsorge für die Menschen. Was wir auch brauchen, wir brauchen ein stärkeres Europa. Genau dafür steht die SPD und auch die SPD-Fraktion hier im Landtag. Das ist die Grundlage für unser Handeln auch hier im Thüringer Landtag. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bundeskanzler Gerhard Schröder hat im Jahr 2003 die Agenda unter anderem mit den Worten begründet, der Umbau des Sozialstaates und seine Erneuerung sind unabweisbar geworden. Er hat das auf der Grundlage des Befunds getan, den Kollege Baumann hier ja eben vorgetragen hat, und ich muss im Nachhinein auch sagen, es fällt einem ja nicht immer leicht, die politische Konkurrenz zu loben, aber an der Stelle war das staatspolitische Verantwortung, mit der die SPD auch den Verlust der Macht bezahlt hat. Das gehört dazu. Sein Finanzminister damals, ein gewisser Herr Steinbrück, dem einen oder anderen wird der Name vielleicht bekannt vorkommen, hat damals gesagt, das Problem in Deutschland sind die Bruttoarbeitskosten. Das Hauptproblem in Deutschland ist die Steuer- und Abgabenquote und damit die Art der Finanzierung unserer sozialen Transfers über eine Abgabe auf den Produktionsfaktor Arbeit.

(Beifall FDP)

Er hat übrigens die Steuerquote im Jahr 2003 gemeint, die ja dann auch entsprechend von Rot-Grün geändert wurde beim Spitzensteuersatz, dem Eingangsteuersatz, der gesenkt worden ist, und so weiter. Inzwischen sind sich fast alle Arbeitsmarktexperten einig und sagen, die Agenda 2010 war ein Erfolg.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Für die Menschen?)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Die Frage ist, für wen.)

Gerade für die Menschen, natürlich für die Menschen. Fakt ist eben, dass flexible Beschäftigungsformen durch den Abbau von Hürden, von Arbeitsmarktzugangshürden, zu einem besseren und schnelleren Zugang besonders von Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten auf den Arbeitsmarkt geführt haben. Und, Kollege Ramelow, das war wahrscheinlich noch der richtigste Teil an Ihrer Empörungssrede, die Sie hier gehalten haben, dass atypisches Beschäftigungsverhältnis eben nicht mit Armut gleichzusetzen ist.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Aber mit Existenzangst.)

(Abg. Barth)

Es ist Fakt, dass insbesondere heute viele hoch Qualifizierte, die zunächst in befristeten Arbeitsverhältnissen, die ja als atypisch definiert sind, angestellt werden, in vergleichsweise kurzer Zeit dann in unbefristete, also sogenannte typische Arbeitsverhältnisse übernommen werden.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:
Das stimmt eben nicht.)

Deshalb ist es Fakt und festzuhalten, dass die Reformen Deutschland den Weg zu wachstumsorientierter Wirtschaftspolitik und soliden Staatsfinanzen eröffnet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deutschland wird heute um seinen funktionierenden Arbeitsmarkt beneidet und die Agenda 2010, das ist eine Wahrheit, ist zumindest ein Teil des Fundaments dieser Situation, in der wir heute sind. Ein anderer Teil ist übrigens unsere Wirtschaft, das sind die Unternehmen, das sind die Menschen, die jeden Tag arbeiten gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Fakten auch in Thüringen sprechen eine klare Sprache. Thüringen hatte 2003 230.000 Arbeitslose, also fast eine Viertelmillion, heute sind es etwas mehr als 100.000. Also weniger als die Hälfte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Und wie viele sind in den 10 Jahren abgewandert?)

Wir haben 20.000 Arbeitsverhältnisse mehr in Thüringen, als wir 2003 hatten.

(Beifall FDP)

Wir haben 20.000 Beschäftigte mehr in Thüringen als 2003.

(Unruhe DIE LINKE)

Auch die Abwanderung, die natürlich dazu beiträgt, gar keine Frage, aber die Abwanderung trägt nicht dazu bei, dass wir heute mehr Beschäftigungsverhältnisse haben als 2003.

(Beifall FDP)

Ja, das ist so, Herr Ramelow. Das Umgekehrte könnten Sie ja vielleicht erklären. Deshalb, liebe Kollegen gerade von der SPD, kann ich ja verstehen, ist es vielleicht nicht verwunderlich, dass gerade mit Blick auf die auch in den alten Bundesländern neu entstandene Konkurrenz auf der linken Seite des politischen Spektrums man jetzt eine Abkehr von der Agenda 2010 macht. Aber inhaltlich ist es unglaublich und es ist insbesondere für viele gering Qualifizierte, für ehemals Langzeitarbeitslose, auch für Alleinerziehende und viele andere, die durch die erleichterten Zugänge zum Arbeitsmarkt profitieren, ist Ihr Schwenk heute und die Versprechen, mit denen Sie in den Bundestagswahlkampf ziehen, ein Danaergeschenk, was Sie da in Aus-

sicht stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich halte es für konsequent und richtig, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung mit ihrer Politik auch konsequent dafür sorgt, diesen Weg zu einer wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik und einer Konsolidierung der Staatsfinanzen auch weiterzugehen.

Gerhard Schröder hat 2003 gesagt, die Strukturreformen werden Deutschland bei Wohlstand und Arbeit wieder an die Spitze bringen. Das hat funktioniert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wollen das ändern, wir nicht, das sage ich ganz klar auch mit Blick auf die Bundestagswahl. Das ist ja wohl auch das Ziel solcher Aktuellen Stunden, die hier einzubringen. Wir wollen, dass Deutschland an der Spitze bleibt und werden diese Politik deshalb auch konsequent weiterführen.

Natürlich gibt es auch viel, was man besser machen kann. So eine große Reform, dass die nicht auf den ersten Anlauf in allen Teilen gelingt, das ist auch klar. Zugang zum Arbeitsmarkt gerade mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur ein Stichwort, auch die Frage Ich-AG, da gibt es sicher an vielen Stellen auch Steuerungs-, Nachbesserungsbedarf.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, mein letzter Satz. Im Kern war die Agenda 2010 oder ist die Agenda 2010 eine richtige Entscheidung in schwieriger Zeit gewesen. Wir müssen diesen Weg weitergehen, eine Abkehr wäre falsch. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Michael Heym.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man als ein Vertreter einer Fraktion nach vorn geht, deren Partei vor zehn Jahren dieser Agenda zugestimmt hat, dann wird es nicht verwundern, wenn sich einiges jetzt bei mir wiederholt, was wir gerade eben schon bei den Vorrednern gehört haben.

Richtig ist die Zustandsbeschreibung von vor zehn Jahren, wie sie Kollege Baumann hier vorgetragen hat, eben ergänzt durch Kollegen Barth. Man muss

(Abg. Heym)

ja nicht sagen, dass so viel gut war, was die Regierung Schröder auf den Weg gebracht hat, aber die Agenda 2010 war eine richtige Entscheidung, und das muss man auch nach zehn Jahren konstatieren. Das Prinzip - und das ist auch schon angeklungen von den Vorrednern - „fördern und fordern“ und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe waren richtig und sind auch heute noch richtig.

Es ist nach zehn Jahren festzustellen, dass die Union damals die Agenda nicht nur konstruktiv begleitet und unterstützt hat, sondern bis heute auch fortgeführt hat. Ich will die genannten Zahlen noch um eine ergänzen. Wir haben heute über 41, ich glaube, es sind 41,5 Mio. Menschen in Arbeitsverhältnissen und das sind so viele wie noch nie seit der Wiedervereinigung.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Und was sind das für Arbeitsverhältnisse, Herr Heym?)

Und natürlich, Herr Ramelow, ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass es Komplikationen gibt an der einen oder anderen Stelle. Das ist auch schon von den Vorrednern angesprochen worden. So ist es eben überhaupt nicht von der Hand zu weisen, dass gerade bei dem Thema Zeitarbeit Situationen eingetreten sind, die nicht nur nicht in Ordnung sind, sondern die auch geahndet werden müssen, weil eben dort in Größenordnungen Möglichkeiten von der Wirtschaft ausgenutzt worden sind, was so nicht beabsichtigt war. Zeitarbeit sollte dazu dienen, um Auftragsspitzen abzufedern. Wir haben im Laufe der Jahre zur Kenntnis nehmen müssen, dass dieses Instrument manchmal in unanständiger Art und Weise hier auch benutzt worden ist. Das muss angesprochen werden, auch das gehört zur Wahrheit dazu. Aber deshalb kann die Agenda 2010 in Gänze nicht schlechtgeredet werden. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist signifikant zurückgegangen und es ist auch schon gesagt worden, dass auch geringer Qualifizierten der Einstieg ins Arbeitsleben besser ermöglicht worden ist. Auch schon angesprochen ist - man stelle sich vor, dass wir diese Sozialreform nicht durchgeführt hätten -, als wir dann in die Jahre der Krise in Europa geschlittert sind. Wir sehen, wie sich gerade in Südeuropa Länder fragen, warum geht das in Deutschland so. Es gibt viele, die jetzt auch schon danach schauen, um diese Instrumentarien möglicherweise zu übernehmen. Das ist nicht nur Agenda 2010, das sind auch noch andere Teile aus der Wirtschaft. Ich will da Kollegen Barth noch komplementieren, das duale Ausbildungssystem wird jetzt gerade von den Spaniern mit Interesse beobachtet. Man geht mit dem Gedanken um, das möglicherweise auch zu übernehmen. Das sind alles die Dinge, die letztendlich dazu geführt haben, dass wir in Deutschland so gut durch die letzten Jahre gekommen sind, wie wir durchgekommen sind. Was recht ist, muss recht

bleiben. Deshalb kann man unterm Strich sagen, dass die Agenda 2010 die richtige Maßnahme war, sie war es vor zehn Jahren, sie ist es heute. An den Dingen, die im Argen liegen, muss gearbeitet werden, aber grundsätzlich war die Sozialreform seinerzeit der richtige Schritt.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, raus aus der Armutsfalle, rein in bessere Vermittlung und mehr Chancengerechtigkeit - das war die Idee dieser Reform, das war die tragende Idee, hinter der sich viele versammelt haben. Ich glaube, jede Fraktion, jede Partei hier im Thüringer Landtag wird unbestritten sagen, diese Idee ist nicht umgesetzt und wir sind noch auf einem weiten Weg, den wir zusammen gehen müssen. Der erste Schritt hin zu einer sozialen Grundsicherung war, offenzulegen, Sozialhilfe und diejenigen, die vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, zu beenden, sie wieder in die Gesellschaft hineinzulassen und die Spirale von Alimentierung, Ausgeschlossenheit und weiterem sozialen Abstieg zu beenden. Leider - das gehört dazu - muss ich auch aus GRÜNER Perspektive sagen, das ist uns nicht gelungen, das sage ich auch so offen. Aber ich sage auch, diejenigen, die Verantwortung übernehmen, müssen am Ende zu Fehlern stehen. Diejenigen, die keine Verantwortung übernehmen oder übernommen haben, können auch keine Fehler einräumen. Deswegen ist es natürlich ein Leichtes,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn DIE LINKE hier populistisch sagt, alles ist schlecht, alles war schlecht, alles bleibt schlecht. Ich habe heute Ihre Konzepte vermisst, wie Sie es besser machen wollen. In 5 Minuten kann man die freilich nicht darlegen, aber dann beantragen Sie keine Aktuelle Stunde, sondern stellen einen guten Antrag, wo wir das in Ruhe miteinander diskutieren können.

(Unruhe DIE LINKE)

Warum ist das nicht gelungen? Wir wollten - das sage ich als GRÜNE - viele Dinge, die nicht gelungen sind. Wir wollten eine Verkürzung der Dauer der Arbeitslosigkeit durch bessere Vermittlung und Betreuung. Wir wollten eine Senkung der Lohnnebenkosten. Wir wollten gerechtere und flexiblere Arbeitszeitpolitik, einen öffentlich geförderten zweiten Arbeitsmarkt und ausdrücklich eine aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Viele Dinge, die ei-

(Abg. Siegesmund)

gentlich vor der Klammer standen, am Ende, das wissen Sie, wurden viele dieser Ziele nicht erreicht, eben unter anderem weil CDU/CSU und FDP 2003 ihre Mehrheit im Bundesrat nutzten und natürlich die Regelung der Hartz-IV-Gesetze erheblich verschärften und damit - und das hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt - auch die Würde der Arbeitslosen dadurch höchst antastbar machten. Die Geschichten, die jeder und jede von Ihnen kennt, von beispielsweise Mutter, Vater und drei Kindern, die zum Teil zwei Wohnungen nehmen, weil sie in einer Wohnung als Bedarfsgemeinschaft zu wenig Geld bekommen, um überleben zu können, oder die Geschichte von der 55-Jährigen, die leider in ALG-II-Bezug fällt, aber noch vorher in einem guten Job war, deswegen einen Kredit aufgenommen hat, um am Ende ein Auto abzahlen zu können und jetzt in Privatinsolvenz geht, oder diejenige oder derjenige, die sich mit Sozialgerichten rumschlagen. Das sind doch alles Punkte, wo wir einräumen müssen, da sind Fehler passiert und die müssen auch auf jeden Fall „gutgemacht“ werden. Diese Fehlentwicklungen müssen umjustiert werden. Es gibt einen dringenden Reformbedarf.

Richtig bleibt aber aus unserer Sicht die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, weil bislang verdeckte Armut sichtbar geworden ist. Was an Weichenstellungen aber deutlich anders angelegt werden muss - und da kann ich jetzt nur einige nennen -, ist beispielsweise die Frage der Sanktionen, die diejenigen in den Jobcentern über sich ergehen lassen müssen, ich muss das einmal so drastisch formulieren. Es geht hier nicht in der Regel um fördern und fordern, es geht - das hören Sie an vielen Ecken und Enden auch von den in Thüringen engagierten Vereinen, die sich um die Menschen kümmern - um Gängelei und Bevormundung. Das muss ein Ende haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen fordern wir als GRÜNE auch ein Moratorium, ein Sanktionsmoratorium, um gegenjustieren. Dann, natürlich hätte es längst einen Mindestlohn geben müssen, einen Mindestlohn, der ganz eindeutig zeigt, dass Teilhabe und Selbstbestimmung auch dazu führen muss, dass, wenn man am Arbeitsleben teilnimmt, auch davon leben kann. Viele andere Dinge, das Beispiel Leiharbeit war heute auch hier im Raum, gehören zu den Punkten, die ganz eindeutig politischen Reformbedarf nach sich ziehen und nach sich ziehen müssen. Nach der Bundestagswahl, wenn die politischen Mehrheiten dafür da sind, dafür müssen wir kämpfen, dafür müssen wir eintreten. Und natürlich, auch das ist wichtig, geht es darum, dass die momentane Leistungshöhe der Regelsätze nicht ausreichend ist.

Dann ein fünfter Punkt: Natürlich braucht es auch nicht nur eine Entkoppelung der Bedarfsgemein-

schaften, um Abhängigkeitsverhältnisse endlich zu beenden, sondern es bedarf auch einer eigenständigen Grundsicherung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da haben wir GRÜNE eine sehr klare Positionierung. Und gestatten Sie mir die letzte Bemerkung. Morgen ist Equal Pay Day, insbesondere diejenigen, die unter den Reformen überdurchschnittlich „gelitten“ haben, nämlich Frauen, um die müssen wir uns besonders kümmern, diejenigen, die auch in Thüringen vom Arbeitsmarkt länger fernbleiben als Männer,

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

im Schnitt fast sogar doppelt so lange wie Männer bleiben Frauen vom Thüringer Arbeitsmarkt fern. Das sind politische Aufgaben, denen wir uns auch stellen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung hat das Wort Herr Staatssekretär Staschewski. Bitte schön.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr deutlich geworden heute, dass es ein Ringen, was die Folgen der Agenda 2010 anbelangt, hier in diesem Raum auch gibt, auch und gerade von denjenigen, die sie mit auf den Weg gebracht haben. Und eines möchte ich auch ganz klar sagen, wer sich heute hinstellt und so tut, als hätte er all diese Erkenntnisse mit den Folgen 2003 schon gehabt, wie er sie heute hat, der ist nicht glaubwürdig.

(Beifall FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Deshalb, glaube ich, müssen wir auch ganz ehrlich sein, dass die Agenda 2010 ein Kind ihrer Zeit war.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will auch noch einmal ganz deutlich sagen, wir hatten eben fast viereinhalb Millionen Arbeitslose, wir hatten ein Budgetdefizit, das 4,2 Prozent erreicht hat. Wir haben entsprechend Vorschläge gemacht, Kurskorrekturen vollzogen, die Deutschland auch stärker und besser durch die Krise haben kommen lassen als andere Länder. Aber - jetzt frage ich Sie, sehr geehrter Herr Ramelow und andere - was nützt uns, wenn wir so sehr den Fokus auf

(Staatssekretär Staschewski)

die Schieflage, auf die einen oder anderen Überziehungen, die passiert sind, legen, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen für morgen. Ich glaube, was wir doch deutlich gemacht haben, dass wir ganz deutlich gesagt haben, ja, es gab gute Entwicklungen im Rahmen der Arbeitslosigkeit, eine Halbierung, mehr als Halbierung in Thüringen zum Beispiel. Aber da, wo auch Licht ist, gibt es sehr viel Schatten und diese Schatten sind auf dem deutschen Arbeitsmarkt trotz der von mir dargelegten positiven Bilanz unübersehbar. Es gibt Auswüchse, an einigen Stellen wurde auch übertrieben und an anderen versäumt, grundsätzlich richtige Entscheidungen hinreichend zu flankieren. Eine, das möchte ich schon noch einmal klarstellen, es war damals in der Agenda-Zeit eben nicht so, dass es eine gesellschaftliche Mehrheit für einen flächendeckenden Mindestlohn gab. Das gab es damals nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
DIE LINKE: Na, weil ihr das erschwert habt.)

Nein, das gab es in erster Linie nicht bei den Gewerkschaften, sondern es gab eine Entwicklung und diese Entwicklung haben wir zum Beispiel hier aufgenommen. Und genau das, was der Wirtschaftsminister zusammen mit der Ministerpräsidentin auf den Weg gebracht hat, nämlich einen flächendeckenden Mindestlohn branchenübergreifend in Deutschland auf den Weg zu bringen, in den Bundesrat einzubringen, das war

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Wie habt Ihr abgestimmt im Bundesrat?)

dann entsprechend zu der heutigen Zeit der richtige Schritt

(Unruhe DIE LINKE)

und es wird auch weitere richtige Schritte geben. Wir müssen eben auch unsere Zukunft gestalten und wir müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Und die Arbeitsmarktpolitik ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Bundesrat! Mindestlohn! Da war doch was.)

Ja, da sind wir ja dabei

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Da
habt ihr euch gerade enthalten.)

und es gibt einen neuen Vorschlag. Das wissen Sie doch, das war nicht eine Abstimmung über den ausschließlich Thüringer Antrag, das war eine Abstimmung wo der eine Teil der Landesregierung nicht mitgehen konnte, weil dann die 8,50 € zusätzlich drinstanden, in diesem Punkt gab es eine unterschiedliche Auffassung und daher gab es eine Enthaltung von Thüringen, das wissen Sie doch.

Aber eines möchte ich doch noch mal deutlich machen, wenn wir über die Agenda sprechen und über

die Fehlentwicklungen sprechen und wenn wir für die Menschen etwas Gutes tun wollen, müssen wir uns heute doch dafür einsetzen, und zwar gemeinsam, dass wir mehr Recht und Ordnung am deutschen Arbeitsmarkt durchsetzen. Und dann müssen wir zusammenstehen und stärker zusammen kämpfen für eine höhere Tarifbindung und das haben wir ja gemacht gemeinsam für eine höhere Tarifrunde.

Zweitens: Wir müssen uns einsetzen, dass es ein Gesetz zur Regelung der Entgeltgleichheit gibt. Da gebe ich Frau Siegesmund vollkommen recht, nicht nur am Equal Pay Day darüber zu sprechen, sondern sich auch grundsätzlich dafür einzusetzen. Wir wissen auch alle, gerade was die Fachkräftesicherung in Thüringen anbelangt, dass der Erfolg und die Zukunft in Thüringen weiblich ist und das sind nicht nur hohle Phrasen, sondern das ist so, wir müssen mehr Frauen in besser bezahlte Jobs bringen.

Drittens: Wir müssen gleichen Lohn für gleiche Arbeit auch bei Leiharbeit durchgehend anwenden, und wir müssen eine sachgrundlose Befristung abschaffen. Die Möglichkeit zur sachgrundlosen Befristung muss abgeschafft und der Katalog möglicher Befristungsgründe kritisch überprüft werden. Wir müssen den Missbrauch von Werkverträgen beseitigen und wir müssen den Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zur Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse unterbinden usw. und natürlich weiter dafür kämpfen, dass wir endlich eine Auffanglinie haben, was einen gesetzlichen Mindestlohn anbelangt.

Aber, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, ich verstehe auch den Frust, ich verstehe auch die Verletzungen, die durch die eine oder andere Regelung entstanden sind. Ich könnte es mir jetzt auch sehr leicht machen, mich hinstellen und sagen, damals aus der Sicht eines Jusos, eines Hochschulgruppenvorsitzenden waren gewisse Debatten bei mir auch anders bewertet worden, aber eines muss man auch zugeben und das darf man sich auch nicht verschließen, dass diese Agenda ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Warst du
dagegen oder was?)

Nein, ich habe mich auch immer nicht leicht getan mit einzelnen Entscheidungen, es ist mir nicht immer leicht gefallen. Aber das ist doch ganz logisch, es sind immer Prozesse. Wenn man in der politischen Verantwortung ist - das erlebe ich hier in diesem Job auch jeden Tag -, dann muss man Entscheidungen fällen und da muss man auch zu ihnen stehen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, das hat Frau Siegesmund sehr deutlich gemacht, das hat Herr Baumann heute sehr deutlich gemacht, man muss aber auch den Mut haben,

(Unruhe DIE LINKE)

(Staatssekretär Staschewski)

wenn man fehlerhafte Entwicklungen sieht, dann wieder an den Stellschrauben zu drehen. Ich glaube, eines kann man uns nicht vorwerfen, dass wir diese Fehler nicht sehen und dass wir an diesen Fehlern arbeiten und unseren Beitrag dazu leisten,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Doch kann man.)

(Unruhe DIE LINKE)

dass es an gewissen Fehlentwicklungen eine bessere Situation in Deutschland wird und dafür lade ich alle ein, dass wir gemeinsam dafür kämpfen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe eine Wortmeldung. Wir schauen noch mal, ob die Fraktion der LINKEN noch Redezeit hat. Nein, Frau Leukefeld.

Ich schließe diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Tarifabschluss im öffentlichen Dienst - Auswirkungen auf den Landeshaushalt"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/5880 -

Ich eröffne die Aussprache mit dem Abgeordneten Maik Kowalleck von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Thema unserer Aktuellen Stunde ist der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und seine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Zu Beginn möchte ich betonen, dass unsere Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst eine wichtige Arbeit für den Freistaat leisten, eine Arbeit, die wir anerkennen und unterstützen. Für jeden Einzelnen der rund 25.300 Angestellten ist die Umsetzung des Verhandlungsergebnisses im öffentlichen Dienst ein Erfolg. Natürlich hat die Medaille immer zwei Seiten, eine gute für die Angestellten und eine, sagen wir mal, Herausforderung für den Landeshaushalt unseres Freistaats. Der Landeshaushalt 2013/2014 wurde im Januar dieses Jahres verabschiedet. Für den Freistaat steht die Frage, welche Auswirkungen hat das Verhandlungsergebnis? Es steht damit auch die Frage, welche Auswirkungen hat das Ganze auf den zukünftigen Personalabbau in der Landesverwaltung?

Der Tarifkompromiss zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

sieht vor, dass eine lineare Erhöhung rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 um 2,65 Prozent erfolgt und eine Erhöhung ab dem 1. Januar 2014 um weitere 2,95 Prozent. Für die Auszubildenden wird es in diesem Jahr eine Erhöhung um 50 € pro Monat geben und im Jahr 2014 soll ebenfalls eine Erhöhung von 2,95 Prozent erfolgen. Es wurde sich auch auf 30 Urlaubstage jährlich verständigt. Die Auszubildenden erhalten 27 Tage Urlaub. In diesem Jahr erwartet der Freistaat Personalmehrausgaben von rund 30 Mio. €, im nächsten Jahr steigen die Personalausgaben nochmals um rund 65 Mio. € nach dem Verhandlungsergebnis.

In einer Mitteilung des Thüringer Finanzministeriums hieß es in der vorigen Woche: „Schmerzliches Ergebnis für das Land - 95 Millionen mehr für 2013 und 2014“. Eine Entscheidung zur Übertragung des Abschlusses auf die Beamten und Richter steht noch aus. Nach Angaben des Finanzministeriums würde eine 1 : 1-Übertragung auf den Beamtenbereich für die Jahre 2013 und 2014 zusätzlich Mehrausgaben von rund 120 Mio. € bedeuten.

Es steht auch die Frage, inwieweit der vereinbarte Stellenabbau von 8.818 Stellen ausreichen wird. Wir befinden uns in einem Spannungsfeld, in dem das Land zu Recht von den Kommunen nach der Höhe des Personalbestandes gefragt wird und diese auch in die Diskussion eingebracht wird. Jeder muss hier natürlich seinen Beitrag leisten. Das Land kann dabei auch nicht außen vor bleiben.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts ist das wichtige Stichwort, das uns beschäftigt und auch mit Leben erfüllt werden muss. Weiterhin müssen wir die aktuelle Steuerentwicklung für den Freistaat im Blick behalten. Sie haben heute sicher die Meldung in der „Thüringer Allgemeine“ gelesen, dass etwa 27 Mio. € weniger Steuermehreinnahmen zu verbuchen sind. In der November-Steuerschätzung wurde von 197 Mio. € ausgegangen und das Steuerplus liegt aktuell bei 170 Mio. €. Wir müssen hier neben den aktuellen Ausgabeentwicklungen die Einnahmesituation beachten.

Der Vorsitzende des Thüringer Beamtenbundes Helmut Liebermann hat vor einigen Tagen gesagt, die Konsolidierung des Landeshaushalts darf nicht allein auf dem Rücken der Beamten ausgetragen werden. Davon kann auch keine Rede sein, denn wir wissen, wie wichtig unsere Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes für das Land sind. Es kann hier auch für die Zukunft nur ein Miteinander geben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, 2,65 Prozent im Jahr 2013 rückwirkend zum 01.01. und 2,95 Prozent für das Jahr 2014, das ist die erfreuliche Seite, wenn ich im Bild vom Kollegen Kowalleck bleiben darf, in der Summe 5,6 Prozent für die Angestellten im öffentlichen Dienst. Ich will an der Stelle sagen, dass das auch für das Land, nicht nur für die Angestellten, grundsätzlich mal keine schlechte Entwicklung ist, weil man natürlich von Mitarbeitern, auch von Angestellten, die gut motiviert sind - und Bezahlung gehört zur Motivation - natürlich auch entsprechend ordentlich positive Arbeitsergebnisse erwarten kann. Insofern würde ich das Bild auch ein Stück weit ergänzen. Aber natürlich bedeutet das für das Land Mehrbelastungen von 95 Mio. € für den Doppelhaushalt. Wenn man die Frage schon mal beantwortet, wie wir mit den Beamten verfahren, dann kommen wir, wenn man das 1:1 übernimmt, bei einer zusätzlichen Summe von 120 Mio. € etwa raus. Thüringen hat bei den vergangenen Tarifrunden die Übernahme ja noch ein bisschen verzögert gestaltet, ein halbes Jahr, bleiben trotzdem ungefähr 100 Mio. €, wenn man mal bedenkt, dass ja der höhere Teil der Steigerung im Jahr 2014 sich abspielt. Und die Frage der Übernahme für die Beamten, da bin ich auch gespannt. Was das Finanzministerium uns dazu sagt, kann ja eigentlich keine wirkliche Frage sein, sondern das ist natürlich auch hier der Grundsatz „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit“ und es geht ja bei den Beamten nicht um das Feindbild oder mit den Ärmelschonern, was da gelegentlich in der Öffentlichkeit unterwegs ist, es geht hier um unsere Lehrer, es geht insbesondere auch um Polizisten, die häufig eben im mittleren oder gehobenen Dienst tätig sind und nicht in der Amtsstube sitzen, sondern die ihre Gesundheit aufs Spiel setzen,

(Beifall FDP)

wenn sich verrückt gewordene Fußballfans, sogenannte Fußballfans, die Köpfe einschlagen wollen, die ihre Köpfe hinhalten, wenn sich Gutmenschen aller Art bei merkwürdigen Veranstaltungen wie Schottern und Ähnlichem treffen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, diese Menschen haben verdient, dass sie natürlich genauso an den Gehaltserhöhungen beteiligt werden. Ich habe ein spannendes Zitat gefunden, liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so: „Das Land hat kein Einnahme-, sondern ein Ausgabeproblem. Verschuldung und Zinslast sind Ergebnis überdurchschnittlich kostenintensiver Strukturen im Land und damit ausschließlich hausgemacht.“ Könnte von mir sein, ist es aber nicht, ist von Herrn Bullerjahn. Das ist der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der deutschen Länder und im Nebenberuf Finanzminister in Sachsen-Anhalt von der SPD.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Guter Mann.)

Die Kenndaten, die Haushaltskenndaten in Sachsen-Anhalt und in Thüringen, also Haushaltsvolumen, Steuerdeckungsquote, Personalkostenquote und ähnliche Dinge sind in Sachsen-Anhalt und in Thüringen sehr, sehr vergleichbar. Auch die Situation der Haushalte und der Weg, wie wir in diese Situation gekommen sind, ist mehr als vergleichbar. Das Zitat könnte die Thüringer Situation genauso beschreiben. Nun hat unser Finanzminister gesagt, Thüringen ist vertragstreue. Das ist mal das Mindeste, was man erwarten kann, solange man in so einer Tarifgemeinschaft ist, aber auch außerhalb, wenn man einen Vertrag geschlossen hat, dass man sich daran hält, das ist jetzt, sage ich mal, ein Bekenntnis zu einem Grundwert, den man ohnehin erwarten sollte. Was viel spannender war, er hat gesagt, als Alternative, als Teilausweg zumindest, wollen wir jetzt den Stellenabbau beschleunigen. Ich kann mich an die Beratungen im Haushaltsausschuss, an die Diskussion, die wir in den letzten Jahren schon um die Frage hatten, wie wir den Stellenabbau in den nächsten Jahren gestalten wollen, erinnern und an einen Spielraum, wie ihn Herr Voß jetzt en passant in Aussicht stellt, kann ich mich in diesen Beratungen überhaupt nicht erinnern. Deswegen ist eine der zentralen Fragen, Herr Staatssekretär, da Sie das ja offenbar jetzt gleich bestreiten hier, an Sie: Wo kommt dieser Spielraum plötzlich her? Wie kommt das plötzlich zustande, dass wir eine Mehrbelastung in der genannten Größenordnung durch Stellenabbau einfach so kompensieren können? Wir hätten vorher schon Bedarf gehabt und dann hätten wir den Spielraum zusätzlich. Das finde ich eine spannende Frage. Die zweite Frage, die ich noch habe, ist, da warte ich mal gespannt auch auf die weitere Entwicklung. Wir haben im Haushaltsgesetz, was wir beschlossen haben, die Grenze für einen Nachtragshaushalt bei 4 Mio. € festgelegt, wenn ich das richtig erinnere. Selbst in den Einzelplänen sind das hier ganz erhebliche Dinge. Spätestens bei den Beamten sind wir aber dann an der Stelle, wo wir reden müssten. Auch das ist eine Frage, die ich hier mal in den Raum stelle, wie wir denn damit umgehen. Ich hatte das ja schon bei den Haushaltsberatungen gesagt, dass ich nicht glaube, dass wir ohne Nachtragshaushalt auskommen. Das ist mal der erste Punkt, wo ich mich in der Tendenz leider bestätigt sehe. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um die Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst zunächst für die Angestellten, später jedoch mit der Forderung nach Übernahme des Abschlusses auch für die Thüringer Beamten und natürlich, wie es in der Überschrift des CDU-Antrags heißt als zweite Dimension der Frage, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Was die Beamten betrifft, so wird die entsprechende Neuregelung wohl im gesamten Beamtenbesoldungsanpassungsgesetz zu regeln sein und muss hier im Thüringer Landtag verhandelt werden.

Im Doppelhaushalt 2013/2014 konnte begrenzt Vorsorge für die Personalkostensteigerung geschaffen werden. Die Steigerung der Personalkosten für beide Jahre ist in etwa mit 230 Mio. € vorgesehen. Das ist aber nicht alles für die entsprechenden Entlohnungsanpassungen, sondern auch für strukturelle Veränderungen, wie beispielsweise geplante Mehrausgaben im Einzelplan 17 u.a. für mögliche Abfindungszahlungen im Lehrerbereich, vorgesehen. Der Tarifabschluss sowie die Auswirkungen für die Beamtenbesoldung stellen eine Herausforderung für den Landeshaushalt dar, das verkennen wir als Fraktion DIE LINKE nicht.

Wenn jetzt allerdings, meine Damen und Herren, die Tarifeinigung für die Angestellten als überzogen dargestellt wird, und wenn der Finanzminister jetzt offenlässt, inwieweit er das Ergebnis für die Beamten übertragen will, so muss aus unserer Sicht auf Folgendes hingewiesen werden: Zunächst sind die volkswirtschaftlichen Effekte zu bedenken. Erstens, höhere Einkommen bewirken u.a. auch höhere Steuereinnahmen für den Freistaat und zweitens die Bedeutung im Wettbewerb der Bundesländer untereinander.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben ja jetzt schon über 20 Jahre nach der deutlichen Einheit de facto die Abwanderung einer ganzen Generation von jungen, gut ausgebildeten Leuten in die alten Bundesländer zu beklagen. Meine Damen und Herren, der öffentliche Dienst hat eine wesentliche Verantwortung dafür, dass diese Abwanderung gestoppt wird und dass wir netto nicht mehr hier ausbilden für die finanzstarken Flächenländer im Westen.

(Beifall DIE LINKE)

Hier ist Gegensteuern, meine Damen und Herren, notwendig und wir haben den öffentlichen Dienst immer als Vorreiter für dieses Gegensteuern betrachtet. Mithin, meine Damen und Herren, ist die gesellschaftliche Wirkung insgesamt zu bedenken. Thüringen muss raus aus dem Billiglohnimage, da gibt es enorm viel Nachholbedarf. Wir wissen, dass nicht nur die Entlohnungs- und Besoldungshöhe hier bei der Frage Abwanderung eine Rolle spielt,

aber es ist sicherlich auch ein Faktor, der Familienentscheidungen für die neuen Bundesländer erschwert, wenn wir hier nicht vernünftig Vorsorge treffen.

Meine Damen und Herren, wenn der Finanzminister den fehlenden Spielraum im Landeshaushalt beklagt und die Länder im Allgemeinen die fehlenden Spielräume beklagen, dann muss der Hinweis gestattet sein auf die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte in Deutschland insgesamt. Das betrifft auch die Länder- und die Kommunalhaushalte. Ich erinnere daran, dass allein die letzte Senkung des Spitzensteuersatzes für Thüringen zu Mindereinnahmen von 100 Mio. € jährlich geführt hat. Wir würden selbst über dieses Thema Tarifabschluss und eventuelle Übernahme in den Beamtenbereich ganz anders reden, wenn wir beispielsweise diese 100 Mio. € pro Jahr noch hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir beklagen die fehlende Steuer- und Einnahmegererechtigkeit in Deutschland. Meine Damen und Herren, dieser Landesregierung und dieser Legislatur muss an dieser Baustelle grundsätzlich Versagen vorgeworfen werden, denn Sie haben in dieser Hinsicht nichts getan. Sie haben sich nur darauf geeinigt, im Bundesrat nicht weiteren Steuersenkungen zuzustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Herausforderung beim Solidarpakt II, dem Länderfinanzausgleich, der Klage von Hessen, Baden-Württemberg und Bayern und damit die drohende Aufkündigung der Solidarität zwischen reichen und armen Ländern, den Herausforderungen bei der Schuldenbremse drohen gerade - und ich denke, Herr Kowalleck, Sie haben das beschrieben - bei Fragen Personal die Spannungen zwischen den Kürzungszwängen in unserem Landeshaushalt und andererseits dem Anspruch an einen verantwortungsvollen Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuzunehmen. Das ist das Problem, Herr Staatssekretär, das auch für Dr. Voß gilt, da beißt sich nämlich die Katze in den Schwanz. Wenn Sie für Ihre Politik per se ausschließen, dass die Steuerseite überhaupt betrachtet wird, wenn Sie ausschließen, dass es um gerechte Steuerpolitik geht, dann kommen Sie am Ende im Landeshaushalt in die Zwänge rein, bei den schlechten Rahmenbedingungen, die wir haben. Ich will Ihnen aber für unsere Fraktion ganz klar sagen, eine Konsolidierung des Landeshaushalts auf dem Rücken der Beschäftigten lehnen wir ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, guter Lohn für gute Arbeit. Nach diesem Grundsatz verfährt die SPD-Fraktion seit Jahren und macht sich dafür stark. Wir sind stolz auf das, was unsere Angestellten und Beamten im Landesdienst leisten, gerade in Zeiten, in denen ihnen auch manches zugemutet wird, wenn ich an die Umstrukturierung von Behörden denke, wenn ich den Personalabbaupfad sehe, wenn ich die Wiederbesetzungssperren sehe, dann muss man wirklich sagen, wir sind stolz auf das, was die Mitarbeiter leisten.

(Beifall SPD)

Bei den Tarifverhandlungen für die Angestellten im öffentlichen Dienst der Länder wurde aus unserer Sicht ein vernünftiger Kompromiss erzielt. Wir wissen auch, dass die Grenze des finanziell Machbaren dabei erreicht ist. Ich glaube auch, dass die Arbeitnehmerseite das so gesehen und letztendlich diesem Kompromiss zugestimmt hat.

Warum sage ich ein vernünftiger Kompromiss? Da ist einmal der Fakt, dass wir keine lange Hängepartie haben. Das ist gut so. Ganz große Arbeitskämpfe sind uns erspart geblieben und bleiben uns in den kommenden zwei Jahren erspart. Da ist zum Zweiten, dass das Ergebnis etwa im Gleichklang zum Tarifergebnis des Bundes und der Kommunen ist und da ist drittens auch, dass das Ergebnis oberhalb der erwarteten Inflationsrate liegt, so dass also ein Reallohnverlust vermieden worden ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht ein vernünftiger Kompromiss.

Zusätzlich wäre noch zu erwähnen, dass die Urlaubsansprüche für die Beschäftigten auf generell 30 Tage festgelegt worden sind. Die Auszubildenden sollen statt bisher 26 Tage zukünftig 27 Tage Urlaub bekommen. Auch das ist okay. Wobei ich auch hier ein immer weiter stattfindendes Auseinanderdriften der Arbeitsbedingungen von Beschäftigten beim Bund und den Kommunen auf der einen Seite und den Ländern auf der anderen Seite feststelle, was ich grundsätzlich nicht gut finde. Aber das ist ein anderes Thema.

Meine Damen und Herren, das ist die Regelung für die Angestellten. Jetzt ist hier zu Recht schon die Frage aufgeworfen worden, wie sieht ihr es denn mit den Beamten. Auch da hat die SPD-Fraktion eine klare Haltung. Wir sind dafür, Angestellte und Beamte gleich zu behandeln.

(Beifall SPD)

Es kann nicht sein, dass die Beamten schlechter gestellt werden als die Angestellten. Deshalb möch-

ten wir, dass der Tarifabschluss, der jetzt für die Angestellten erzielt worden ist, zeit- und inhalts- gleich für die Beamten übernommen wird. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir werden mit unserem Koalitionspartner darüber reden.

Meine Damen und Herren, dass der Finanzminister das Ergebnis anders bewertet, ist logisch. Natürlich macht ein solcher Tarifabschluss die Bemühungen zur Konsolidierung der Länderhaushalte erst einmal nicht einfacher. Die Schuldenbremse verhindert, dass die aus dem Tarifabschluss resultierenden Mehrkosten über neue Schulden finanziert werden. Das ist auch richtig so. Falsch ist es aber, wenn sich der Finanzminister hinstellt und sagt, jetzt müssen wir zusätzlich Stellen sparen. Der in der Koalition beschlossene und begründete Abbaupfad kann nicht bei jedem kleinen positiven oder negativen Ergebnis wieder infrage gestellt werden. Meine Damen und Herren, auch was die FDP-Fraktion im Vorfeld schon verkündet hat und heute auch durch Herrn Barth noch mal vorgetragen worden ist, dass der Tarifabschluss den Landeshaushalt ins Wackeln bringt, ist die übliche Panikmache. Es ist hier schon gesagt worden, dass Thüringen im Haushaltsentwurf 2013 und 2014 Vorsorge getroffen hat, dass das nicht ausreicht, ist klar, und der Rest muss im Haushaltsvollzug glattgezogen werden. Das sind die ganz normalen Regularien.

Meine Damen und Herren, der Druck auf den Haushalt des Landes wird durch die Tarifsteigerung zweifellos größer und es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen wird dieser Druck auf das Handeln dieser Regierung und auf unser Handeln hier im Hohen Haus haben? Die Empfehlungen der Lieberknecht'schen Expertenkommission, die Funktional- und Gebietsreform, daran wird meines Erachtens kein Weg vorbeiführen. Diese sollten wir jetzt zügig in Angriff nehmen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Kann man bitte festhalten, kein Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich hätte fast Herrn Mohring gerade recht gegeben. Ich fand das auch keinen Beitrag. Ich finde, der interessanteste Beitrag bei der Aktuellen Stunde, über die wir uns gerade unterhalten, ist die Tatsache, wer dieses Thema eingebracht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen Dank dafür. Das ist eigentlich ein schönes Zeichen, das hätte ich nicht erwartet, dass die CDU

(Abg. Meyer)

sieht, dass dieses Thema hier aktuell diskutiert gehört.

(Unruhe CDU)

Ich finde es auch schon charmant - ja, das kann der Grund dafür gewesen sein, es ist leider vielleicht viel einfacher, als man denkt, und es ist interessant, wie auf einmal sich die Argumentationen zwischen der SPD und der CDU dann umkehren, wenn es um die Frage geht, wie man Haushalte betrachtet oder auch nicht. Ich hätte das alles ganz anders erwartet mit Herrn Pidde und Ihnen - aber gut.

Noch kurz unsere Einschätzung zu dem erzielten Ergebnis in der Tarifverhandlung. Wenn man sich mal etwas länger die Zeitreihen anschaut, und wir haben ja gerade den Zeitraum 20 Jahre hier immer mit der Verfassung, von 1993 bis 2013 sind die Einkommen in der Gesamtwirtschaft um 57 Prozent gestiegen, im öffentlichen Dienst um 35 Prozent und im selben Zeitraum sind die Preise exakt auch um 35 Prozent so in etwa gestiegen. Das heißt, im öffentlichen Dienst sind die Einkommen gehalten worden, außerhalb des öffentlichen Dienstes haben sie sich verbessert. Ich will jetzt nicht über das Thema wieder sprechen, dass sie für die Nichterwerbseinkommen noch viel höher gestiegen sind, das ist sowieso klar, aber das ist nicht unser Thema heute. Aber der öffentliche Dienst kann nicht diskriminiert werden dadurch, dass man ihm vorhält, er würde zu hohe Tarifabschlüsse machen. Deshalb ist der Tarifabschluss, der jetzt kommt, richtig und gut. Und ein kleiner Aspekt ist noch nicht genannt worden, es ist unter anderem sehr gut, den Auszubildenden 50 € pauschal mehr zu geben. Das ist deshalb gut, weil es auch in der Konkurrenz zum Thema Fachkräftemangel dem öffentlichen Dienst die Chance gibt, dafür zu sorgen, dass er mit guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung - Herr Diedrichs ist ja noch da - zum Thema der behaupteten Höhe der Mehrkosten: Wenn das stimmt, was Herr Dr. Voß in der Zeitung hat verlautbaren lassen, dass er von 35 respektive 60 Mio. € Mehrausgaben ausgeht, dann kann man das ein bisschen zurückgerechnet mal extrapolieren in die Frage, wie viel hat er denn erwartet in seinem Haushalt. Und da war er offensichtlich sehr, sehr sparsam. Wenn er uns einerseits im Kommunalen Finanzausgleich 2 Prozent als durchschnittliche Personalkostensteigerung pro Jahr verkauft und dann hier ein halbes Prozent mehr als Problem darstellt, das halbe Prozent sind nicht 30 Mio. 30 Mio. sind 1,5 Prozent oder 1,7 Prozent, ich habe nicht denselben Taschenrechner wie Sie, aber so ungefähr kommt es hin. Sie sind viel zu niedrig herangegangen. Sie wollten den Haushalt zubekommen, meiner Ansicht nach.

Das Ganze wird unserer Ansicht nach ein weiterer Baustein sein - und da stimme ich ausdrücklich Herrn Dr. Pidde nicht zu - zu einem Nachtragshaushalt. Nicht, weil das als einziges dafür sorgt, dass ein Nachtragshaushalt gebraucht wird, das nicht, aber die formelle Begründung hat Herr Barth schon gebracht, spätestens wenn die Beamten auch, und zu Recht, zumindest teilweise, oder wie auch immer das Herr Dr. Voß vorhat, eine Erhöhung bekommen, wird dieser Haushaltsposten mehr als 4 Mio. € steigen und dann müssen Sie einen Nachtragshaushalt machen. Dafür haben wir, Gott sei Dank, ja Gesetze, und wir werden diesmal darauf achten, dass das auch passiert und nicht erst wieder am 28. Dezember

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie vor Jahren schon einmal. Wir glauben auch, dass die Nullrunde bei der Beamtenbesoldung nicht akzeptabel ist. Wir sind uns allerdings nicht so sicher, ob wir die volle Angleichung erwarten können hier. Das sage ich ganz bewusst. Ich glaube und ich erwarte gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass die CDU dieses Thema eingebracht hat, dass wir uns vielleicht damit auseinandersetzen dürfen, dass die unteren Einkommensgruppen bei den Beamten angeglichen werden und die oberen ein solidarisches Opfer bringen. Das liegt unter anderem daran, und daran möchte ich hier noch zum Schluss erinnern, dass die Umstrukturierung in den Haushalten und im Personalbestand des Landes natürlich viel zu lange hat auf sich warten lassen. Die Zahl der in den höheren Besoldungsgruppen Beschäftigten hätte angepasst werden müssen und die Frage, wo welche Besoldungsgruppen gebraucht werden, auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was Herr Voß eigentlich machen müsste. Das Problem ist, dafür braucht er auch wieder einen Nachtragshaushalt, jedenfalls für die meisten Sachen, die wirklich Geld sparen. Da werden Sie nicht drum herumkommen, die SPD hat Sie da freundlich aufs Glatteis geführt, als sie behauptet hat, wir machen einen Doppelhaushalt. Das wird Ihnen nicht gelingen. Spätestens mit der Steuerschätzung im Mai werden wir wahrscheinlich das erleben, was wir nun ja auch schon bekommen haben zum Jahresende, die Steuereinnahmen steigen nicht so, wie es alle sich gern hier wünschen würden, und dann kommt der Tag der Wahrheit und spätestens im Juni/Juli stehen Sie wieder hier vorne und sagen, wir erwarten im September ein freundliches kleines neues Papier. Wir freuen uns darauf. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten habe ich nun keine weiteren Redeanmeldungen. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Tarifvertragsparteien haben sich am 9. März 2013 auf einen Tarifabschluss für die Jahre 2013 und 2014 verständigt. Die Eckpunkte dieses Tarifabschlusses hat der Herr Abgeordnete Kowalleck bereits dargelegt, auch die finanziellen Auswirkungen wurden bereits genannt im Tarifbereich. Absolut sind mit der Einigung ohne Übertragung auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger Personalmehrausgaben in 2013 von 30 Mio. und in 2014 von 65 Mio. €, das heißt zusammen für den Doppelhaushalt von 95 Mio. € zu erwarten. Bei einer zeit- und inhalts-gleichen Übernahme für die Beamten rechnen wir in 2013 mit 38,5 Mio. € Zusatzbelastung für den Haushalt und in 2014 mit 81,5 Mio., zusammen also 120 Mio. € Zusatzbelastung. Für die Jahre des Doppelhaushalts 2013 und 2014 wurde bereits Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen in Höhe von jeweils 1 Prozent getroffen sowie zusätzliche Personalverstärkungsmittel eingeplant im Einzelplan 17, so dass die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts nicht besteht, wie dies von Herrn Abgeordneten Barth gefordert wurde, den sehe ich jetzt hier nicht. Eines Nachtragshaushaltes - unter Bezugnahme auf die Frage von Herrn Abgeordneten Barth - bedarf es deshalb nicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz klar feststellen, dass ich - und ich spreche jetzt auch für den Finanzminister Dr. Voß - den Tarifabschluss angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung für deutlich überzogen erachte. Aus diesem Grunde hat Thüringen auch dem Tarifabschluss im Rahmen der Verhandlungen nicht zugestimmt, sich aber dann natürlich hier auch rechtlich in die Pflicht nehmen lassen. Der Tarifabschluss betrifft nicht die Waldarbeiter. Für den Tarifvertrag Forst beginnen die entsprechenden Tarifverhandlungen am 23. April 2013, für eine Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten und Richter des Landes wurden noch keine Festlegungen getroffen. Auch in den meisten anderen Ländern liegen bisher noch keine Entscheidungen hinsichtlich der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Besoldung der Beamten und Richter vor. Das Finanzministerium prüft derzeit auch angesichts der haushaltsmäßigen Auswirkungen des hohen Tarifabschlusses mehrere Modelle. Es ist hier bereits mehrfach angeklungen, es gilt dabei zwischen den widerstreitenden Interessen - und der Haushalt ist sicherlich ein ernst zu nehmendes Interesse hier -, einen angemessenen Ausgleich zu finden, denn sicherlich ist auch das Interesse der Arbeitnehmer, der Beamten im

Lande zu beachten und deren Leistung auch angemessen zu würdigen.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich enden und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, damit kann ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde schließen und damit die Aktuelle Stunde als Ganzes.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 1**

Thüringer Gesetz zur Entwicklung sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5084 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/5858 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/5894 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/5895 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/5896 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst hat der Abgeordnete Koppe das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Durch den Beschluss des Landtags vom 19. Oktober 2012 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 15. November 2012, in seiner 39. Sitzung am 6. Dezember 2012, in seiner 41. Sitzung am 7. Februar 2013 und in seiner 42. Sitzung am 14. März beraten sowie in der 41. Sitzung am 7. Februar ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Die Beschlussempfehlung, die mehrheitlich im Ausschuss zustande kam, wird mit folgenden Änderungen dem ursprünglichen Gesetzentwurf zugefügt (siehe Beschlussempfehlung Drucksache 5/5858):

1. § 2 wird wie folgt geändert:

(Abg. Koppe)

a) „In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort ‚ärztlichen‘ durch das Wort ‚sektorübergreifenden‘ ersetzt.“

b) „In Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte ‚die von den Landesausschüssen zu treffenden Entscheidungen‘ durch die Worte ‚die Entscheidungen der Landesausschüsse‘ ersetzt.“

c) „In Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort ‚zu‘ das Wort ‚grundsätzlich‘ eingefügt.“

In § 3 wird im Wesentlichen die Zusammensetzung des Landesgremiums geregelt, nämlich mit zwei zusätzlichen ständigen Mitgliedern, zum einen dem Thüringischen Landkreistag mit einer Stimme und zum Zweiten dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. Landesverband Thüringen ebenfalls mit einer Stimme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst das Wort an Frau Abgeordnete Jung, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, fast täglich erreichen uns Nachrichten aus den unterschiedlichsten Regionen Thüringens, dass Haus- und Fachärzte fehlen oder Arztpraxen schließen, ohne dass die Arztpraxis durch einen neuen Arzt weitergeführt werden kann.

Seit dem Jahr 2002 ist die Anzahl der Ärzte im stationären Bereich angestiegen. Hier wuchs die Anzahl der Ärzte von 3.471 auf 4.872 Ärzte im Jahr 2012. Im ambulanten Bereich hingegen stagniert die Zahl der Ärzte. Mit Stand 31.12.2012 sind 3.385 Ärzte in Thüringen ambulant tätig, davon 1.054 als Allgemeinmediziner und 2.331 als Fachärzte. Die Vernetzung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Thüringen muss in den nächsten Jahren im Vordergrund stehen. Daher sind auch der Gesetzentwurf der Landesregierung und die Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums, welches die grundsätzlichen Fragen der bedarfsgerechten flächendeckenden ärztlichen Versorgung behandeln soll, ein möglicher Baustein, in Thüringen strukturübergreifend die gesundheitliche Versorgung zu gestalten. Wir begrüßen einerseits die Einrichtung des gemeinsamen Landesgremiums, müssen aber andererseits darauf hinweisen, dass wir als LINKE keine hohen Erwartungshaltungen an das Gremium haben. Nach den bundesrechtlichen Vorgaben kann das Landesgremium nur Empfehlungen an die Landesausschüsse aussprechen. Es bleibt abzuwarten, wie die beschließenden Landesausschüsse diese Empfehlungen um-

setzen werden. Wir verstehen aber nicht, warum die CDU und die SPD den empfehlenden Charakter des Landesgremiums entschärfen wollen und den § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs dahin gehend ändern wollen, dass dem Gremium nur noch die bereits gefassten Entscheidungen der Landesausschüsse mitgeteilt werden sollen. Dies, meine Damen und Herren, wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen, dass das Landesgremium die Möglichkeit erhält, Empfehlungen an die Landesausschüsse der Ärzte und Krankenkassen bzw. Zahnärzte und Krankenkassen zu geben, bevor dieser eine Entscheidung zur Bedarfsplanung, Regelung bei einer Unterversorgung oder Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen nach §§ 99, 100 sowie 103 SGB V treffen. Daher schlagen wir in unserem Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die Regelung in § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzentwurfs zu belassen und den Vorschlag in der Beschlussempfehlung zu streichen. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung in Drucksache 5/5858 und der Umkehrung, dass nur bereits getroffene Entscheidungen durch die Landesausschüsse dem gemeinsamen Landesgremium mitgeteilt werden, befürchten wir, dass das Landesgremium eine reine Alibifunktion haben wird.

Meine Damen und Herren, dass das gemeinsame Landesgremium handlungsfähig wird, kommt es nun darauf an, einerseits alle Verantwortungsträger in einer arbeitsfähigen, effizienten Struktur zusammenzubringen und andererseits im Bedarfsfall weitere Experten hinzuzuziehen. Sehr zu begrüßen ist aus unserer Sicht, dass die Interessenvertreter der Patienten, chronisch kranker und behinderter Menschen ein ständiges Mitberatungsrecht im Gremium bekommen. Die Beiträge der vorgeschlagenen Teilnehmer der mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf am 7. Februar haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, dass sowohl die kommunalen Landesverbände als auch die leitenden Krankenhausärzte und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer im Landesgremium mit Stimmrecht vertreten sein müssen. Wir begrüßen, dass unsere Änderungsanträge im Sozialausschuss insoweit berücksichtigt wurden, dass der Thüringische Landkreistag und der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschland e.V., Landesverband Thüringen jeweils mit einer Stimme im Landesgremium als Mitglieder vertreten sind. Nicht nachvollziehen können wir dagegen, warum der Gemeinde- und Städtebund Thüringen kein stimmberechtigtes Mitglied des Gremiums sein soll, da er für die kreisfreien Städte sowie der Landkreistag für die Kreise im Rahmen der stationären medizinischen Versorgung durch die Änderungen im SGB V Verantwortung für den niedergelassenen Bereich hat. Besonders im stationären Bereich haben die kreisfreien Städte einen gesetzlich verankerten Versorgungsauftrag, auch wenn die Kran-

(Abg. Jung)

kenhäuser in den kreisfreien Städten überwiegend in privater Hand sind. Die kreisfreien Städte haben diesen Versorgungsauftrag.

Unverständlich für uns ist, warum die Landesärztekammer Thüringen ständiges Mitglied mit Stimmrecht im Landesgremium sein soll, im Gegensatz aber die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer nur ein nicht ständiger Teilnehmer ohne Stimmrecht im Gremium werden soll. Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer besteht seit dem 8. April 2006, ist die gemeinsame Kammer der Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten für die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit anderen Worten, die Landesärztekammer Thüringen übernimmt gewisse Aufgaben im Sinne der Ärzte und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer übernimmt analog diese Aufgaben im Sinne der Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Das heißt, dass die Landesärztekammer nicht für die Psychotherapeuten zuständig ist und damit im Landesgremium gleichberechtigt behandelt werden soll.

Bei der heute erst erhaltenen Synopse wird auch deutlich, dass in anderen Ländern diese Gremien weitaus mehr stimmberechtigte Mitglieder in ihren Reihen haben. Thüringen hat mit momentan 13 Vorgeschlagenen das kleinste Gremium. Selbst das kleine Bundesland Saarland hätte mit 18 mehr. Wir fordern, dass die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer auch ständiges Mitglied mit Stimmrecht werden soll, da gerade in Thüringen bei der psychiatrischen Versorgung der Patienten große Probleme auftreten. Die langen Wartezeiten für Betroffene dokumentieren, dass das Versorgungsnetz unbedingt weiter ausgebaut werden muss. Aus diesen Gründen möchten wir durch unseren Änderungsantrag erreichen, dass der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer mit in § 3 des Gesetzentwurfs aufgenommen werden.

Nun ein paar wenige Bemerkungen noch zu den Änderungsanträgen von GRÜNEN und SPD. Den Änderungsantrag der GRÜNEN hatten wir ja schon im Ausschuss. Wir haben uns entsprechend dazu verhalten. Wir sind nicht der Meinung, dass man nicht unterscheiden soll zwischen ständigen und nicht ständigen Mitgliedern, das ist der Kritikpunkt, den wir im Prinzip daran haben. Zum Änderungsantrag der FDP, das betrifft auch den der GRÜNEN, zur Kostentragung, da stimmen wir prinzipiell überein, dass der, der das Gesetz bestellt, auch bezahlen sollte, dass im Prinzip die Landesregierung für Sach- und Personalkosten aufkommen sollte. Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns entschieden, den Änderungsantrag nicht zu stellen, weil wir der Meinung sind, dass dann das in der Anhörung auch hätte zum Ausdruck kommen müssen und dass die in § 3 des Gesetzes aufgeführten ständi-

gen Mitglieder, nicht einer davon hat diese Forderung aufgemacht. Es waren die nicht ständigen Mitglieder, die diese Forderung entsprechend aufgemacht haben. Wir werden uns bei den beiden Anträgen der Stimme enthalten, das kann ich jetzt schon sagen. Wenn entsprechende Änderungen nicht noch durch andere aufgenommen werden, werden wir uns auch bei dem Gesetzentwurf enthalten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Gumprecht das Wort.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen, die Finanzierung im deutschen Gesundheitswesen ist in zwei Sektoren geteilt, in den ambulanten Bereich und in den stationären Bereich. Das GKV Versorgungsstrukturgesetz ermöglicht seit 2012 den Ländern durch den § 90 a ein gemeinsames Gremium in Anlehnung an den gemeinsamen Bundesausschuss zu bilden. Auf Bundesebene ist dieser Dialog schon möglich. Die Errichtung dieses Ausschusses, aber auch die Einrichtung im Bundesgesetz entspricht einer Forderung der CDU, aber auch hier in Thüringen unserer Fraktion. Wir haben selbst Erfahrungen gesammelt mit einem solchen Gremium, das vor zwei Jahren hier sich mit der ärztlichen Versorgung beschäftigt hat, wo wir das Prinzip der Einstimmigkeit praktiziert haben, weil das am runden Tisch so Usus ist, aber wo immerhin von 200 Vorschlägen 60 so mehrheitsfähig waren, dass sie einstimmig mitgetragen werden konnten. Das ist sicherlich eine sehr hohe Quote, aber man kann mehr erreichen. Wir haben uns deshalb hier gerade einer Differenzierung angeschlossen. Bei der Moderation konnten wir natürlich feststellen, dass es sehr viele sehr kreative Vorschläge auch von ärztlicher Seite gab, vor allem auch vonseiten der Landeskrankenhausesgesellschaft, vonseiten der leitenden Chefärzte, aber auch vonseiten der Ärztekammer. Deshalb, denke ich, gehören auch mehr in dieses Gremium, aber wir haben uns dazu entschlossen, doch die Zahl in einer überschaubaren Größe zu halten.

Diesem gemeinsamen Gremium muss es gelingen, die beiden Sektoren miteinander zu verknüpfen. Die Sektoren werden ausgedrückt hier in Thüringen einmal durch den Landesausschuss, in dem die KV und die Kassen vertreten sind und auf der anderen Seite der Krankenhausplanungsausschuss, in dem Krankenhäuser und Träger vor allen Dingen eingebunden sind. Was soll nun dieses Gremium? Es soll sich mit der sektorenübergreifenden Versorgung beschäftigen. In dem Punkt haben wir eine

(Abg. Gumprecht)

Änderung gegenüber dem Gesetz vorgeschlagen, die Ihnen heute auch vorliegt, ursprünglich beinhaltete dies den Begriff ambulante Versorgung. Wir haben uns an dieser Stelle an die bundesgesetzliche Formulierung gehalten; ich denke, damit haben wir auch noch mal Klarheit geschaffen.

Für mich brachte die Anhörung eine Überraschung, denn erstmals traten bei der Anhörung Verbände gemeinsam auf, die früher an verschiedenen Stellen oft konträr gegenüberstanden. Die Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen gaben eine gemeinsame Stellungnahme ab und hatten eine gemeinsame Position. Ich sehe das hoffnungsvoll, weil ich denke, dass damit ein Grundstock der Gemeinsamkeit gelegt werden kann. Natürlich wird der Bereich der Auseinandersetzungen auch stärker nicht nur zwischen den einzelnen Leistungserbringern im ambulanten oder stationären Bereich mit den Kassen sein, sondern auch untereinander. In dem Sinne sehe ich vor allen Dingen das Gremium mit all seinen Entscheidungen auch an ein Quorum von 100 Prozent gebunden, wenn es darum geht, gerade Entscheidungen zu treffen. Konkret haben wir uns aber dazu entschlossen, die Entscheidungen, die die Bedarfsplanungen und die Fragen der Über- oder Unterversorgung betreffen, bei dem Vorschlag zu belassen, dass es ein qualifiziertes Entscheidungsforum geben soll, nicht wie die Forderung der beiden Partnern einer 100-prozentigen Entscheidung, sondern wir sind hier für eine qualifizierte Entscheidung, denn es kann auch durchaus möglich sein, dass Einzelne abweichende Meinungen haben und dann wäre das Ganze blockiert. Ich habe es damals bedauert, ich hatte vorhin schon berichtet über die Erfahrungen von vor zwei Jahren, dass einige gute Ideen später auch von einzelnen Partnern revidiert wurden, die sagen, heute könnte ich durchaus zustimmen. Insofern kann man gerade an der Stelle der Bedarfsplanung dem entsprechen, was auch der Gesetzentwurf der Landesregierung vorsah.

Meine Damen und Herren, wie soll nun dieses Gremium arbeiten? Da sind wir uns in der Zielstellung, Frau Jung, vielleicht einig. Bloß in dem, wie es praktisch abläuft, denke ich, sieht die Praxis anders aus. Die Bedarfsplanungsfragen - der Landesausschuss hat nahezu 800 bis 900 Entscheidungen im Jahr zu treffen. Der Ausschuss selber tritt aber zwei-, maximal dreimal zusammen. Das würde bedeuten, wenn wir nicht sofort handeln können, dass wir oft ein halbes Jahr Verzögerung haben. Das hat uns die KV sehr deutlich gemacht. An der Stelle, sage ich auch, ist das, was wir hier vorschlagen, genau das, was wir wollen. Wir wollen nach wie vor schnelle Entscheidungen haben, deshalb haben wir uns dazu entschlossen, die Fragen der Einbindung dieses Gremiums für grundsätzliche Fragen anzusiedeln und die zweite Geschichte, wir wollen das Gremium auch beteiligen, wie Sie sagen, als nur

Anhörendes, sondern im Nachhinein wenn ein Entscheidungsvorschlag vorliegt, kann das Gremium sich seine Meinung bilden und es muss sich der Landesausschuss nochmals beschäftigen. Ich denke, damit haben wir gesichert, dass da auch sicherlich jeder seine eigene Position erarbeiten kann, aber diese Beschäftigung ist damit gesichert, dass wir die Einbindung haben, auch eine kompetente Anregung haben, aber die jeweilige Entscheidung zu einer ganz konkreten nicht besetzten Position im ärztlichen Bereich sehr schnell erfolgen kann. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen, wir halten damit die Besetzung von Arztstellen ein halbes Jahr auf, das wäre genau der falsche Weg und dies sichern wir durch unseren Vorschlag ab.

In der Frage der Besetzung des Gremiums haben wir uns dazu entschlossen, den Landkreistag und den Verband der leitenden Krankenhausärzte aufzunehmen. Sicherlich sagen Sie: Warum nicht der Gemeinde- und Städtebund? Sie haben selber einen Teil der Antwort gegeben, das heißt, Eisenach ist die einzige kreisfreie Stadt, die noch ein Krankenhaus als Träger besitzt, alle anderen haben das in andere Trägerschaften abgegeben. Das Zweite ist, wenn man sich mit den Beschlüssen und der Besetzung und der Anwesenheitsliste des Krankenhausplanungsausschusses beschäftigt, dann kommt man genau zu der Entscheidung, die heute hier vorliegt. Einige interessieren sich dafür, die nehmen ihren Sitz wahr, andere nicht. In dem Sinne schlagen wir Ihnen vor, den Antrag hier so vorzunehmen. Wenn über Jahre kein Interesse vorliegt, dann frage ich, warum soll es dann hier vorliegen. Wir würden dies so praktizieren. Wir schlagen deshalb vor, den Gesetzesvorschlag mit den von unseren beiden Fraktionen vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen. Die Änderungsvorschläge, die nochmals von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kamen und die wir bereits im Ausschuss hatten sowie die von Ihnen, von der LINKEN, lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Jung?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Ja.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Gumprecht, ich meine, wir haben es im Ausschuss schon besprochen, ich stelle Ihnen trotzdem noch mal die Frage: Weil der Gemeinde- und Städtebund nicht teilnimmt, bestrafen wir den jetzt mit Ausschluss aus dem Gremium? Muss ich das so verstehen?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Also, es sind zwei Ebenen, das eine Argument haben Sie vorhin selber genannt.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Die haben aber den Versorgungsauftrag.)

Das heißt, nur eine einzige Trägerschaft ist im kommunalen Bereich, das zweite heißt Interesse an der Beteiligung. Der Landkreistag hat das direkt geäußert, er möchte mitwirken, die anderen nicht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe fachkundigen Gäste auf der Besuchertribüne, gut eineinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Versorgungsstrukturgesetzes des Bundes - nämlich am 01.01.2012 - schickt sich Thüringen im Übrigen als eines der letzten Bundesländer nunmehr an, sich die lange durch die Länder geforderten mehr Mitspracherechte oder Einflussmöglichkeiten im Gesundheitswesen zunutze zu machen. Wir haben heute über den vorliegenden Gesetzentwurf nach § 90 a SGB V und über die Frage, ob und wie im Freistaat das neue gemeinsame Landesgremium zu sektorenübergreifenden Versorgungsstrukturen auszugestalten und zu nutzen ist, zu entscheiden.

Zunächst erst einmal ist es gut, dass sich Thüringen überhaupt dem Thema widmet, ein solches Landesgremium zu schaffen. Es soll als kreativer Motor neue Impulse in die Versorgungslandschaft geben. Dies scheint mir aktuell nach den neuen Vorgaben des GBA wichtig, nämlich eine genauere Bedarfsplanung zu ermöglichen. Somit zeigt sich, dass die bisherigen starren Strukturen aus den Zeiten Ulla Schmidts sehr wohl frischen Wind gebrauchen konnten. Wir Thüringer Liberale sind gemeinsam mit Bundesgesundheitsminister Bahr der Auffassung, dass hier mehr Wettbewerb, vor allem der Wettbewerb neuer Ideen, Frau Siegesmund, hilfreich sein kann. Es freut uns, dass im Grunde alle Fraktionen im Hause dies ähnlich sehen. Aber es ist wie so oft, gut gedacht ist nicht immer gleich gut gemacht. Dies hatten wir bereits auch in der ersten Beratung hier im Plenum deutlich gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut, dass die Kollegen aller Fraktionen unseren Antrag im Ausschuss zur mündlichen Anhörung der betroffenen Akteure von Beginn an unterstützt haben. Ich denke, dass dies im Nachhinein der richtige Weg war, dass man gerade denjenigen eine Stimme ge-

ben sollte, die dieses Landesgremium am Ende mit Leben erfüllen sollen.

Die Anhörung selbst hat dann auch so einiges zutage befördert, nicht nur was die Beteiligung weiterer Akteure betrifft, sondern sie hat explizit unsere Kritik verstärkt, dass die Krankenkassen im Entwurf bisher eine Sperrminorität hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nicht der Meinung, dass die Krankenkassen lediglich die Kosten im Blick haben. Dafür habe ich zu oft in Gesprächen schon ganz gegenteilige Erfahrungen machen können. Ich denke, die Krankenkassen in Thüringen haben sich zu Recht den Ruf erworben, die bestmögliche finanzierbare Betreuung der Patienten im Blick zu haben. Auch da können Sie sehen, was die neuen Wettbewerbselemente aus dem GKV-Finanzierungsgesetz gebracht haben. Die Kassen müssen sich jetzt anstrengen, wollen Sie den Wechsel der eigenen Versicherten zu Konkurrenzassen vermeiden bzw. wollen Sie neue Kunden gewinnen.

(Beifall FDP)

Auch dies ist aus unserer Sicht ein wohltuender Unterschied zur Ära Schmidt, als man sich allein auf einem morbiditätsbedingten Risikostrukturausgleich ausruhen konnte. Aber dieser positive Befund darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass den Kostenträgern ein Vetorecht gegenüber den Leistungserbringern eingeräumt werden darf. Dies haben Sie, die Kollegen von CDU und SPD, durch die Hinzunahme des Thüringer Landkreistages und den Verband der Leitenden Krankenhausärzte sowie der damit neuen Stimmverteilung vermieden. Als FDP-Fraktion hätten wir uns da noch mutigere Schritte gewünscht, aber zum Schluss, denke ich, kann man sich auf diesen Kompromiss einigen.

(Beifall FDP)

Auch die jetzige Klarstellung in § 2, dass vor allen Dingen die sektorübergreifende Versorgung im Blick des Landesgremiums steht und nicht lediglich die ärztliche ambulante Versorgung, findet hier unsere Zustimmung. Grundsätzliche Probleme sehen wir aber allerdings noch in § 6, in welchem die Beschlüsse des Gremiums geregelt werden sollen. Ich darf Ihnen die aktuelle Formulierung noch einmal vortragen. Hier heißt es, Frau Präsidentin: „Die Beschlüsse des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 2 werden mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen der ständigen beschließenden Mitglieder getroffen. Andere Beschlüsse sind einstimmig zu treffen.“ Da fragt man sich natürlich, das habe ich auch schon mehrmals getan, welche anderen Beschlüsse als jene in § 2 denn hier gemeint sind? Die Vermutung liegt zumindest nahe, dass sich die Landesregierung hier vielleicht ein Türchen offenhalten möchte, um zukünftig weitergehende Entscheidungen als die in § 90 a SGB V

(Abg. Koppe)

vorgesehenen im Landesgremium beraten zu lassen - sozusagen eine eventuelle Kompetenzerweiterung durch die Hintertür. Aber auf unsere Nachfrage im Ausschuss antwortete ja die Landesregierung in Person von Staatssekretär Schubert, dass lediglich Satz 2 Beschlüsse zur Arbeitsweise des Landesgremiums umfassen soll, also beispielsweise Geschäftsführung oder Ähnliches. Daher haben wir hier in unserem vorliegenden Änderungsantrag nunmehr formuliert, was die Landesregierung nach ihrer Aussage gemeint hat. In diesem Sinne hoffen wir zur Klarstellung auch auf die Annahme unseres Änderungsantrags in Punkt 4 und eine entsprechende rechtliche Klarstellung.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bauchschmerzen haben wir aber auch mit dem § 8, und zwar der Kostentragung. Wir Liberale unterstützen sicher alle Bemühungen des Landes, um Kosten zu sparen, aber das Landesgremium ist kein Teil der gemeinsamen Selbstverwaltung. Sie schreiben es sogar in den § 1 des Gesetzes hinein. Dort heißt es nämlich, ich zitiere: „Bei dem für die Gesundheit zuständigen Ministerium wird ein Gemeinsames Landesgremium nach § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch... errichtet.“ In der Begründung können wir dann weiter lesen, ich zitiere: „Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Land ein zentrales gesundheitliches Anliegen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was anderes lässt denn diese Rechtsetzung zu, als dass es sich beim Landesgremium nach § 90 a SGB V um keine Institution der gemeinsamen Selbstverwaltung handelt. Das Landesgremium wird laut § 1 bei der für Gesundheit zuständigen obersten Landesbehörde errichtet, nämlich beim Ministerium, und wird damit zu einer Institution der unmittelbaren Staatsverwaltung, die das Land bei der Aufgabe der Daseinsvorsorge unterstützt. Eine gesetzlich verankerte Mitfinanzierung der Geschäftsstelle durch die Selbstverwaltungskörperschaften ist damit aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt.

(Beifall FDP)

Da allerdings niemand etwas gegen eine freiwillige Beteiligung der Akteure haben kann, haben wir ihn in unseren Punkt 5 des Änderungsantrags hineingeschrieben und hoffen auch in dem Punkt auf Ihre Unterstützung. Im Übrigen - und das vielleicht noch einmal als Beispiel angeführt - gibt es ja bereits im Freistaat ein Gremium, ein ähnliches Gremium, bei dem ebenfalls die Akteure nicht an den Sach- und Personalkosten beteiligt werden. Es handelt sich - zur Erinnerung noch einmal - um den Landeskrankenhausplanungsausschuss, dessen Geschäftsstelle ja auch beim für Gesundheit zuständigen Ministerium angesiedelt ist. Daher sollte auch hier bei

diesem Gesetz von der gängigen Praxis nicht abgewichen werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuschauer, warum wir dieses Gremium brauchen, ist hier verschiedentlich schon erläutert worden, wir können uns diese streng getrennten Strukturen ambulant und stationär einfach nicht mehr leisten. Herr Koppe, mit Verlaub, das ist kein Konstrukt von Ulla Schmidt, sondern das hat viel, viel länger Bestand in der Bundesrepublik. Das ist ja eines unserer Probleme, mit dem wir heute zu kämpfen haben. Diese strikte Trennung gab es schon z.B. zu Zeiten der Wende und der Wiedervereinigung. Damals regierte übrigens noch nicht Rot-Grün, sondern Schwarz-Gelb und dieses Konstrukt ist dann auf die ehemalige DDR übertragen worden. Das hat nicht nur Freude und Jubel ausgelöst und nicht alle Probleme gelöst, sondern im Gegenteil. Dadurch, dass zu diesem Zeitpunkt - ich hätte es sonst nicht gesagt, aber ich muss es hier einfach einmal feststellen - in Größenordnung Mediziner aus den Krankenhäusern in die Niederlassung gedrängt wurden, förmlich genötigt worden sind im Alter zwischen 40 und 45 Jahren - wenn man 22 Jahre dazurechnet, wissen wir, wie alt die jetzt sind -, dadurch haben wir jetzt das Problem, weil wir eine relativ homogene Altersverteilung bei den Ärzten, die sich damals niedergelassen hatten, haben. Deswegen kommt in Ostdeutschland genau dieses Problem jetzt zum Tragen, dass wir nämlich viele Praxen haben, die leer werden und nicht wieder besetzt werden können. Das ist ein Problem und das hat nichts mit Ulla Schmidt zu tun. Wir haben zu diesem Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung durchgeführt und eins ist ganz klar geworden, da wollen ganz viele mitmachen bei dem Gremium. Wenn das jetzt so dieser zahnlos Tiger wäre, der nichts beschließen kann und der eigentlich nur eine Schwatzbude ist, dann verstehe ich nicht, warum alle sich daran beteiligen wollten, sondern es ist ganz klar so, viele wollen teilnehmen. Wir haben für zwei dieser Interessenten tatsächlich eine Änderung im Gesetz beantragt, nämlich zum einen für den Verband der leitenden Krankenhausärzte. Das ist in der Systematik richtig, wir haben die Landesärztekammer als alle Ärzte vertretendes Gremium, wir haben die Kassenärztliche Vereinigung für den ambulanten Bereich. Es ist logisch und in der Systematik richtig, auch die leitenden Krankenhausärzte als zweiten Flügel dieses zweisäuligen Systems dort mit einzubeziehen.

(Abg. Dr. Hartung)

Ebenso war es mit dem Landkreistag. Dieses Gremium hat ausdrücklich darum gebeten, in dieses neue Organ mit einbezogen zu werden im Unterschied zum Städte- und Gemeindebund, die haben darum nicht gebeten. Der Kollege Gumprecht hat schon gesagt, die Beteiligung des Gemeinde- und Städtebunds an beschließenden Gremien ist schon ziemlich mau, sie wollten nicht unbedingt rein. Ich sehe auch keine Notwendigkeit, das Gremium mit Leuten, mit Teilnehmern zu füllen, die eigentlich gar kein vorrangiges Interesse an der Mitarbeit haben. Insofern halte ich das auch für logisch.

Jetzt haben Sie, Frau Jung, ganz zu Recht gefragt, warum nicht die Psychotherapeutenkammer, die würden ja schließlich die Psychotherapeuten vertreten. Frau Jung, das stimmt nicht. Die Psychotherapeutenkammer vertritt ausschließlich die psychologischen Psychotherapeuten. Das ist eine ganz geringe Gruppe der niedergelassenen Psychotherapeuten, die nämlich für gewöhnlich von der Landesärztekammer bzw. von der kassenärztlichen Vereinigung vertreten werden. Das ist wirklich in Thüringen ganz marginal. Wir machen da keine Missachtung, sondern wir haben die große Masse der niedergelassenen Psychotherapeuten tatsächlich in dem Gremium vertreten, und zwar mit Sitz und Stimme und haben insofern für diese besonderen Gruppen keinen zusätzlichen Sitz vorgesehen. Hausärzterverband ist genannt worden und man könnte noch viele andere nennen, das haben wir bewusst nicht getan, sondern die Psychotherapeuten wären dann, wenn man das in der Systematik fortsetzt, dreimal vertreten gewesen in aller Regel, nämlich in ihrem eigenen Sitz, in der KV sowie in der Ärztekammer und hätten damit natürlich für ihre Berufsgruppe einen relativ hohen Einfluss, obwohl ihre Berufsgruppe nicht groß ist. Ich rede nicht von Bedeutung, ganz klar. Also insofern sind unsere Änderungen aus meiner Sicht recht logisch.

Was diese Veränderung zum zeitlichen Ablauf der Beratung von Beschlüssen der Planungsgremien angeht - das hat der Kollege Gumprecht schon gesagt -, da war die KV sehr bestimmt, dass sie sich in ihrer Arbeit behindert fühlen würde. Wir haben dem Rechnung getragen. Das heißt aber nicht, dass das ganze Gremium jetzt in der Bedeutung herabgestuft wird oder ein zahnloser Tiger wäre, denn die Beratung der Planungsausschüsse ist ja nur ein ganz kleiner Aspekt, dem sich dieses Gremium als Aufgabe annehmen soll. Wir haben ja hier noch ganz viele andere Probleme und diese Probleme finden eigentlich in den bestehenden Planungsgremien, den bestehenden Gremien gar nicht Wiederhall. Wir haben das Problem, dass wir zwar wissen, wir brauchen, sektorenübergreifende Versorgung, dass aber zwischen den beiden Hauptakteuren, den Krankenhäusern auf der einen Seite und den niedergelassenen Ärzten auf der anderen Seite, lange nicht alles in Butter ist. Da gibt es ganz

viel Konkurrenzdenken, wirtschaftliche Konkurrenz, fachliche Konkurrenz. Da gibt es Misstrauen, da gibt es auf lokaler Ebene Non-Kommunikation ohne Ende und da gibt es ganz viele Dinge, denen sich dieses Gremium widmen kann.

Ich möchte mal ein Beispiel nennen. Wir haben vor drei Jahren ungefähr dieses neue Notdienstsystem der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen installiert bekommen. Das ist ungefähr drei Jahre her. Wir sind alle damit konfrontiert worden vor Ort. Da gab es ganz viele Verwerfungen unter den Ärzten, die waren darüber nicht glücklich. Die Situation vorher war die, dass die Patienten praktisch in die Notaufnahmen der Krankenhäuser gegangen sind, obwohl sie eigentlich zum Notdienst hätten gehen können. Sie sind dort nur für einen minimalen Abschlag von den Krankenhäusern versorgt worden. Die Krankenhäuser haben dort nicht einmal die eigenen Kosten gedeckt bekommen und die KV hat immer gesagt, das sind Patienten, die gehen uns in unserer Behandlung, in unserer Abrechnung verloren. Daraufhin haben die jetzt dieses System geändert. In den Hauptkrankenhäusern ist jetzt am Eingang der Notaufnahme ein kassenärztlicher Notdienst, der praktisch diese „Laufkundschaft“ behandelt. Alle, also KV und Krankenhäuser, sind zufrieden, weil jeweils die Situation verbessert worden ist. Das Ganze ist deutlich teurer als vorher. Die Patienten haben oft mehr Wartezeit als vorher. Das ist nur eine Sache. Wenn man sich das mal im Detail betrachtet, muss man sich das so vorstellen: Arzt XY ist Angestellter eines Krankenhauses, wegen mir Internist oder Chirurg, arbeitet pro Woche zwei halbe Tage in einem MVZ. Dadurch ist er gleichzeitig Mitglied der KV und muss zum Beispiel auch kassenärztlichen Notfalldienst mitmachen und kann Rezepte schreiben und so weiter. Nun ist er als Klinikangestellter in dieser Notaufnahme im Dienst, als Klinikangestellter wohlgemerkt, jetzt kommt der Patient mit Flankenschmerz, Fieber, fühlt sich schlecht. Er macht eine Diagnostik, findet heraus, okay, hat eine Nierenbeckenentzündung, braucht ein Schmerzmittel, braucht ein Antibiotikum. Er kann ihm aber nicht das Rezept schreiben, was er theoretisch schreiben könnte, wenn der Patient in die Praxis gekommen wäre, sondern er muss ihn jetzt zum kassenärztlichen Notfalldienst schicken, der ihm das Rezept schreibt. Das heißt, es sind zwei Stellen, die verdienen. Wenn Arzt XY jetzt nicht Klinikdienst hat, sondern er hat kassenärztlichen Notfalldienst, sitzt er nicht in der Notaufnahme, sondern er sitzt in der Praxis, dann kommt derselbe Patient zu ihm. Er hat keinen Zugriff auf das Labor, er hat keinen Zugriff auf den Ultraschall oder auf andere Untersuchungsmittel. Dann muss also derselbe Arzt diesen Patienten in die Klinik schicken, die die Diagnostik für ihn macht. Dann kommt der Patient zurück und dann schreibt er ihm das Rezept. Das heißt, derselbe Arzt kann nicht aus einer Hand seinen Patienten behandeln. Das

(Abg. Dr. Hartung)

ist einer der Punkte, solche Verwerfungen, solche Verschwendung von Ressourcen, solche Verteuerungen des Systems, dem kann sich dieses Gremium annehmen, ohne dass es dazu Beschlüsse fassen müsste, an die man sich halten muss, einfach um es auf den Tisch zu bringen, um es zu diskutieren, um Empfehlungen abzugeben. Das ist in keinem anderen Gremium abgebildet.

(Beifall SPD)

Dafür ist es da. Dieses Problem, was ich geschildert habe, ist ein thüringenweites Problem. Es gibt auch lokale Probleme in dieser Art, zum Beispiel wenn in einem Versorgungsbereich ein Facharzt, zum Beispiel für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, da gibt es jetzt gerade einen Fall, aufhört. Die Hals-Nasen-Ohren-Ärzte sagen, wir können jetzt leider den 24-Stunden-Notfalldienst nicht mehr aufrechterhalten, wir machen 21.00 Uhr Schluss. Das ist nicht weiter schlimm, im Krankenhaus gibt es eine Fachabteilung. Gleichzeitig sagt die Fachabteilung, wir haben auch ganz wenige Ärzte, nach 21.00 Uhr kommen die nicht mehr in die Notaufnahme, dann muss das ein anderer Arzt behandeln. Da kommt dann das Problem auf, Patient kommt, hört auf einmal nichts mehr und es gibt keinen Hals-Nasen-Ohren-Arzt. Wenn die beiden Systeme, nämlich das ambulante System sich mit dem stationären System abgesprochen und geeinigt hätten auf lokaler Ebene, könnte man den Notdienst wechselseitig sicherstellen. Genau diese Sachen gibt es nicht und dafür brauchen wir ein koordinierendes Gremium.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie gestatten die Anfrage von Frau Abgeordnete Jung, Herr Dr. Hartung?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Richtig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Hartung, haben Sie jetzt nicht gerade auch, ich sage mal, einen Beweis angetreten, lokale Ebene, dass der Gemeinde- und Städtebund als Vertreter der Städte das soll dann auf städtischer Ebene dann nicht passieren oder wirkt dann dieses Gremium automatisch auch, wenn diese lokale Ebene Stadt nicht mehr vertreten ist?

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Das ist nun gerade ein Problem, wo weder der Landkreistag noch der Gemeinde- und Städtebund

tatsächlich einen Einfluss gehabt hätten. Wie sollen die sich da lösend einbringen? Da sind wirklich die anderen am Tisch diejenigen, die die Sachkompetenz und die Entscheidungskompetenz mitbringen.

(Zwischenruf Abg. Jung, DIE LINKE: Tolles Gremium!)

Wie gesagt dieses Gremium ist - ich bin nicht überschäumend vor Erwartungen, weil die Praxis wird zeigen, wie bedeutend das Gremium sein wird. Aber es wird nicht so sein, weil wir sagen, okay, ihr werdet die Beschlüsse der Planungsgremien erst im Nachhinein beraten, dass sie nichts mehr zu tun haben oder dass es keine wichtigen Aufgaben gibt. Das ist kein Problem, es wird genügend Aufgaben für dieses Gremium geben. Ich bin mir hundertprozentig sicher, die werden nicht an Arbeitslosigkeit ersticken, sondern werden im Gegenteil, denke ich mal, viele wesentliche Punkte behandeln, die in anderen Gremien bislang nicht angesiedelt sind.

Ich denke, unsere Änderungen von der SPD und CDU sind ausgewogen, sie sind auch durchaus durchdacht. Es ist nicht so, dass wir gesagt haben, die nehmen wir und die anderen können wir nicht leiden, denen geben wir keinen Sitz und keine Stimme im Rat, sondern wir haben tatsächlich darüber nachgedacht. Was die Finanzierung angeht, Herr Koppe, da haben Sie ja heute eine freundliche Zuarbeit der Landtagsverwaltung auch bekommen. Wir dürfen es tatsächlich so regeln, das ist jetzt nicht gesetzeswidrig, dass wir die Teilnehmer dieses Gremiums in die Finanzierung zu gleichen Teilen einbeziehen. Wenn ich mir mal die ständigen Teilnehmer anschau, da trifft es keine Armen, sondern im Gegenteil die Verbände, die eigentlich genügend Geld für Lobbyarbeit und Ähnliches aufbringen können. Wir reden hier auch nicht über Millionenbeträge, sondern wahrscheinlich über einen mittleren fünfstelligen Betrag, um den es da geht. Da wird keiner insgesamt daran zugrunde gehen, wenn er sich da an der Finanzierung beteiligt, mitreden wollen auch alle. In der Anhörung ist auch ganz deutlich geworden, Herr Koppe, dass die, die sich dazu geäußert haben, es in der Weise getan haben, dass sie gesagt haben, sie sehen natürlich ein, dass sie ihren Anteil dann auch bezahlen müssen. Es hat keiner gesagt, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber nicht für den ständigen ...)

Doch, der Verband der leitenden Krankenhausärzte hat es ganz deutlich gesagt. Gucken Sie noch mal ins Protokoll. Ja, sage ich doch. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Vorredner und Vorrednerinnen haben ja in großen Teilen die Fachdebatte aus der Anhörung schon reflektiert. Deswegen als Satz zur Einführung: Es geht vorderhin um zwei Dinge, es geht zum einen um die Frage, wie wir tatsächlich zwischen kleinen Krankenhäusern im ländlichen Raum und beispielsweise Ärzten vor Ort eine bessere Zusammenarbeit generieren können und damit - und das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt für alle, die sich die ganze Zeit fragen, was diskutieren diejenigen über dieses Landesgremium hier eigentlich - geht es im weitesten Sinne auch um die Frage, wie medizinische Versorgung z.B. auch im ländlichen Raum dauerhaft sichergestellt werden kann. Das ist, glaube ich, eine der Zukunftsfragen, die die Menschen in Thüringen sehr bewegt.

Jetzt konzentriert sich die Debatte hier, und das war auch in der Anhörung der Fall, insbesondere auf die Frage, wie das Gremium auf Landesebene ausgestattet sein soll nach § 90 a SGB V. Ja, aus unserer festen Überzeugung bietet es eine Basis für die Erörterung sektorenübergreifender Themen und eines sektorenübergreifenden Maßnahmenplans, den wir in diesem Zusammenhang auch brauchen, und sortiert auch Aufgaben, die sich uns in Zukunft stellen, über die wir auch trefflich zu diskutieren haben.

Wir sagen aus fester Überzeugung, regional planen macht Sinn, es ist das einzig Richtige. Deswegen haben wir uns auch diese Zeit genommen. Ich empfand die Debatte in der Anhörung auch als große Bereicherung. Umso mehr - das möchte ich ganz klar und offen sagen - hätte ich mir gewünscht, dass wir es schaffen, einen fraktionsübergreifenden Konsens zur Zusammensetzung des Gremiums zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben an dieser Stelle gesehen - übrigens auch durch die Änderungsanträge, die alle Fraktionen gestellt haben, im Ausschuss und auch jetzt den Antrag von der FDP noch mal -, dass es an vielen Stellen große Gemeinsamkeiten gegeben hat. Ich bedaure wirklich, dass an dieser Stelle die Koalition die Karte gezückt hat unsere Einigkeit heute jetzt und hier, was die anderen beitragen interessiert uns nicht. Deswegen haben wir auch unseren Änderungsantrag noch mal ins Plenum beigegeben, wie übrigens die anderen Fraktionen durch die Verweise auch, weil es gute Ideen sind, die da versammelt sind und weil es auch widerspiegelt, dass sich alle sehr intensiv damit beschäftigt haben, was die beste Zusammensetzung für das beratende „Unterstrich, Unterstrich, Unterstrich“ Gremium ist. Dieses

Gremium - auch das ist noch mal wichtig festzuhalten - lebt ja auch davon, dass viele ihre Expertise begeben wollen. Darauf komme ich auch gleich noch mal zurück, weswegen ich es deswegen auch als Webfehler empfinde, dass manche von vornherein leider ausgeschlossen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der erste Punkt, eben nicht all jene, die dabei sein wollen, können auch dabei sein. Ich finde schon, dass wir mit unserem sehr weitgehenden, das gebe ich auch zu, Änderungsantrag zeigen, dass uns aber eines ganz besonders wichtig ist, nämlich dass noch mal Patientinnen und Patienten selber eine Stimme bekommen. Und ich finde es deswegen sehr schade, weil für uns Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt stehen. Das betrifft unsere Punkte f und g im Änderungsantrag. Es ist schade, dass beispielsweise diese Gruppe nicht zusätzlich berücksichtigt worden ist.

Des Weiteren haben wir die Aufnahme von Vertreterinnen und Vertretern medizinischer Pflegeberufe gefordert. Das ist etwas, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und SPD, insbesondere was uns deswegen bewegt hat, weil wir nur so aus unserer festen Überzeugung den Menschen, die in mehrfach morbiden Problemlagen leben, auch gerecht werden können. Deswegen von unserer Stelle ganz eindeutig das Votum dafür, auch hier Vertreterinnen und Vertreter medizinischer Pflegeberufe mit aufzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und zu guter Letzt: Bei der Frage, wer gehört noch in dieses Gremium mit hinein - es ist jetzt mehrfach in Rede gewesen, ich stimme meiner Kollegin Margit Jung ausdrücklich zu -, auch der Gemeinde- und Städtebund hätte berücksichtigt sein müssen. Und ja, wenigstens die Möglichkeit, am Gremium teilzunehmen, hätte man ihm einräumen müssen. Ich kann diese Differenzierung an dieser Stelle nicht verstehen, ausdrücklich festzuschreiben, dass Gemeinde- und Städtebund genauso mit dabei sein müssen, um ihre Ansichten mit beizugeben, finde ich wichtig, zumal der Innovationsgeist auch an dieser Stelle ohne die Kommunen gar nicht zur Sicherung der Gesundheitsversorgung tatsächlich festgesetzt werden kann. Der zweite Fehler, den wir nach wie vor im Gesetz auch nach der Beratung festhalten, ist, dass es dem Gremium leider an der nötigen Transparenz fehlt. Transparenz heißt, ich kann in dem Gesetzentwurf nicht erkennen, dass die Beratungen des Gremiums und die Beschlüsse, die mit Dreiviertelmehrheit gefällt werden, tatsächlich auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden. Und ich bin sehr wohl der Überzeugung, dass der politische Diskurs davon belebt würde, dass wir also einen Mehrwert davon hätten. Deswegen fände ich einen expliziten Satz, dass natürlich die Ergebnisse

(Abg. Siegesmund)

der Beratungen auch veröffentlicht werden, sinnvoll. Auch das fehlt leider in dem jetzt vorliegenden Gesetz. Der dritte Punkt - auch der ist schon genannt worden, aber auch den finden Sie in unserem Änderungsantrag noch mal -, da das Gremium eben keine Selbstverwaltung ist, müssen die Kosten vom Land eigentlich getragen werden. Mit Blick übrigens auf Regelungen in Hamburg, in Schleswig-Holstein und in NRW, dort hat sich das Land übrigens auch nicht mit üppigem Haushaltsvolumen ausgestattet, sondern durchaus auch damit konfrontiert, nicht im unerheblichen Maße Neuverschuldung zu forcieren, aber dort hat man sich auf Landesseite sehr wohl dafür entschieden, dass die Akteure, die beratend dabei sein können und wollen, nicht auch noch dafür zusätzlich Kosten aufgebracht bekommen. Deswegen haben wir gesagt, auch in Zeiten knapper Kassen muss das Geld dafür da sein, dass diejenigen, die beraten, auch dafür zumindest entlastet werden, dass sie nicht noch zusätzliche Kosten haben. Bedauerlicherweise hat auch das den Koalitionsfraktionen nicht geschmeckt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, unser umfassender Änderungsantrag. Wir wollen eine ehrliche, realistische und transparente Versorgungsplanung. Das sind die drei Punkte, die auch in unserem Änderungsantrag deutlich werden. Ich will ganz bewusst sagen, dass natürlich auch die Akteure, die jetzt im Gremium sein werden, alle miteinander unser Vertrauen genießen. Ich hoffe auf ein gutes, ein kreatives Potenzial zwischen den einzelnen Professionen, das macht es ja so spannend, dass man den Tunnelblick verliert und sich miteinander auf die Begrenzung der Versorgungslücken verständigt. Da bin ich sehr gespannt, wie auch patientinnen- und patientenorientiert miteinander gedacht wird. Nichtsdestotrotz bleibt leider die Zusammensetzung des Gremiums hinter unseren Erwartungen zurück. Deswegen enthalten wir uns sowohl bei den Änderungsanträgen der anderen Fraktionen als auch am Ende in der Abstimmung zum Gesetz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Taubert das Wort.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich finde es gut, dass zu diesem Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung eine ganz intensive Diskussion stattgefunden hat. Auch die Anhörung hat gezeigt, es ist schon mehr-

fach erwähnt worden, viele möchten in das Gremium mit beschließender Stimme. Das zeigt auch, dass die Vortragenden in der Anhörung sich sehr viel von diesem Gremium versprechen.

Ich will noch mal auf meine Äußerung bei der Einbringung zum Gesetz kommen: Da war von Herrn Koppe gesagt worden, dass wir jetzt hier eine Verstaatlichung des Gesundheitswesens wollen. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Koppe, dass Sie das heute in etwas veränderter Form hier vorgetragen haben, weil es eben genauso ist, wie ich das das letzte Mal auch von meiner Seite aus gesagt habe: Kein Bundesland hat sich danach geseht, kein Landesminister, keine Landesministerin, auch nicht meine Vorgängerin hat gesagt, das müssen wir unbedingt haben, sondern wir haben feststellen müssen und haben das am Ende auch in Einigkeit mit dem Bundesgesundheitsminister Herrn Rösler bzw. Herrn Bahr festgestellt - da sind wir uns einig gewesen über alle Parteien hinweg -, dass wir merken, dass die Selbstverwaltung eben doch nicht mit ihren Regularien und ihren Gremien erreicht, was uns die Bürgerinnen und Bürger, die betroffenen Patientinnen und Patienten zurückmelden, nämlich dass man ein System der Gesundheitsversorgung in Deutschland hat, wo man ganz normal vom ambulanten in den stationären Bereich wechseln kann. Sie kennen die Frage der Doppelbegutachtung aus schadensrechtlichen Gründen, das ist ein ganz harmloser Fall dazu. Das geht natürlich weiter und hat sich über die Jahre auch ein Stück weit durch unterschiedliche gesetzliche und untergesetzliche Fragestellungen verschärft.

Zur Frage, wann kann jemand ambulant operieren, wann kann ich aus einem ambulanten Sektor in den stationären Sektor etwas hineinschieben, gibt es doch nach wie vor zwischen den Selbstverwaltungsgremien bestimmte Differenzen, die sich vor allen Dingen am Geld orientieren. Ich will das gar nicht beanstanden, ich will es nur feststellen, dass es einfach so ist. Deswegen haben wir uns am Ende nach einer langen Diskussion einverstanden erklärt - ich hatte Ihnen das das letzte Mal auch schon gesagt, was meine Anfangsmeinung dazu war -, wir machen so ein Landesgremium.

Deswegen kommt jetzt die Erwartungshaltung. Keiner will verpassen, dass irgendeine Entscheidung getroffen wird. Ich finde, jeder Antrag, ob das der Antrag der LINKEN, der GRÜNEN oder auch der FDP ist, hat einen bestimmten Hintergrund. Ich sehe das jetzt nicht als eine politische Auseinandersetzung, sondern als eine fachlich-sachliche Auseinandersetzung, die wir hier geführt haben, jeder hat von den Anzuhörenden etwas anderes als wichtig herausgenommen. Deswegen, Frau Siegesmund, ist es, finde ich, auch kein Schaden, wenn wir uns jetzt am Ende nicht geeinigt haben. Ich sehe es an keiner Stelle bei den Anträgen der Fraktionen, die ich erwähnt habe, dass das jetzt gegen

(Ministerin Taubert)

das Gesetz ist, sondern Sie haben einen anderen Schwerpunkt gesetzt und wir haben uns dazu verständigt. Ich möchte die Diskussion auch weiter so sachlich führen.

Aus diesem Grund, den ich gerade vorgetragen habe, nämlich dass die Selbstverwaltung eben nicht zu einer Einigkeit gekommen ist und dass es keinen gemeinsamen Vorschlag an die Bundespolitik gegeben hat, wie man die Veränderungen und die Verteilung vornehmen kann, halte ich es für sachgerecht, dass auf Landesebene bei dem Gremium, das helfen soll, bestimmte Blockaden zu lösen, mitfinanziert wird. Da gibt es auch keinen Dissens. Das heißt, es ist jetzt keine originäre Aufsichtsfrage, die wir da zu lösen haben, sondern wir wollen gemeinsam etwas tun. Deswegen will ich nochmals verteidigen, dass wir die gemeinsame Finanzierung haben bis auf die, die die Finanzierung nicht leisten können, die haben wir ja auch herausgenommen. Man kann sehr lange trefflich darüber streiten, wer jetzt ständiges Mitglied ist, wer Stimmrecht hat, wer mit beratender Stimme drin bleibt. Auch der Gemeinde- und Städtebund Thüringen wird nicht vollkommen ausgeschlossen, sondern er ist nur ein nicht ständiger Teilnehmer ohne Stimmrecht, er bekommt die Informationen auch zugeleitet und kann sich mit einbringen wie alle anderen auch. Tatsache ist aber eben auch, dass der Thüringische Landkreistag Träger von Krankenhäusern in einer besonderen Weise vertritt, die, denke ich, auch von niemandem hier im Hause bestritten wird. Deswegen bin ich froh, dass wir jetzt mit wenigen Veränderungen die Anregungen, die aus der KV vorgetragen wurden, gemeinsam mit den Kassen zum Teil aufgenommen haben, zum Teil noch Verbände aufnehmen. Wie gesagt, keiner soll ausgeschlossen werden, kein Thema soll ausgeschlossen werden. Aber ich warne auch noch einmal davor, die Erwartungshaltung, die jetzt bei vielen vorherrscht, werden wir in dieser Form nicht erfüllen können, sondern wir werden ausschließlich gemeinsam darum ringen können, dass wir bestimmte Erleichterung bringen können, dass wir bestimmte Knoten auflösen können, aber die Erwartungshaltung, dass wir in den Bundesländern auf der Landesebene das lösen können, was wir über den gemeinsamen Bundesausschuss nicht lösen können, wo wir auch mit vielen Vertretern in Unterausschüssen, also nicht der Freistaat selber, sondern Betroffenenengruppen auch sitzen, das ist eine Erwartungshaltung, die können wir so nicht bringen. Wir können maximal sagen, wir haben einen guten Vorschlag, wir versuchen den einzubringen und das auch auf Bundesebene gegebenenfalls gesetzlich zu regeln. Ich sage mal, ich habe noch gut in Erinnerung, als wir mit Herrn Bahr als Landesgesundheitsministerinnen und -minister gesprochen haben, da hat er auch zum Ausdruck gebracht, dass ihm natürlich gerade gegenüber dem GBA nicht gefällt, er bekommt die politische Schelte als Gesundheitsminister wie all

seine Vorgängerinnen und Vorgänger auch und er kann etwas gar nicht lösen, was auf der Selbstverwaltungsebene entschieden worden ist, nicht immer nachvollziehbar von den Akteuren in Summe, aber manchmal eben doch auch. Insofern möchte ich einfach, dass wir den Beschluss heute fassen und dann langsam beginnen, mit dem Gremium zu arbeiten. Ich bin dann natürlich auch gern bereit, in Abständen auch im zuständigen Ausschuss darüber zu berichten, inwieweit wir Möglichkeiten oder auch Nöte nach wie vor haben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen, als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/5894. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wir stimmen zum Zweiten über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/5895 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/5896 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dieser Änderungsantrag ist auch abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über die ungeänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 5/5858 ab. Wer dieser seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die Stimmenthaltungen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/5084 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der SPD- und CDU-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dieser Gesetzentwurf ist damit angenommen worden.

Das bitte ich in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, der möge sich jetzt vom Platz erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU. Vielen Dank. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es keine. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Mitglieder aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Tierseuchengesetzes und anderer Gesetze auf den Gebieten des Veterinär- und Lebensmittelrechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/5470 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort hat sich für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright gemeldet.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon in der ersten Beratung im Februar wollten Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, über diesen Vorschlag eines Gesetzentwurfs der Landesregierung überhaupt nicht debattieren. Sie haben gesagt, es geht hier nur um zwei Ermächtigungsgrundlagen, die brauchen wir, darüber brauchen wir überhaupt nicht zu reden, das kann man einfach so durchwinken. Der Bericht der Ministerin Taubert war auch dementsprechend äußerst dürrig und hat die Fragen unserer Fraktion, meine Fragen, auch überhaupt nicht beantwortet. Eine Ausschussüberweisung, die wir beantragt haben, wurde von Ihnen abgelehnt. Auch heute früh oder heute bei Beginn der Sitzung ist Herr Primas als Vertreter der CDU-Fraktion wieder herangekommen und hat ge-

sagt, also den Gesetzentwurf können wir doch einfach so durchwinken.

Nur einmal zur Erinnerung, es geht hier um zwei Ermächtigungsgrundlagen, die sozusagen als Persilschein für die Landesregierung durchgewunken werden sollen. Die Landesregierung kann dann reinschreiben in die Ermächtigungsgrundlagen, was sie will, und wir vergeben das ohne Aussprache und hinterher wird uns die Führung dann schon erklären, was sie in die Ermächtigung reingeschrieben hat. Also so, finde ich, geht das nicht. So geht das nicht. Das ist ja schon direkt Arbeitsverweigerung und da verstehe ich auch nicht, dass die anderen Oppositionsfraktionen das einfach so hinnehmen und auch so substanzlos sind und gar nichts dazu zu sagen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nachlesen im Protokoll!
Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun.)

Ich habe noch einmal nachgelesen, Herr Augsten, was Sie gesagt haben, Sie haben es sogar verwechselt mit einem Antrag. Gerade beim Tierseuchengesetz, da gibt es ja Fragen zu verhandeln. Und ganz offen ist auch der Punkt der Tiergesundheitskontrolleure oder -kontrolleurinnen geblieben. Bei der Tierseuchenkasse, das möchte ich schon noch einmal zur Erinnerung anbringen, da haben wir damals auf meine Initiative auch noch einmal den gesetzgebenden Dienst des Parlaments in Anspruch genommen. Und dann agiert diese Landesregierung hier sieben Jahre in einer rechtlichen, europarechtlichen Grauzone und jetzt fällt auf, ja, da fehlt es der Ermächtigungsgrundlage, um hoheitliche Aufgaben rechtmäßig, europarechtmäßig auf den Verein zu übertragen. Also solche Arbeit können wir nicht einfach so durchgehen lassen. Wir sagen, die Fragen, die wir haben, sind nicht beantwortet. Wir holen uns bestimmte Themen als Selbstbefassung in den Ausschuss, natürlich, das steht uns ja frei, das machen wir auch. Aber diesem Gesetzentwurf können wir aus diesen Gründen nicht zustimmen, wir enthalten uns, denn solche Persilscheine vergibt die Fraktion die LINKE nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen und schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/5470 in zweiter Beratung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind einige Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Die sind jetzt eigentlich nicht mehr

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

dabei - dann waren das offensichtlich alle Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Dann bitte ich dieses Ergebnis in der Schlussabstimmung noch einmal zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Und jetzt frage ich nach den Gegenstimmen. Danke schön, jetzt frage ich nach den Stimmhaltungen. Das sind die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE in schöner Einmütigkeit jetzt. Dieser Gesetzentwurf ist damit angenommen worden.

So, jetzt darf ich den Tagesordnungspunkt 2 noch mal schließen und rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 3** auf.

Thüringer Bauordnung (Thür-BO)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5768 -

ERSTE BERATUNG

Frau Staatssekretärin. Ich wusste jetzt nicht so richtig, wer sich bereit erklärt, den Gesetzentwurf einzubringen.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf hat die Landesregierung die angekündigte Novelle der Thüringer Bauordnung vorgelegt. In dem Gesetzentwurf sind auch die von der Bauministerkonferenz Ende September 2012 beschlossenen Änderungen der Musterbauordnung eingeflossen. Mit der neuen Bauordnung tragen wir sowohl den Mieter- als auch den Eigentümerinteressen Rechnung. Kernanliegen des Gesetzentwurfs sind der Bürokratieabbau sowie die Umsetzung der Energiewende und die Gestaltung des demografischen Wandels im Baubereich. Lassen Sie mich kurz auf die wesentlichen Punkte der neuen Bauordnung eingehen. Bei dem mit Blick auf den demografischen Wandel immer wichtiger werdenden Thema des barrierefreien Bauens übernehmen wir nicht nur den Begriff der Barrierefreiheit aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes. Darüber hinaus stellen wir Anforderungen, die zum Teil über die der Musterbauordnung hinausgehen. Das bedeutet konkret, dass Aufzüge mit Sprachmodulen ausgerüstet sein müssen, um auch sehbehinderten Nutzerinnen und Nutzern die Orientierung zu erleichtern oder dass bei öffentlich zugänglichen Gebäuden auch ein Teil der zugehörigen Toilettenräume und Stellplätze barrierefrei sein muss. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel steht das Thema Pflegewohnen.

Tatsache ist, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die ein entsprechendes Lebens- und Wohnumfeld benötigen. Auf diese Veränderung müssen wir auch bei der Ausgestaltung und Anwendung bauordnungsrechtlicher Vorschriften reagieren. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs haben wir beispielsweise sehr intensiv darüber diskutiert, ab welchem Belegungsumfang wir von dem sogenannten Sonderbau ausgehen. Wir sagen, dass die Sonderbaueigenschaft bei 6 Personen je Nutzungseinheit beginnt. Bei bis zu 12 Personen je Wohnung aber nur wenig erhöhte Anforderungen zu beachten sind. Dadurch wird gewährleistet, dass einerseits ein entsprechender Betreuungssatz noch finanzierbar bleibt, andererseits aber auch die Sicherheit der betreuten Person ausreichend gewährleistet ist. Wichtig ist mir auch, dass wir mit der neuen Thüringer Bauordnung einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Konkret bedeutet dies, dass wir die genehmigungsrechtlichen Hürden für energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen so gering wie möglich halten. Zukünftig sollen Maßnahmen der Wärmedämmung weitestgehend verfahrensfrei gestellt werden. Damit reduzieren wir einerseits Verwaltungsaufwand und entlasten andererseits die Bürger von zusätzlichen Gebühren. Darüber hinaus wollen wir die nachträgliche Wärmedämmung an Gebäuden dadurch erleichtern, dass bei solchen Maßnahmen die an sich erforderlichen Abstandsflächen ausnahmsweise unterschritten werden dürfen.

Bleiben wir bei dem Thema Abstandsflächen. Im unbeplanten Innenbereich soll zukünftig jeder Gebäudeabstand zulässig sein, der sich in die Umgebung einfügt. Dadurch können wir gleich mehrere Ziele erreichen. Die typische Siedlungsstruktur unserer Städte und Dörfer bleibt erhalten, die Grundstücke können besser ausgenutzt werden und durch die bessere Grundstücksnutzbarkeit leisten wir einen Beitrag zum Flächensparen. Auch bei den Verfahrensvorschriften haben wir Änderungen vorgenommen. So wollen wir den Katalog der verfahrensfreien Baumaßnahmen behutsam erweitern, dabei geht es hier beispielsweise um die Neuaufnahme unbeheizter Wintergärten, die Ausdehnung verfahrensfreier Infrastrukturgebäude von 10 Quadratmeter auf 20 Quadratmeter, die Streichung von Wasserbecken im Außenbereich oder die Beibehaltung der Verfahrensfreiheit von Werbeanlagen nur in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten. Darüber hinaus ermöglichen wir bei der Nachbarbeteiligung eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung und helfen damit sowohl den Bauherrn als auch den Nachbarn. Ferner können die Bauaufsichtsbehörden zukünftig Bauanträge auch dann ablehnen, wenn zwar die konkret zu prüfende Vorschrift eingehalten wurde, das Bauvorhaben aber wegen Verstoßes gegen andere Vorschriften nicht gebaut werden kann. Dadurch werden den Bauherrn in vielen Fällen unnötige Kosten erspart.

(Staatssekretärin Klaan)

Hinweisen möchte ich noch auf eine neu aufgenommene Regelung zu den sogenannten Schrottimmobiliën. Hier schaffen wir für die Bauaufsichtsbehörde vor Ort die Möglichkeit, auch ohne Vorliegen besonderer Gefahren eine Beseitigung von verfallenen Objekten verlangen zu können. So können wir effektiver als bisher bauliche Missstände beseitigen und so die Attraktivität unserer Stadt- und Ortsteile erhöhen.

Als letzten Punkt möchte ich noch die Nachrüstpflicht für Rauchmelder in Wohnungen ansprechen. Der Gesetzentwurf sieht eine Nachrüstpflicht mit einer aus meiner Sicht ausreichend bemessenen Übergangsfrist bis Ende 2020 vor. Ich verrate hier kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass diese Regelung im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten Anregung am meisten diskutiert wurde. Die Bandbreite der Rückmeldungen reicht von einer deutlichen Verkürzung bis hin zu einer ersatzlosen Streichung dieser Nachrüstpflicht.

Ich bin der Auffassung, dass wir mit der vorgeschlagenen Übergangsfrist bis Ende 2020 einen guten Kompromiss gefunden haben. Ich freue mich auf die anstehende Beratung in den Fachausschüssen. Dort werden wir noch ausreichend Gelegenheit haben, die Änderungen im Detail zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache und rufe für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Lukin auf.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, auch wir begrüßen die Novellierung der Thüringer Bauordnung und besonders einige Aspekte, die jetzt bereits genannt wurden.

Einmal ist schon eine Orientierung an der Musterbauordnung anerkennenswert. Allerdings sind wir der Meinung, dass auch die hier genannten positiven Veränderungen noch einer gründlichen Diskussion in den Ausschüssen bedürfen. Wir schlagen deshalb - und das möchte ich an dieser Stelle so deutlich sagen - ein mündliches Anhörungsverfahren im Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vor und hoffen, dass die Vertreter der Koalition von CDU und SPD das nicht wieder in ein schriftliches verzaubern, das heißt, uns diese Form der Anhörung des Gesetzes dann nicht gewähren.

Nun aber zur Vorlage selbst: Bereits erwähnt wurde die Regelung in § 60 bei den verfahrensfreien Bauvorhaben. Hier sind Maßnahmen der energetischen Sanierung im Rahmen der Wärmedämmung genehmigungsfrei, wobei natürlich die Frage der ge-

nutzten Materialien noch mit im Raum steht. Es ist tatsächlich eine Form der Entbürokratisierung und Vereinfachung.

Auch die Regelung des § 79 der Bauordnung über die Möglichkeiten, dass jetzt die Bauordnungsbehörde die Beseitigung von sogenannten Schrottimmobiliën anordnen kann, war längst überfällig. Hier sollte aber eine Regelung mit Eingang finden, dass eine Fortbildung der Mitarbeiter der Bauämter ermöglicht wird, damit sie diese rechtlichen Möglichkeiten im Einzelfall auch wahrnehmen können.

In § 50 des Gesetzentwurfs - Barrierefreies Bauen - wurden sowohl Begriffsbestimmungen der barrierefreien Bebauung als auch einige Aspekte neu mit hinzugefügt. Man sollte allerdings schauen, dass besonders bei der Zugänglichkeit von Wohnungen und auch von Geschosswohnungen es nicht zu einer Aufweichung der Barrierefreiheit kommt und Auslegungsspielraum zugelassen wurde, zum Beispiel bei der Bemerkung, dass Wohnungen insbesondere mit dem Rollstuhl zugänglich zu sein haben und diese Wohnungen ausschließlich aus eigener Kraft zu erreichen sind. Dort muss man noch mal diskutieren, ob die Vereine und Verbände auch mit diesen Bestimmungen dann mitgehen wollen.

Wir sollten es auf keinen Fall den Gerichten überlassen, dass die Definitionen dieser Tatbestände dann erst dort geklärt werden und erweitert werden sollen.

Gut ist einerseits die Formulierung in § 50 Abs. 2 Satz 1, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, sowohl dem allgemeinen Besucher als auch für Benutzer barrierefrei sein sollen. Allerdings möchten wir hier eine Einschränkung, die das nach sich zieht, noch mit erwähnen, denn wenn praktisch Menschen in diesen Gebäuden arbeiten, sind sie dann allgemeine Besucher oder Nutzer? Es wird sogar mehr oder weniger im Kontext, in den Erläuterungen darauf hingewiesen, dass in diesen Einzelfällen individuelle Regelungen für arbeitende Menschen geschaffen werden sollen. Hier sind wir der Meinung, dass keine Ausnahmetatbestände in der Bauordnung Eingang finden sollten, sondern die vollständige Umsetzung der UN-Konvention zur Barrierefreiheit sollte auch in diesem Gesetz klar definiert werden, dass die dort geltenden DIN-Normen für Barrierefreiheit auch in diesem Gesetz Anwendung finden müssen.

Auf der einen Seite ist die DIN 18040 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlage in den technischen Bestimmungen zwar als Vorgabe mit erwähnt, allerdings ist nicht klar, wie kann diese Umsetzung dann auch in den Einzelfällen regelmäßig geprüft werden.

Die Rauchmelderpflicht bis 2020 hat auch bei uns zu Diskussionen geführt. Auf der einen Seite finden wir es positiv, dass endlich ein Datum angegeben

(Abg. Dr. Lukin)

wird, wo auch eine Nachrüstung bestehender Anlagen erfolgen soll, andere Bundesländer sind uns dort schon bei Weitem voraus. Sie haben dort konkretere Festlegungen, auch zeitnahe Regelungen und man sollte allerdings hier an dieser Stelle auch noch einmal darüber diskutieren, wie kann denn diese Regelung, selbst bis 2020 eine Nachrüstpflicht einzuführen, geprüft werden? Ich glaube, da sind uns noch einige Hürden in den Weg gelegt.

Wir sollten auch noch einmal darüber reden, ist es tatsächlich realistisch, so lange zu warten? Einige Brandkatastrophen gerade in Altbauten haben in anderen Bundesländern darauf hingewiesen, dass man zeitnah handeln muss. In diesem Zusammenhang ist es positiv, dass eine Reihe von Wohnungsgesellschaften im Freistaat, ich möchte hier an dieser Stelle nur Jena-Wohnen erwähnen, mit einer Selbstverpflichtung bereits Rauchmelder in allen von ihnen verwalteten Wohnungen eingebaut haben und diese auch regelmäßig prüfen.

Leider wurde in der Novellierung der Thüringer Bauordnung unser Vorschlag bezüglich einer Regelung, die die Schaffung von Fahrradstellplätzen den Stellplätzen für Autos gleichsetzt, nicht berücksichtigt. Ich will mal sagen, dass wir damit gar nicht so utopisch bzw. exotisch sind mit diesem Vorschlag, denn bereits seit dem 01.01.2013 gibt es im Stellplatzortsgesetz in Bremen eine derartige Möglichkeit, hier eine Gleichstellung zu erreichen. Das würden wir gern im Ausschuss diskutieren und wir beantragen deshalb die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und aufgrund der im Gesetz erwähnten Schrottimobilien auch eine Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Thüringer Bauordnung ist eines der Gesetze, das für viele unserer Bürger unmittelbare Auswirkungen hat, denn in der Regel baut jeder nur einmal in seinem Leben und das mit einem finanziellen Aufwand, der für den Einzelnen auch einmalig ist. Aber abgesehen von den privaten Bauherren sind Entscheidungen über Baugenehmigungen auch für Investoren oder für Investitionen dann in der Wirtschaft ein wesentliches Kriterium und deshalb ist die Landesbauordnung aus unserer Sicht eines unserer wesentlichen Landesgesetze. Umso wichtiger ist es, dass ein solches Gesetz auf dem Laufenden ist, das heißt Überprüfung, ob noch alle Rege-

lungen zeitgemäß sind und ob nicht neue Entwicklungen neu geregelt werden müssen. Was man dabei aber immer im Hinterkopf behalten muss, ist das Stichwort Entbürokratisierung und das heißt hier konkret, Untersuchung darauf, ob denn alle Vorlageverpflichtungen so sein müssen, wie sie drinstehen. Müssen alle Genehmigungen so bleiben oder kann nicht auf das eine oder andere verzichtet werden, denn es gilt bei Bebauung von Grundstücken - und das wird in der Verwaltung oft vergessen - immer noch der Grundsatz der Baufreiheit, eingeschränkt nur dadurch, dass baupolizeiliche Maßnahmen erforderlich sind, um die Allgemeinheit oder den Einzelnen vor Gefahren zu schützen. Das vergessen die Baugenehmigungsbehörden oft. Das sollte man bei der Gelegenheit, wenn wir an dem Gesetz schon etwas ändern, im Auge behalten. Es geht nämlich eigentlich gar nicht darum - das hat sich aber so eingebürgert -, dass die Verwaltungen regeln, welche Farben die Ziegel haben, sondern die dürften allenfalls regeln, dass dafür gesorgt wird, dass die Ziegel nicht herunterfallen, aber das gerät allmählich in Vergessenheit.

Es gibt natürlich einen § 9 in dieser Landesbauordnung, der das Thema „Verunstaltung“ hat. Was verunstaltend ist, das ist ein weites Feld jedes Beamten, viele Möglichkeiten gibt es, seine eigenen Vorstellungen von Verunstaltung oder Nichtverunstaltung durchzusetzen, aber - darüber habe ich schon nachgedacht - das wird man nur schwerlich ändern können. Mir ist auch keine andere Definition eingefallen, die man für das Wort „verunstaltend“ genauer bringen könnte, um solche Sachen zu verhindern, dass jeder seine eigenen architektonischen Vorstellungen an die Spitze stellt und alles andere für verunstaltend hält. Aber das kann man vielleicht noch einmal diskutieren.

Der vorgesehenen Vereinfachung dienen solche Regelungen, wie Abstandsflächenneuregelungen im Innenbereich. Es gibt andere Regelungen, die aus unserer Sicht auch sehr sinnvoll sind, dass zum Beispiel eingeführt wird, dass Baubehörden auch andere Gesetze berücksichtigen und dabei den Bauherrn auch vor zusätzlichen Kosten schützen, auch Barrierefreiheit oder die Wärmedämmung in Zukunft zu erleichtern. Das sind alles Sachen, die wir für gut halten.

In der Frage der Rauchmelder kann man sicher auch geteilter Meinung sein. Ich bin da persönlich etwas geteilter Meinung, weil ich immer an die Regel der Bevormundung unserer Bürger denke. Vielleicht sollte es auch jeder selbst entscheiden, aber das ist, das muss ich auch sagen, innerhalb meiner Fraktion eine Einzelmeinung. Wenn es so ist, gebe ich das auch zu.

Ich freue mich jedenfalls darauf, dass wir die Einzelheiten im Ausschuss diskutieren werden und bin schon gespannt darauf, was Architektenkammer

(Abg. Scherer)

oder Ingenieurkammer dazu einbringen. Wir haben sicher Gelegenheit, das im Einzelnen zu diskutieren. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, die Novellierung der Bauordnung ist nach den veränderten Anforderungen im Wohnungsbau, im gewerblichen und industriellen Bau unbedingt notwendig. Bei der Vielfalt der Themen möchte ich hier nur auf einige Paragraphen eingehen. Zunehmen werden die Haushalte der über 60-Jährigen. Somit steigt der Bedarf an Wohnungen im Bereich des betreuten Wohnens, des Servicewohnens oder auch des gemeinschaftlichen Wohnens. Nach dem Wohnungsmarktbericht steigt der Bedarf an seniorengerechten Wohnungen bis zum Jahr 2025 auf 2 Millionen und jedes weitere Jahr um 100.000. Barrierefreies Wohnen wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Somit ist die Aufnahme von Pflegeeinrichtungen als Sonderbauten sehr zu begrüßen. In § 2 Abs. 9 erfolgt die Übernahme des Begriffs der Barrierefreiheit nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes.

§ 48 Abs. 4 wird dahin gehend ergänzt, dass vorhandene Wohnungen bis zum 31.12.2020 mit Rauchmeldern auszurüsten sind, wie wir eben schon mehrfach hörten. Unsere Fragen hierzu vielleicht jetzt schon: Wie wird das mit den Einbaukosten, wer übernimmt die Kontrolle und die dafür anfallenden Kosten?

Zu § 50: Absatz 4 als Zumutbarkeitsklausel fällt weg. Hier wurde ausgeschlossen, dass bei einem unverhältnismäßigen Mehraufwand durch schwierige Geländeverhältnisse oder durch ungünstige Bebauung kein stufenloser Zugang möglich ist. Die jetzige Fassung der Bauordnung beinhaltet eine verpflichtende Herstellung eines barrierefreien Zugangs für alle Anlagen, die dem öffentlichen Zweck dienen. Mir fehlt eine Klausel für den Fall, dass es aus technischen und baulichen Gründen nicht umzusetzen geht oder für die Eigentümer ein zu hoher Kostenaufwand bei den Bestandsbauten entsteht.

(Beifall FDP)

Auch bei den Kommunen kann das zu finanziellen Problemen führen. In der Praxis wird das vorkommen und es kommt auch vor. Ergänzt wurde der Absatz 2: „Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räumen und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind.“ Hier fehlt mir eine Definition für den Begriff „in

dem erforderlichen Umfang“. Das möchte ich mir von Ihnen im Ausschuss erläutern lassen sowie welche anderen Möglichkeiten denn die Eigentümer haben, falls der Fall eintritt, dass Barrierefreiheit nicht realisierbar ist.

(Beifall FDP)

Wir sind für Barrierefreiheit, aber auch über solche Fälle müssen wir uns zumindest Gedanken machen. Die Einführung des § 79 Abs. 2 begrüße ich. Bei länger leerstehenden, vom Verfall bedrohten Gebäuden, sogenannte Schrottimmobilen, kann die Baubehörde die Beseitigung anordnen. Diese Immobilien, bei denen aus verschiedensten Gründen keine Sanierung erfolgt, verschandeln die Ortsanlagen, sie haben negativen Einfluss auf die Innenentwicklung und mindern den Wert der Quartiere.

(Beifall FDP)

Für mich stellt sich die Frage, welche Erfolgsaussichten hat eine Anordnung des Abrisses. Unter anderem darum beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, um hier die Fachleute auch noch einmal sprechen zu lassen. Ich freue mich schon auf die Diskussion im Ausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bereits im Mai 2011 hat der Thüringer Landtag mit einem Beschluss die Landesregierung beauftragt, die Thüringer Bauordnung einer Novellierung zu unterziehen. Dabei ging es vor allem darum, sich an der Musterbauordnung des Bundes zu orientieren und zu einer Vereinheitlichung des Bauordnungsrechts in Deutschland zu kommen. Aber wir haben der Landesregierung auch Punkte mit auf den Weg gegeben, die für uns wichtig sind, nämlich das Bauen für das Wohnen im Alter, insbesondere das barrierefreie Bauen weiter zu vereinfachen, die Unterstützung von klimapolitischen Zielsetzungen des Landes durch Vereinfachungen in der Bauordnung zu unterstützen und insgesamt auch leichtere und verständlichere Rechtsvorschriften zu entwickeln. Des Weiteren sollte die Landesregierung prüfen, ob eine Rauchmelderpflicht auch in Bestandsbauten übernommen werden kann. Im Neubau haben wir sie schon. Da hat es in der Vergangenheit auch keine Probleme gegeben, weder in Hinsicht auf Kontrolle noch was das Bezahlen betrifft. Herr Untermann, so teuer sind die auch gar nicht, wobei es sicherlich heute auch schon Möglichkeiten gibt, da gleich

(Abg. Doht)

Alarm mit aufschalten zu lassen, den mit der Feuerwehrwache zu verbinden, das ist dann sicherlich etwas teurer. Aber das sind Dinge, die man dann auch im Ausschuss noch diskutieren kann.

Was auch schon angesprochen wurde, wir wollten Regelungen im Abstandsflächenrecht, um auch die nachträgliche Anbringung von Wärmedämmung zu erleichtern. Inzwischen hat die Landesregierung den Gesetzentwurf vorgelegt, etwas später als damals im Ausschuss beschlossen wurde. Das hängt aber sicherlich auch damit zusammen, dass die Musterbauordnung nach diesem Termin erst fertiggestellt war und, wie gesagt, die Orientierung an der Musterbauordnung war uns wichtig, weil wir immer wieder auch von Architekten und Ingenieuren die Klage gehört haben, dass sie sich in jedem Bundesland auf ein anderes Bauordnungsrecht einstellen müssen, und eigentlich auch anzustreben ist, dass wir in der Bundesrepublik ein möglichst einheitliches Verordnungsrecht haben. Gleichzeitig hat die Landesregierung noch EU-Recht umgesetzt, wenn es um die bauproduktrechtlichen Regelungen geht. Und, soweit können wir das hier sagen, es sind letztendlich auch die Schwerpunkte, die der Landtag in seinem Antrag formuliert hat, in die Gesetzesnovelle mit aufgenommen worden. Das Thema Barrierefreiheit ist hier schon von der Staatssekretärin ausgeführt worden, dass man sich hier an dem Behindertengleichstellungsgesetz orientiert. Das heißt, wir kommen zu einem wesentlich erweiterten Begriff der Barrierefreiheit. Aber auch die Präzisierungen im Pflegebereich sind wichtig, wenn wir über altersgerechtes Wohnen reden, wenn wir über Barrierefreiheit reden. Das Thema Abstandsflächen für eine energetische Sanierung ist hier auch schon genannt worden, wird neu geregelt, dass beim nachträglichen Anbringen von Wärmedämmung die Abstandsfläche nicht in jedem Fall einzuhalten ist. Aber auch das Thema Solaranlagen wird mit geregelt, bis hin zum Brandschutz für diese Anlagen oder das Thema Verfahrensfreiheit. Das sind nach unserer Auffassung wichtige Dinge, um den Klimaschutzziele der Landesregierung auch ein Stück näher zu kommen. Das Thema Rauchmelderpflicht ist übernommen worden. Man kann sicherlich über die Übergangsfrist streiten, das könnte vielleicht schneller gehen. Wir können das sicherlich im Detail auch noch mal im Ausschuss diskutieren. Herr Untermann hatte die Frage gestellt: Wer bezahlt es? Bezahlen tut es der Bauherr oder der Eigentümer, das ist nun mal so. Nach meinem Rechtsverständnis ist das allerdings auch eine Modernisierungsmaßnahme, die dann mit 11 Prozent auf die Miete umzulegen wäre. Aber wenn man sich anschaut, was so ein Rauchmelder kostet, dann lohnt es sich nicht, die paar Cent hier auszurechnen und darüber einen Streit zu entfachen. Aber das sind sicherlich alles Dinge, die wir im Ausschuss dann noch sehr intensiv diskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wichtig ist immer, dass nichts anbrennt.)

Ich möchte auch namens meiner Fraktion dafür plädieren, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Wir werden also nicht zaubern, tun wir übrigens nie, Frau Dr. Lukin. Wir stimmen im Ausschuss ab, zaubern können wir noch nicht. Die Novelle der Bauordnung ist sicherlich eines der wichtigsten Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode, die wir in unserem Ausschuss zu behandeln haben. Deswegen sollten wir dort schon eine mündliche Anhörung durchführen und mit den Betroffenen, also sprich den Bauherren, aber auch Architekten, Ingenieuren, Behindertenverbänden etc. ins Gespräch kommen.

In diesem Sinne beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Eine Mitberatung im Innenausschuss halten wir nicht für erforderlich.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komplettiere jetzt den Reigen aller Fraktionen, die grundsätzlich der Meinung sind, dass das eine gute Sache ist, dass wir die Bauordnung novellieren, das sehen wir von unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genauso. Ich werde jetzt auch nicht alle Punkte wiederholen, die hier schon dreimal oder viermal genannt worden sind, aber auf einige möchte ich dann doch hinweisen.

Wir finden das Thema der Sonderbauten bei Pflege, Wohn- und Kindertagespflege ausgesprochen richtig, wichtig und vernünftig. Da werden wir gerne unsere Arbeit dazu tun. Ich will mich auf Herrn Untermann kurz beziehen, bei dem Thema der Behindertenrechtsproblematik und Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden. Man kann sich schon solche Beispiele vorstellen, Herr Untermann, dass es Gebäude gibt, die aus faktischen vor Ort vorhandenen Situationen nicht barrierefrei sein können. Denkmalschutz wäre eine Variante, also die Wartburg hat damit sicherlich Schwierigkeiten beispielsweise. Aber, ich glaube, wenn man dann in den Beratungen in ihren Ausschüssen das Thema z.B. nach Innen- und Außenbereich differenziert betrachtet, dass man im Außenbereich sicherlich häufiger Ausnahmetatbestände zulassen sollte und auch wird, im Innenbereich hingegen meiner Ansicht nach deutlich restriktiver sein kann, weil regel-

(Abg. Meyer)

mäßig das eine Frage von Planungsvoraussetzung ist und gerade wenn es um die Bauten geht, die beispielsweise die öffentliche Hand errichtet, eine zwingende und ohne Ausnahme notwendige Barrierefreiheit einzurichten ist. Aber genau das ist ja Sache...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Es geht um den Bestand, es geht um die Umbauten.)

Genau, das meine ich ja. Deshalb sagte ich ja, nicht so rigide im Außenbereich wahrscheinlich, rigider bis ohne Ausnahme im Innenbereich, je nachdem, wie es geht. Aber das werden sie sicherlich im Ausschuss ausreichend diskutieren. Das Thema Abstandsflächenrecht ist mehrfach schon genannt worden. Wir sind der Ansicht, dass das Thema bei den Rauchmeldern mit zwei Aspekten zu behandeln wäre. Herr Scherer, unsere Fraktion ist der Meinung, es könnten ruhig kürzere Fristen sein, die - ja, das haben Sie sich gedacht - also es handelt sich bei Rauchmeldern regelmäßig nicht um Investitionen, sondern um geringwertige Wirtschaftsgüter, die man innerhalb eines Jahres abschreiben kann. Und auch wenn es viele sind und man beispielsweise nur eine Übergangsfrist bis 2018 hat, dann hat man in fünf Jahren diese Art von Investition vielleicht doch getätigt.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Da geht es nicht um das Geld.)

Okay, Ihnen ging es dabei nicht ums Geld, wir dachten, es würde Ihnen dabei ums Geld gehen. Übrigens, was das Thema Geld angeht, Kosten hatte ich gerade genannt. Was die Kontrolle angeht, glaube ich, gibt es eine ganz einfache Lösung. Wenn wir diese Regelung in unsere Bauordnung schreiben, dann werden die Versicherungsunternehmen relativ schnell dahin kommen und sagen, wir erwarten von euch eine bauordnungskonforme Ausrüstung eurer Wohnung. Wer das nicht nachweist, hat ein Problem mit dem Versicherungsschutz. Dementsprechend ist auch die Frage geklärt, wer es kontrollieren wird - die Versicherungsunternehmen nämlich. Insofern freue ich mich darauf, dass da mal der Privatsektor Aufgaben der öffentlichen Hand wahrnehmen darf.

Dass es jetzt auch zum Thema Garagen und Abstellflächen für Fahrräder ein Problem gibt, hat die Kollegin Lukin schon ausgeführt, das müsste deutlicher geregelt werden. Wir sollten in Gebäuden regelmäßig Fahrradabstellplätze vorhalten lassen, weil wir damit die Mobilität aller Bevölkerungsgruppen verbessern können. Der Raum für öffentliche Fahrradabstellplätze sollte nach unserer Auffassung mindestens 2 Prozent des gesamten Parkraums beinhalten und mit Ablösegebühren für Autoparkplätze bei Neubauten finanziert werden können. Das gilt übrigens dann auch für Carsharing-Parkplätze, deren Herrichtung durch Stellplatzablösegebühren möglich sein soll (wir gehen aber

dann nicht so weit, Herr Scherer, sie dann auch kostenfrei zur Verfügung zu stellen), denn wenn ein Unternehmen damit Geld macht, kann es auch dafür Geld bezahlen, dass man diese Parkplätze dann vermietet. Insofern ist das vielleicht sogar eine Möglichkeit für die Kommunen, etwas dazuzuverdienen.

Dass die Regelung für Dämmung an Gebäudegrenzen positiv ist, das haben mittlerweile alle gesagt. Ich glaube, darüber wird es keinen Dissens geben, auch wenn es darum geht, mit dem Nachbarn darüber zu diskutieren und entsprechend die bundesweite Regelung einzuführen.

Einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner haben auch über das Thema der Regelung für blinde und sehbehinderte Menschen gesprochen. Wir halten dort die bisher getroffene Regelung für etwas zu unverbindlich und würden das gerne etwas verbindlicher geregelt haben. Das sollte dann auch in der Anhörung zum Gesetz mit abgefragt werden.

Zwei oder drei Anmerkungen noch zu den einzelnen Begründungen zu einzelnen Paragraphen. Ob der § 79 mit der Abrissverfügung für, ich nenne es auch mal, Schrottimmobilien wirklich seine Wirkung entfalten kann, wage ich persönlich etwas zu bezweifeln. Wenn eine Immobilie schon den Standard erreicht hat, dass man sie als Schrottimmobilie bezeichnet, also nicht mehr nutzbar ist, dann ist ja eigentlich schon 10, 20, 30 Jahre lang der Schaden eingetreten für die Nachbarn nämlich oder das Stadtbild oder die städtebauliche Entwicklung. Also das Eigentliche, was wir bräuchten, ist ja diese Frage, die kann man aber mit diesem Gesetz nicht ändern. Insofern ist es völlig in Ordnung, hier wenigstens den Endzustand dann auch beseitigen zu dürfen, wenn wir von einer Ruine reden (wer es dann bezahlen soll, würde mich auch mal interessieren, denn regelmäßig dürfte, das ist ja das Wesen von Schrottimmobilien, keiner mehr da sein, der dafür zahlen kann oder will). Aber auch das gehört wahrscheinlich in die Aussprache und die Anhörung.

In § 6 werden Abstandsflächen im unbeplanten Innenbereich, in dem teils offene und teils geschlossene Bauweise vorherrschen kann - das ist gar nicht so selten, Herr Minister, vermute ich mal -, das dürfte die meisten unserer Dorfgebiete treffen, die Möglichkeit erwirkt, sowohl auf die Grenze als Doppelhaushälfte zu bauen oder als Einfamilienhaus mit Abstandsfläche. Das ist grundsätzlich erst mal gar nicht verkehrt. Nur wenn der Zweite kommt und sich dieses Recht auch nimmt, wird es städtebaulich nicht schön. Das ist das Problem, das man dann aushalten müsste oder bewusst in Kauf nimmt oder aber ändert. Ich will nur darauf hingewiesen haben.

Die letzte Bemerkung zum Thema der verfahrensfreien Gebäude, das ja einen großen Raum mit der Begründung einnimmt, da ist es nicht besonders lo-

(Abg. Meyer)

gisch, wenn man davon spricht, dass Unterstellanlagen, in der Regel meint man da Fahrgastunterstände, ohne Begrenzung der Fläche genannt sind, mit der Begründung, kein Mensch wird so verrückt sein und die so groß bauen, dass er sie nicht wirtschaftlich betreiben kann und muss, aber für Fahrradabstellanlagen eine maximale Größe von 40 Quadratmetern da ist. Rein praktisch würde ich, wenn ich eine 60 Quadratmeter große Fahrradabstellanlage bauen wollte mit Überdachung, einen Fahrgastunterstand bauen und ihn dann später nachrüsten mit Fahrradabstellanlagen. Ich will damit nur darauf hinweisen, das ist noch nicht konsistent, darauf sollte man in der Anhörung noch mal achten und in den Beratungen im Ausschuss auch. Wir freuen uns darauf und hoffen auf eine konstruktive Diskussion. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor, somit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Beantragt ist die Ausschussüberweisung, und zwar zum Ersten an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und zum Zweiten an den Innenausschuss. Wir beginnen in der Abstimmung mit der Frage: Wer möchte die Drucksache 5/5768, Thüringer Bauordnung, hier handelt es sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung, an den

Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage noch mal vorsichtshalber nach Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen auch nicht. Einstimmig somit überwiesen an den entsprechenden Ausschuss.

Ich frage: Wer möchte den gleichen Gesetzentwurf an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion der FDP, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in großer Mehrzahl von der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU. Damit ist die Innenausschussüberweisung abgelehnt und damit erübrigt sich die Abstimmung über den federführenden Ausschuss.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr an der gleichen Stelle und natürlich weise ich auf den parlamentarischen Abend hin.

Ende: 18.03 Uhr